

Stenographisches Protokoll

570. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 13. Mai 1993

Tagesordnung

1. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge
2. Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen
3. Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)
4. Änderung des Studentenheimgesetzes
5. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studien gesetzes
6. Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992
7. Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993)
8. Wahlrechtsanpassungsgesetz
9. Bundesgesetz, mit dem das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankheitengesetz geändert werden
10. Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz sowie die Tuberkulosegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 17/1992, geändert werden und das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben wird

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 27665)

Angeklbung der Bundesräte Dr. Paul Tremmel und Ing. Peter Polleruh (Steiermark) (S. 27665)

Personalien

Entschuldigungen (S. 27665)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27665)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 27665)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27665)

Verhandlungen

- (1) Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend

die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge (734 u. 1055/NR sowie 4535/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 27666; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen – Annahme, S. 27671)

Redner:

Konečny (S. 27666),
Gerstl (S. 27667 und S. 27671),
Mölzer (S. 27669) und
Dr. Liechtenstein (S. 27670)

- (2) Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen (1007 u. 1053/NR sowie 4536/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schiekhuber (S. 27671; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27690)

Redner:

Dr. Kapral (S. 27671),
Dr. Karlsson (S. 27672),
Bundesminister Dr. Mock (S. 27674),
Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 27675),
Dr. Rockenschaub (S. 27676 und S. 27688),
Ing. Penz (S. 27678),
Dr. Dillersberger (S. 27680),
Dr. Schambeck (S. 27683),
Dr. Liechtenstein (S. 27687),
Dr. Tremmel (S. 27688) und
Bundesminister Weiss (S. 27689)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993: Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) (949 u. 1048/NR sowie 4534 u. 4537/BR d. B.)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993: Änderung des Studentenheimgesetzes (1050/NR sowie 4538/BR d. B.)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (1051/NR sowie 4539/BR d. B.)

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992 (1052/NR sowie 4540/BR d. B.)

Berichterstatter: **Putz** [S. 27691; Antrag, zu (3), (4), (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27706]

Redner:

Dr. Riess (S. 27691),
Haselbach (S. 27692),
Ing. Eberhard (S. 27694),
Sacher (S. 27696),
Gantner (S. 27697),
Drochter (S. 27700),
Jaud (S. 27701),
Meier (S. 27702) und
Mag. Lakner (S. 27704)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993: Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993) (964 u. 1049/NR sowie 4541/BR d. B.)

Berichterstatter: **Putz** (S. 27706; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27709)

Redner:

Ing. Penz (S. 27707) und
Wöllert (S. 27708)

(8) Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993: Wahlrechtsanpassungsgesetz (1021 u. 1043/NR sowie 4542/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Giesinger** (S. 27709; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27712)

Redner:

Dr. Tremmel (S. 27709) und
Schicker (S. 27711)

(9) Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993: Bundesgesetz, mit dem das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankheitengesetz geändert werden (967 u. 1026/NR sowie 4543/BR d. B.)

Berichterstatter: **Jaud** (S. 27712; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27717)

Redner:

Dr. Pumberger (S. 27712),
Ferlitsch (S. 27714),
Mag. Tusek (S. 27716) und
Crepaz (S. 27717)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993: Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz sowie die Tuberkulosegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 17/1992, geändert werden und das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tu-

berkulose aufgehoben wird (977 u. 1027/NR sowie 4544/BR d. B.)

Berichterstatter: **Jaud** (S. 27718; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27720)

Redner:

Dr. Pumberger (S. 27718),
Giesinger (S. 27719) und
Hies (S. 27720)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dkfm. **Dr. Frauscher**, **Mag. Lakner** und **Prähäuser** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einführung der Wahlpflichtfächer in der Oberstufe der AHS, um den Schülern, allenfalls auch den Schulen eine Schwerpunktsetzung des Ausbildungsweges zu ermöglichen (938/J-BR/93)

des Bundesrates **Mag. Lakner** an den Präsidenten des Bundesrates betreffend Teilnahme an Ausschüssen mit beratender Stimme (939/J-BR/93)

der Bundesräte **Dr. Pumberger** und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ungleichgewicht bei den Selbstbehalten (940/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Bundesräte **Schicker** und **Genossen** (857/AB-BR/93 zu 915/J-BR/93)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Röckenschaub** und Kollegen (858/AB-BR/93 zu 918/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte **Mölzer** und Kollegen (859/AB-BR/93 zu 919/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte **Ing. Rohr** und **Genossen** (860/AB-BR/93 zu 920/J-BR/93)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Pumberger** und Kollegen (861/AB-BR/93 zu 922/J-BR/93)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte **Mag. Bösch** und **Genossen** (862/AB-BR/93 zu 923/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Erich Holzinger: Ich eröffne die 570. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 569. Sitzung des Bundesrates vom 29. April 1993 ist aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Mag. Herbert Bösch, Dr. Günther Hummer, Franz Kampichler, Therese Lukasser, Josef Faustenhammer und Erich Farthofer.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftührerin Helga Markowitsch:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Bundesrat Bernhard Gauster hat mir mit Schreiben vom 22. April 1993, eingelangt am 27. April 1993, mitgeteilt, daß er auf sein Mandat verzichtet.

Ich beehe mich, Ihnen dies zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Wegart

Präsident des Steiermärkischen Landtages“

Das zweite Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Bundesrat Hofrat Herbert Weiß hat mir mit Schreiben vom 27. April 1993, eingelangt am 28. April 1993, mitgeteilt, daß er auf sein Mandat verzichtet.

Ich beehe mich, Ihnen dies zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Wegart

Präsident des Steiermärkischen Landtages“

Angelobung

Präsident: Da die vom Landtag gewählten Ersatzmitglieder, die als neue Bundesräte anzugehören sind, im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich ihre Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftührerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Dr. Paul Tremmel.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Ich gelobe.

Schriftührerin Helga Markowitsch: Ing. Peter Polleruh.

Bundesrat Ing. Peter Polleruh (ÖVP, Steiermark): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. Mai 1993, Zl. 800.420/71, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischer am 13. und 14. Mai 1993 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

OR Mag. Storfa“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind sechs Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zu gewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe alle Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 bis 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Fachschul-Studiengänge, ein Studentenheimgesetz sowie Änderungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und des Studienförderungsgesetzes 1992.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge (734 und 1055/NR sowie 4535/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend Notenwechsel

27666

Bundesrat – 570. Sitzung – 13. Mai 1993

Präsident

sel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Republik Slowenien wurde von Österreich als unabhängiges und souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft anerkannt. Als neu erstandener Staat tritt Slowenien grundsätzlich nicht automatisch in die völkerrechtlichen Verträge ein, die zwischen Österreich und der ehemaligen Republik Jugoslawien abgeschlossen worden sind. Es sollen daher durch den gegenständlichen Notenwechsel einzelne dieser völkerrechtlichen Verträge zwischen Österreich und Slowenien in Kraft gesetzt und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden. Dies gilt nicht für Grenzverträge und Flußregime, deren Geltung automatisch auf den oder die Gebietsnachfolger übergeht. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird jedoch hinsichtlich dieser Verträge die Feststellung getroffen, daß sie nunmehr im Verhältnis zwischen Österreich und Slowenien in Kraft stehen, wobei gleichfalls die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ferner hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Bundesrat die Annahme der folgenden Entschließung zu empfehlen:

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bei bilateralen Verhandlungen mit der Republik Slowenien die in der Begründung genannte Problematik von Importen und Schmuggel von Billigzigaretten von Slowenien nach Österreich entsprechend zu berücksichtigen und dahin gehend zu wirken, daß die Republik Slowenien die Empfehlung des Brüsseler Zollrates aus dem Jahr 1960, derzu folge an Straßen- und Bahnhübergängen keine Duty-free-Shops betrieben werden sollen, befolgt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile ihm dieses.

9.11

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist wohl kaum vorstellbar – auch bei einer solchen, letztlich technischen Vorlage, die einen Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawiens betrifft –, nicht ein paar Worte zu jener großen Tragödie zu sagen, die sich unverändert auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens abspielt.

Es ist für uns als unmittelbare Nachbarn dieses ehemaligen Staates, als Menschen, die wir dieses Land als Besucher oder auf politischer Ebene kennengelernt haben, schwer begreifbar, wie sich unter dem Einfluß machthungriger Politiker, Kriegsführer und in vielen Fällen schlichter Verbrenner manche Völker dieses Landes in einem blutigen und nahezu ausweglosen Krieg verstrickt haben.

Eine Auseinandersetzung, deren Opfer wie immer in solchen Fällen die Zivilbevölkerung ist: Jene, die unter den Kampfhandlungen zu leiden haben. Frau-

en, die vergewaltigt werden. Kinder, die ihre Eltern verlieren, Familien, die im Zuge dieser verantwortungslosen ethnischen Reinigungspolitik ihre Heimat, ihr Haus verlieren, aber auch die Zivilbevölkerung, die unter den Embargobestimmungen, unter den Versorgungsmängeln zu leiden hat und damit an die Grenze ihrer physischen Möglichkeiten gerät.

Es ist dies nicht der Tagesordnungspunkt, unter dem im Detail zu den aktuellen Fragen, die es zu beantworten gilt, Stellung zu nehmen ist, aber es sei mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten doch ein Satz in aller Bescheidenheit erlaubt.

Sosehr sich die internationale Völkergemeinschaft Vorwürfe und Kritik wegen ihres widersprüchlichen, langsamen und nicht immer zielorientierten Vorgehens gefallen lassen muß, ist es doch eine neue Qualität internationaler und europäischer Politik, wenn Geschehnisse, die sich letztlich im Inneren von Staaten abspielen, zum Gegenstand unseres kollektiven Verantwortungsgefühls werden, auch wenn wir – das sei eingeräumt – noch nicht in der Lage gewesen sind, die geeigneten Instrumente zu entwickeln, um internationale Rechtlichkeit und schlichte Humanität durchzusetzen.

Ich möchte aber nicht verabsäumen, an dieser Stelle auch hervorzuheben, daß eines der wenigen Mittel, das vielleicht doch ein wenig geeignet ist, die Leiden der Zivilbevölkerung zu reduzieren, nämlich die Schaffung von Schutzonen, ein Credo ist, das der Herr Außenminister seit vielen, vielen Monaten und lange vor allen anderen in die Diskussion gebracht hat. Ich halte es für eine Anerkennung dieser wichtigen Vorreiterrolle unseres Landes und im besonderen des Herrn Außenministers, wenn nun diese Schutzonen in der internationalen Diskussion eine große und – wie ich in aller Zurückhaltung doch sagen möchte – auch erfolgversprechende Rolle spielen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eine letzte Bemerkung dazu: Ich glaube – das haben auch viele, ohne damit Beifall zu finden, lange Zeit vertreten –, daß bei allen Notwendigkeiten, auch über gewaltsame Optionen nachzudenken, das mühsame, mit mehr Hohn als Lob bedachte Wirken der Vermittler Vance und Owen Anerkennung verdient. Es ist, wie alle seriösen Beobachter sagen, kein gutes Konzept, aber es ist das einzige, das auf der politischen Ebene eine Rolle spielen kann und das es immerhin zuwege gebracht hat, die serbische Regierung unter Zugzwang zu bringen, wie ernst gemeint und wie wirksam immer jene Maßnahmen sein mögen, die sich nun vielleicht doch gegen die serbischen Warlords in Bosnien richten.

Ich glaube, daß auch das ein Zeichen dafür ist, daß vorschnelle Urteile, eiliges Säbelgerassel und Maulheldentum in der internationalen Politik unangebracht sind und daß zuletzt immer wieder jene Recht bekommen, die die Mühsal des Verhandelns und des Vermittelns auf sich nehmen.

Slowenien ist jene der ehemaligen Republiken Jugoslawiens, die es als einzige nach einer kurzen, blutigen und gewaltsamen Auseinandersetzung vermocht hat, sich aus den Konflikten in diesem Raum herauszuhalten – begünstigt dadurch, daß es als einzige Republik eine im wesentlichen national homogene Bevölkerung hat, wenn man von Minderheiten, auf deren Schutz sicherlich besonders zu achten ist, absieht.

Slowenien ist ein Land, das früh, nämlich schon vor dem Ausscheiden aus dem ehemaligen Jugoslawien, sehr entschlossen den Weg nach Europa angetreten

Albrecht Konečny

hat, das sehr entschlossen den Weg zur Demokratie angetreten hat und es noch unter den alten Machtstrukturen zuwege gebracht hat, politische Entscheidungen herbeizuführen, die im wesentlichen als demokratisch anzusehen sind.

Diesen Weg hat Slowenien nach seiner Unabhängigkeit konsequent und mit deutlichem Erfolg weiterbeschritten.

Ich freue mich, in diesem Zusammenhang hier — ich bin heute nacht aus Straßburg zurückgekommen — mitteilen zu können, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates gestern einstimmig — das ist ein bißchen mehr, als im langjährigen Schnitt erreicht wird — der Aufnahme Sloweniens in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten Europas zustimmt hat, unter großem Beifall (*Beifall der Bundesräinner Dr. Karlsson und Schicker*), und daß damit die Erweiterung des demokratischen Raums auf diesem Kontinent auch durch eine entsprechende Mitgliedschaft, nachdem an der Entscheidung des Ministerrates kein Zweifel bestehen kann, gesichert ist.

Wir als Nachbarn haben allen Grund, Slowenien zu diesem Weg zu beglückwünschen und es, wo immer das geht, durch unsere direkte Unterstützung, unseren Rat und unsere Hilfe diesem Land leichter zu machen, den eingeschlagenen Weg beizubehalten.

Der Beschuß des Nationalrates, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, ist eine solche kleine Handreichung, wenn man das so sagen will. Es geht darum — das haben Sie alle den Unterlagen entnommen —, jene Verträge, jene Vereinbarungen, die Österreich mit dem ehemaligen Jugoslawien geschlossen hat und die nun entweder überhaupt nur auf das Territorium des nunmehrigen Sloweniens Bezug haben, radizierte Verträge, beziehungsweise die in ihrer Geltung zwischen Österreich und diesem Nachbarland bedeutsam sind, entsprechend abgewandelt weiterhin in Geltung zu lassen.

Nichts davon ist weltbewegend, aber es gehört zum selbstverständlichen Repertoire nachbarschaftlicher Beziehungen, für einen entsprechenden reibungslosen Übergang von einem Rechtszustand in den anderen zu sorgen, und das geschieht mit der gegenständlichen Vereinbarung über die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge.

Es gibt zwischen Österreich und jedem seiner Nachbarstaaten zweifellos konkrete offene Fragen, die es freundschaftlich und kooperativ anzusprechen gilt. Das gilt sicherlich auch für jenes Thema, das in dem heute mit zur Verhandlung stehenden Entschließungsantrag berührt wird; eine Thematik, mit dem wir uns — dank der Initiative des Kollegen Gerstl — wiederholtermaßen beschäftigt haben, wobei es sicherlich richtig ist, daß die wirtschaftliche Existenz einer bestimmten Gruppe in bestimmten Teilen Österreichs eine Rolle spielt, aber es ist auch klar, daß unser Wunsch, daß die slowenische Seite die notwendigen Schritte einleiten soll, damit diese den internationalen Usancen nicht entsprechenden Handelsmethoden schrittweise abgebaut werden, nicht bedeutet, daß wir gegenüber diesem Land unsere Haltung auch nur in irgendeiner Nuance verändern würden.

Das gilt auch — ich nehme an, daß dieses Thema heute noch zur Sprache kommen wird — dafür, daß es auch in diesem Land so etwas wie einen „lunatic fringe“, einen „verrückten Rand“, in nationalistischer Hinsicht gibt. Und ich weiß auch, daß aus diesem „verrückten Rand“, wie aus anderen „verrückten Rändern“ des politischen Spektrums, gelegentlich

Landkarten auftauchen, die verständlicherweise auf österreichischer Seite keine besondere Zustimmung finden. Und es mag auch die eine oder andere Unge- schicklichkeit der noch unerfahrenen slowenischen Administration gegeben haben, etwa bei der Gestaltung der Banknoten. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, wir sollten diese politischen, historischen und ökonomischen Marginalien nicht so in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, daß damit eine Gemeinsamkeit erschüttert wird, die uns mit diesem relativ neuen Nachbarn verbindet. Es ist keine Frage — und es wird niemand die Geschichte umschreiben wollen —, daß es zwischen dem, was heute die Republik Österreich ist, und dem, was heute die Republik Slowenien ist, eine lange und überwiegend positive und kooperative Beziehung gibt. Es ist eine über weite Strecken gemeinsame Geschichte, auch dort, wo sie mit Leiden verbunden war.

Ich glaube, daß sich diese Gemeinsamkeit, ohne nun in einen nostalgischen Akzent verfallen zu wollen, heute neu bewahren kann und soll. Unsere Zustimmung zu der gegenständlichen Vorlage — aber das ist nur das technische Element —, unsere Bereitschaft zur offenen, ehrlichen und freundlichen Kooperation mit diesem Nachbarn sollen anknüpfen an diese geschichtliche Gemeinsamkeit und sollen es uns möglich machen, gemeinsam als demokratische, freie und wirtschaftlich sich entwickelnde Länder nebeneinander und miteinander weiterzugehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.25

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gerstl. — Bitte.

9.25

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben unter diesem Tagesordnungspunkt die Regierungsvorlage 734 der Beilagen und einen Entschließungsantrag zu behandeln.

Diese Regierungsvorlage ist die Initialzündung des gewaltig aufgestauten Unmutes eines ganzen Berufsstandes, der Trafikantenschaft, in der 30 000 Österreichische ihre Existenz bestreiten, der 20 Milliarden Umsatz macht und davon 15 Milliarden Schilling an Tabak- und Mehrwertsteuer dem Staat abführt. Die restlichen 5 Milliarden Schilling sind für Industrie, Großhandel und Handel; das bedeutet, daß auch daraus noch Steuern fließen.

Dieser Unmut richtet sich vor allem gegen die Republik Slowenien, gegen die Regierung Sloweniens, aber auch gegen die eigene Regierung. Denn wie ist es möglich, daß im Jahre 1992 eine Zollgesetznovelle verabschiedet wird — BGBI. 463/1992 —, die es durchreisenden Ausländern ermöglicht, zu der einen Stange von 200 Stück Zigaretten noch fünf Stangen dazuzukaufen? — Wenn Sie in diesem Zollgesetz lesen, mit welch schwachem Hinweis die Kontrolle dort aufgezeigt wird, dann wissen Sie alles.

Diese Berufsgruppe hat am 26. April am Ballhausplatz vor dem Bundeskanzleramt mit 2 000 Personen gegen das von Gesundheitsminister Ausserwinkler in das Begutachtungsverfahren ausgesandte Tabakgesetz ebenso demonstriert wie gegen die von Slowenien an den Straßenübergängen zu Österreich betriebenen Duty-free-Shops beziehungsweise — wie sie es auch nennen — „Devisenläden“. Die Berufsgruppe der österreichischen Trafikanten hat fast eine Million an Unterschriften aus dem Kreise der Bevölkerung ne-

27668

Bundesrat – 570. Sitzung – 13. Mai 1993

Alfred Gerstl

ben einer Resolution und Petition in dieser Causa bei Bundeskanzler Vranitzky eingebbracht. Da keine Reaktion hörbar wurde, die heutige Regierungsvorlage jedoch dem Nationalrat zur Beschußfassung zugeleitet wurde, habe ich mir erlaubt, meinen Informationsvorsprung als Kammerfunktionär sowohl einigen befreundeten Abgeordneten meiner Fraktion als auch denen der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei wie auch denen der Freiheitlichen Partei, den Fraktionsführern des Freien Wirtschaftsverbandes und des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und den zuständigen Gremien der Handelskammer zur Verfügung zu stellen.

Ich habe dabei darauf hingewiesen, daß diese Duty-free-Shops an der slowenischen Grenze den österreichischen Staat jährlich um fast 2 Milliarden Schilling Einnahmen an Tabak- und Mehrwertsteuer schädigen. Die österreichische Trafikantenschaft – immerhin ein Einzelhandelsberufsstand, der mit geringsten Handelsspannensätzen arbeitet und die relativ lukrativste Einnahmequelle für den Staat ist – erleidet einen Verlust von jährlich zirka 300 Millionen Schilling an Handelsspannen.

Mir wurde gesagt, wir exportieren nach Slowenien um den Betrag von 6,5 Milliarden Schilling und kaufen nur um 2,7 Milliarden Schilling ein. Es konnte das nur ein Nichtkaufmann sagen, denn der Umsatz von 6,5 Milliarden Schilling entspricht einer maximalen Rendite im Ausmaß von 250 bis 300 Millionen Schilling und einer maximalen Wertschöpfung für den Staat im Ausmaß von 1,5 Milliarden Schilling! Dem stehen aber die hohen Fremdenverkehrseinnahmen gegenüber, die Slowenien von den Österreichern hat. Schauen Sie sich an, wer von Portorož, bis Ankara oder von Rogaška Slatina bis Bad Rathein im Sommer im Urlaub sein Geld ausgibt – es sind Österreicher. Österreicher, die sehr viel „hinuntertragen“ und sehr gute nachbarschaftliche Beziehungen und sehr viele Verbindungen und sehr viele Freunde haben. Aber gerade deshalb, weil ich sehr viele Freunde habe – auch in Slowenien –, bin ich bereit, diese Worte zu wählen, die ich im Anschluß nun wählen werde.

Die Einzelhandelssparte der Trafikanten hat nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht zuletzt auch mit Invalidenrenten, also die Kriegsinvaliden, den Berufsstand der Trafikanten aufgebaut. Kriegsopfer und Opferbefürsorge und deren Familienangehörigen und seit 1987 Zivilinvalid ab 50 Prozent Behinderung bestreiten ihre Existenz in diesem Berufsstand. Dies erwähne ich deshalb, weil das alles über den heutigen Außenminister Lojze Peterle der slowenischen Regierung 1991 von mir detailliert bekanntgegeben wurde. All dies führte nun dankenswerterweise dazu, daß sich der Nationalrat in der Vorwoche in einem Entschließungsantrag dieser Angelegenheit angenommen und einen Entschließungsantrag beschlossen hat.

Ich erlaubte mir in der Folge, Sie, sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte, in einem Rundschreiben auf diese Problematik in gleicher Weise aufmerksam zu machen. Darüber hinaus möchte ich Sie darüber informieren, daß das Abgeben von Tabakwaren zum Billigpreis über die Duty-free-Shops auch ein Anheizen des Konsums bewirkt hat, wie dies vor allem bei den jugendlichen Berufsschülern in Bad Radkersburg und Eibiswald augenscheinlich beobachtet werden kann. Somit sind die Duty-free-Shops auch aus gesundheitspolitischen Gründen nicht vertretbar.

Bedenken Sie, daß der Preis für Tabakwaren aus den Duty-free-Shops auf dem Preisniveau Österreichs des Jahres 1960 liegt. Bedenken Sie, daß in Österreich

Tabakwaren, unter Berücksichtigung der Geldwertverdünnung, heute einer Preisseigerung unterliegen, die geringer ist als jene für Grundnahrungsmittel. Damit wird augenscheinlich, daß der Tabakwarenpreis in den Duty-free-Shops, der nur die Hälfte des Trafikabgabepreises in Österreich beträgt, eine Gefahr für die Volksgesundheit darstellt.

Genau das habe ich dem ehemaligen Herrn Wirtschaftsminister Bastl anlässlich einer Verhandlung in Laibach mitgeteilt, ihn auch darauf aufmerksam gemacht, daß es Kaufmännisch viel klüger ist – so wie dies Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg getan hat –, durch einen hundertprozentigen Aufschlag den sogenannten Aufbauzuschlag einzuführen, der selbstverständlich den Umsatz etwas drückt, aber letzten Endes unter dem Strich dem slowenischen Staat mehr bringt und den Frieden zwischen zwei Völkern festigt; ein Zuschlag auf Tabakwaren bringt nicht nur dem slowenischen Staat mehr, sondern ist auch gesundheitspolitisch vertretbar, ja notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie wissen, daß diese Duty-free-Shops eindeutig gegen die Empfehlung des Brüsseler Zollrates vom 16. Juni 1960 verstößen, gegen jene Empfehlung, der das ehemalige Jugoslawien beigetreten war und an die sich alle demokratischen Staaten Westeuropas sehr wohl halten.

Und nun, obwohl Slowenien behauptet, sich im Aufbruch zur demokratischen Staatengemeinschaft zu befinden und natürlich alle Vorteile wie GATT und andere Hilfe auch ausreichend in Anspruch nimmt, hält es sich nicht an diese Empfehlung des Brüsseler Zollrates mit der Argumentation: Wir sind ja kein Nachfolgestaat Jugoslawiens! Ja warum wird dann heute die Regierungsvorlage mit der Überleitung aus der Vereinbarung, die mit Jugoslawien geschlossen wurde, beschlossen? Für mich ist Slowenien so lange nicht glaubwürdig, so lange kein korrekter Partner für eine westliche Staatengemeinschaft, solange der Verkauf von Tabakwaren eines sensiblen Produktes, zu Billigpreisen in Duty-free-Shops beziehungsweise in „Devisenläden“ nicht eingestellt wird. Es werden auch in Kroatien heute Tabakpackungen mit dem Logo der österreichischen Zigaretten erzeugt. Wohin sie gehen, darauf will ich nicht näher eingehen.

Die Demokratie des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts hat schon lange den Manchester-Liberalismus des 19. Jahrhunderts überwunden; kämpft auch gegen Mafiosi des Freihandels für sensible Produkte, zu denen weltweit bedauerlicherweise auch Tabak zählt, wovon die türkischen Bauern ein trauriges Lied singen können. Dort hat man – ich könnte Ihnen auch sagen über wen – an der bulgarischen Grenze genauso Duty-free-Shops errichtet und das türkische Monopol fast zugrunde gerichtet und viele Hunderte türkische Tabakbauern ins Elend gestürzt.

Sie werden sich vielleicht daran erinnern, daß vor Jahren einmal in der Zeitung gestanden ist, daß die Italiener gewisse ausländische Schiffe nicht mehr anlegen lassen. Daraufhin hat ein westlicher Staat beziehungsweise Tabakproduzent im kommunistischen Albanien einen Hafen gemietet und dort seine Produkte abgesetzt, die er dann auf Schleichwegen nach Italien eingeschmuggelt hat. Gegen solche Mafiosi-Methoden werden wir uns wehren müssen!

Es geht nicht an, daß der Österreicher immer nur den Kopf neigt vor allen anderen, die Ordnungsfaktoren nicht einhalten. Unsere Demokratie kann nur in einer sozialen Marktwirtschaft mit Interessenausgleich der Staatengemeinschaften gedeihen, sonst werden die Menschen nach neuen Wegen suchen, und an

Alfred Gerstl

den Rändern werden wieder schuldlose Opfer das Versagen von Politikern anklagen. Um unsere Ordnungsfaktoren zu verteidigen, hat der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates dankenswerterweise in seiner Sitzung am 11. Mai dieses Jahres den vorliegenden Entschließungsantrag mit Unterstützung — dafür danke ich ganz besonders — aller im Bundesrat vertretenen Parteien einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen dafür. Meine Fraktion wird diesem Entschließungsantrag selbstverständlich zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend meine Meinung sagen: Wir sind eine Nation, in der eine Vielfalt von Mentalitäten einander befruchten und zum Spitzenreiter in Kultur und Zivilisation in der Welt führten. — Alle sollten darüber nachdenken. — Wir sind auch dadurch von humanistischer Gesinnung geprägt — das ist keine dekadente Weichheit — und haben dies, wie keine andere Nation, beim Ungarnaufstand ebenso bewiesen wie beim Wandel zur Selbständigkeit unserer südlichen, östlichen und nördlichen Nachbarländer. Wir dürfen keinesfalls den Eindruck erwecken, daß gutnachbarliche Staatenbeziehungen eine Einbahnstraße sind, die vom Schweigen der Österreicher begleitet wird, denn sonst kann es zu einem bösen Erwachen kommen, wenn plötzlich das österreichische Volk seine Sympathie für bestimmte Nachbarländer völlig verliert und sich nur jenen zuwendet, die korrekte zwischenstaatliche Beziehungen bereits bewiesen haben.

Dieser Entschließungsantrag ist daher über seinen Inhalt hinausgehend ein Zeichen unserer Identität, die gewillt ist, errungene Werte zu verteidigen und für notwendige Ordnungsfaktoren einzutreten, um ein gedeihliches Zusammenleben der Völker zu ermöglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.40

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mölzer. Ich erteile ihm das Wort.

9.40

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bei allem Verständnis für die zweifellos hochlegitimen Existenznöte der österreichischen Tabakwarenhändler möchte ich doch aus freiheitlicher Sicht auf den Notenwechsel mit Slowenien zurückkommen, aus dem heraus sich für uns einige grundsätzliche Gedanken über das Verhältnis zwischen Österreich und unserem neuen südlichen Nachbarstaat ergeben.

Das Verhältnis zwischen der Republik Slowenien und der Republik Österreich darf mit Fug und Recht ein gutes genannt werden, und es bietet den Menschen beider Länder, die ja in einer Jahrhundertlangen gemeinsamen Geschichte miteinander verbunden waren, nach Jahrzehnten, die auch und vielleicht verstärkt von Gegensätzen geprägt waren, die Chance, in eine gemeinsame europäische, insbesondere mitteleuropäische Zukunft zu schreiten.

Wie Sie ja wissen, waren es nicht zuletzt wir Freiheitlichen, die in Österreich in der Anerkennungsfrage hinsichtlich der neuen Republik Slowenien und Kroatiens eine offensive Haltung verlangt haben. Und ich entsinne mich, daß ich selbst hier im Hause am 10. Oktober 1991, also am Kärntner Landesfeiertag, in meiner Jungfernrede die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch Österreich verlangt habe. Das war zu einer Zeit, als die Regierung selbst noch eine Vielzahl von Rücksichten gegenüber dem Ausland nehmen zu müssen glaubte, und daher vollzog diese die Anerkennung bekanntlich erst später.

Gerade diese ehrliche, positive Einstellung gegenüber dem neuen südlichen Nachbarstaat berechtigt uns aber auch, eine Problematik anzusprechen, die uns glauben läßt, daß das neue Slowenien noch massive Defizite aufzuweisen hat. Es geht um die Frage der in Slowenien, insbesondere in der ehemaligen Untersteiermark, verbliebenen Altösterreicher deutscher Muttersprache. Es geht um das Problem der Anerkennung dieser Menschen als ethnische Minderheit. Gerade in einer Zeit, in der ein wenig weiter südlich ethnische „Säuberungen“, sprich Genozid, vonstatten gehen, sollten wir die Überlebensrechte auch einer recht kleinen Volksgruppe sehr ernst nehmen.

Wer die europäische Geschichte, insbesondere die mitteleuropäische, dieses Jahrhunderts vor seinem inneren Auge Revue passieren läßt und das Grauen, die Verbrechen und das schreckliche Unrecht, das zahlreichen Menschen im Zuge dieser Geschichte angetan worden ist, kennt, wird zwangsläufig zur Ansicht kommen, daß es nach zwei Weltkriegen, nach dem Zusammenbruch der faschistischen Diktaturen, Jahrzehnte später des realsozialistischen Totalitarismus im Osten nicht mehr um Schuld und Sühne, nicht um Rache und Vergeltung, sondern um Gerechtigkeit, um Versöhnung und um friedlichen Ausgleich gehen muß.

Dies muß auch die verbliebenen Altösterreicher deutscher Muttersprache in Slowenien betreffen, die in der neuen slowenischen Verfassung keinerlei Minderheitenrechte zugestanden erhalten haben. Sie haben wohl die Hypothek einer leidvollen Geschichte zu tragen und müssen offensichtlich bis heute, noch am Ende dieses Jahrhunderts, für Verbrechen büßen, die im deutschen Namen während des Weltkrieges begangen wurden, für die sie allerdings weder individuell noch als Gruppe, als Volksdeutsche im vormaligen Jugoslawien verantwortlich zu machen sind.

Hohes Haus! Es gibt diese altösterreichische Minderheit deutscher Muttersprache, auch wenn dies von der einen oder anderen Seite immer wieder in Frage gestellt wurde. Nehmen wir den Zensus von 1991 her, genau den Stand vom 1. April 1991, also einer Zeit, als es noch ein Jugoslawien gab, so finden wir folgende Zahlen, die die Volkszählung erbracht hatte, vor: 182 Menschen bekannten sich in Slowenien als Österreicher, 546 haben gesagt, sie seien Deutsche, und zu einer deutschen Muttersprache bekannten sich 1 544. Ganze 57 000 jedoch bezeichneten sich als Marburger, Pettauer und Steirer, und Zigtausende machten ungeheure, ausweichende oder keine Angaben zur Volkszugehörigkeit.

Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß neben den etwa 2 000 Menschen, die sich als Angehörige einer deutschen Sprachgruppe bekennen, noch viele Tausende Altösterreicher deutscher Muttersprache verstreut in Slowenien, insbesondere in der heutigen Untersteiermark, leben, die es zumindest, 1991 noch nicht gewagt haben, ein entsprechendes Bekenntnis abzugeben.

Für den Kenner der Geschichte ist dies keine Überraschung, da bekanntlich das provisorische Parlament Jugoslawiens aus dem Jahre 1943 die völlige Rechtlosigkeit aller Volksdeutschen in Jugoslawien sowie den völligen Eigentumsverlust beschlossen hatte.

Nun mögen Bestimmungen dieser Art zwar im Laufe der Jahrzehnte gemildert worden sein, der psychologische Druck aber auf diese altösterreichische Minderheit deutscher Muttersprache im vormaligen jugoslawischen Bereich blieb zweifellos bis heute erhalten. Es gibt zwar einstimmige Beschlüsse der steirischen

Andreas Mölzer

und der Kärntner Landesregierung, daß man darauf drängen müsse, eine Anerkennung dieser Volksgruppe zu erreichen.

Ein Entschließungsantrag der freiheitlichen Nationalratsfraktion, eingebracht in der vorigen Woche, der Verhandlungen mit Slowenien über die Anerkennung der Altösterreicher deutscher Muttersprache als Volksgruppe verlangt hätte, hätte jenseits der innerösterreichischen Rivalitäten zwischen Opposition und Regierung zweifellos die Zustimmung verdient. Dies umso mehr, als bei einem der letzten Kongresse der Föderalistischen Union der europäischen Volksgruppen, an dem eine Vielzahl von Volksgruppenvertretern aus ganz Europa teilnahmen, der Antrag der Kärntner Slowenen auf Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Eine österreichische Initiative wäre umso sinnvoller, als ja auch die slowenische Regierung immer wieder betont, sie sei in der Anerkennungsfrage verhandlungsbereit, und als Anfragen in Slowenien selbst untermauern, daß sich mehr als 60 Prozent der Bevölkerung für eine solche Anerkennung aussprechen.

Hohes Haus! Die gemeinsame europäische, insbesondere mitteleuropäische, Zukunft Österreichs und seines südlichen Nachbarstaates Slowenien soll durch freundschaftliche, friedliche, eben durch gutnachbarliche Beziehungen bestimmt werden. Ebenso wie der Schutz und die Förderung der slowenischen Minderheit in Österreich ein Teil dieser gutnachbarlichen Beziehungen sind, müßten der Schutz und die Erhaltung der altösterreichischen Minderheit deutscher Muttersprache in Slowenien Teil dieser Beziehungen sein. Diese Menschen, Untersteirer in erster Linie, sollten wohl die gleichen Rechte zur Erhaltung ihrer kulturellen Identität erhalten wie die Kärntner Slowenen. Dies sollte die österreichische Außenpolitik im Hinblick auf unsere slowenischen Nachbarn nicht aus den Augen verlieren. Abgesehen davon stehen aber auch wir Freiheitlichen positiv zu der heute zu behandelnden Weiterverwendung der betreffenden Staatsverträge. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.47

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. — Bitte.

9.48

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde heute schon von Verschiedenem gesprochen, insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen Österreichs zu Slowenien. Als Österreicher und Steirer muß ich sagen, es ist mir auch eine große Freude, dazu ein paar Worte sagen zu dürfen.

Heute liegt dem Bundesrat der Notenwechsel vom 16. Oktober 1992 zwischen Österreich und Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge zur Genehmigung vor. Slowenien hat diesen Notenwechsel bereits ratifiziert. Nun liegt es an Österreich, durch Abschluß des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens eine Reihe von früher her bestehenden bilateralen Verträgen für das österreichisch-slowenische Verhältnis anwendbar zu machen. Die im Notenwechsel angeführten Verträge mit dem ehemaligen Jugoslawien wurden im Verhältnis zu Slowenien bisher nur pragmatisch angewendet. Mit der Verabschlußung des Notenwechsels würde ein Akt der Rechtssicherheit geschaffen.

Zahlreiche im Notenwechsel angeführte Abkommen und Verträge, wie zum Beispiel über den kleinen Grenzverkehr oder die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr et cetera, liegen in beiderseitigem Interesse. Darüber hinaus gibt es aber Abkommen, die vor allem im österreichischen Interesse gelegen sind, in wirtschaftlicher, rechtlicher und vor allem auch in politischer Hinsicht.

In Slowenien gibt es etwa 300 österreichische Joint-ventures mit einem Gesamtwert von zirka 2,5 Milliarden Schilling. Das Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen wie auch die Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Vergleichen in Handelssachen sollen den in Slowenien tätigen österreichischen Unternehmen die nötige Rechtsicherheit für ihre Investitionen und den rechtlichen Rahmen für die möglicherweise notwendige Austragung von geschäftlichen Auseinandersetzungen geben.

Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltstiteln liegt im Interesse österreichischer Mütter und auch unehelicher Kinder, weil damit die Durchsetzung von österreichischen Unterhaltstiteln in Slowenien möglich wird.

Ein anderes Abkommen wird die Überstellung österreichischer Häftlinge in Slowenien zum Strafvollzug nach Österreich ermöglichen, was jährlich etwa vier bis fünf Haftfälle betrifft.

Bedeutsam scheint mir auch der Vertrag über die gemeinsame Staatsgrenze zu sein. Es handelt sich dabei um einen sogenannten radizierten Vertrag, hinsichtlich dessen im Notenwechsel nur aus Gründen der Rechtssicherheit die Feststellung getroffen wird, daß er in Kraft steht, also nur deklaratorische Wirkung hat. Dennoch weiß ich, daß angesichts gelegentlich in Kreisen der Kärntner Bevölkerung geäußerter Besorgnisse über die Wahrung der Staatsgrenze auch diesem Teil des Notenwechsels keine geringe Bedeutung zukommt.

Einige der im Notenwechsel angeführten Abkommen haben, wie ich bereits eingangs erwähnte, beträchtliche Bedeutung für den österreichisch-slowenischen Wirtschaftsverkehr.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf hinweisen, daß der slowenische Einkaufstourismus in Österreich, besonders in Kärnten und bei uns in der Steiermark, jährlich einen Wert von etwa 6 bis 10 Milliarden Schilling repräsentiert. Das ist also eine sehr beachtliche Summe. (*Zwischenruf des Bundesrates Gerschl.*)

Die österreichischen Exporte nach Slowenien betrugen im Jahr 1992 6,5 Milliarden Schilling, während Österreich aus diesem Staat Waren im Wert von 2,9 Milliarden Schilling einführt. Gemessen pro Kopf der slowenischen Bevölkerung ist die österreichische Exportquote nach Slowenien die höchste gegenüber allen europäischen Ländern mit früher staatlich gelenkter Wirtschaft.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Schaffung von Rechtssicherheit durch diesen Notenwechsel, der die pragmatische Anwendung der darin genannten Verträge und Abkommen auf eine völkerrechtlich gesicherte Grundlage stellen wird, liegt im österreichischen Interesse. Die parlamentarische Genehmigung des Notenwechsels kommt auch der österreichischen Wirtschaft und dem geregelten, erleichterten Personen- und Rechtsverkehr mit unserem südlichen Nachbarland zugute und festigt damit die gutnachbar-

Dr. Vincenz Liechtenstein

lichen Beziehungen, um die sich Österreich und Slowenien bemühen. Die Qualität dieser Beziehungen trägt auch wesentlich dazu bei, daß gelegentliche Probleme, wie sie zwischen Nachbarstaaten auftauchen, leichter lösbar werden.

Wir haben von der Steiermark aus, auch in den letzten Jahren, in denen in Jugoslawien noch eine kommunistische Diktatur geherrscht hat, immer versucht, beste Beziehungen zu unterhalten. Die Hunderte Jahre alte Gemeinsamkeit wurde heute schon erwähnt, und ich bin sehr froh darüber. Es ist eine Stärke, mit der wir Österreicher Gott sei Dank wieder in ein geeintes Europa gehen werden können. — Mittel-europa wurde auch bereits erwähnt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch dem Herrn Minister sehr, sehr herzlich danken, daß er damit nicht nur die Geschichte Österreichs würdigt, sondern auch die Zukunft Europas. Und dafür noch einmal sehr herzlichen Dank. Es ist im Interesse Österreichs, aber auch Europas und damit der gesamten Welt. — Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*) 9.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Gerstl. — Bitte.

9.55

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte eine Bitte aussprechen: Wenn man Zahlen auf den Tisch legt, soll man in Zukunft auch das Produkt, das exportiert wird, nennen. Man soll auch danach fragen: Wurde dieses Produkt durch Förderung der öffentlichen Hand überhaupt konkurrenzfähig? Was bleibt unterm Strich dem österreichischen Staat übrig?

Eines steht jedenfalls fest: Ich habe im Ausland stets genügend Selbstbewußtsein und bin stolz auf diese österreichische Heimat, und ich denke immer daran: Was leisten wir für die anderen, und wie verhalten sich die anderen in Wirklichkeit uns gegenüber?

Und daher glaube ich, daß es ein großes Zeichen wäre, wenn sich auch Slowenien an dieses Abkommen des Brüsseler Zollrates halten und diese Duty-free-Shops abbauen würde. Das wäre ein Zeichen, ein sichtbares Zeichen! Ich glaube nämlich, daß der Gewinn für sie ja nicht so groß ist, denn sie verkaufen dort die Ware ohne, wie es bei uns der Fall ist, die 71 Prozent Tabak- und Mehrwertsteuer, die bei Tabakwaren bei uns enthalten sind. 9.56

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimme in Heiligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimme in Heiligkeit.

Der Antrag ist somit angenommen.

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen (1007 und 1053/NR sowie 4536/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Da für das Inkrafttreten des EWR-Abkommens Voraussetzung ist, daß sämtliche darin angeführten Vertragsparteien ihre Genehmigungs- oder Ratifikationsurkunden zu hinterlegen haben und feststeht, daß von der Schweiz als einer der im EWR-Abkommen vorgesehenen Vertragsparteien eine Ratifikation in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird, haben die übrigen Vertragsparteien das gegenständliche Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen unterzeichnet. Dieses sieht vor, daß das EWR-Abkommen ohne die Schweiz in Kraft tritt, wobei die im EWR-Abkommen ausdrücklich auf die Schweiz Bezug nehmenden Textteile gestrichen wurden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. — Bitte.

9.58

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das heute zur Diskussion stehende Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ist eine Konsequenz des negativen Ausgangs der Volksabstimmung in der Schweiz.

Notwendig gewordene Änderungen des Vertrages über die Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraumes bestehen einerseits darin, daß alle Bestimmungen gestrichen werden müssen, die auf die Schweiz Bezug nehmen, und andererseits darin, daß die im Teil VIII festgelegten finanziellen Leistungen, die zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den Regionen vorgesehen sind, zwischen den verbliebenen EFTA-Staaten neu aufgeteilt werden müssen. Diese notwendig gewordene Änderung des EWR-Vertragswerkes beziehungsweise diese Anpassung führt naturgemäß zur Verzögerung des Inkrafttretens.

Aber es ist nicht nur diese Tatsache, die den EWR-Vertrag bisher nicht wirksam werden läßt. Es war interessant, im Ausschuß am vergangenen Dienstag zu hören, wie weit der Prozeß der Ratifikation dieses Vertragswerkes in den einzelnen Ländern überhaupt ge-

Dr. Peter Kapral

diehen ist. Es zeigt sich nämlich, daß es nicht nur das Ausscheren der Schweiz ist und die uns ja bekannten Verzögerungen, die sich aus der politischen Situation in Spanien ergeben — dort wurde bekanntlich das Parlament aufgelöst, und es sind Neuwahlen ausgeschrieben —, sondern auch die Verzögerungen in sechs anderen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft, in denen das Ratifizierungsverfahren noch offen ist, die das Wirksamwerden des EWR-Vertrages leider verhindert haben. Ebenso verhält es sich in vier der sechs EFTA-Länder. Wenn auch damit zu rechnen ist, daß dieser Vorgang irgendwann in den nächsten Wochen und Monaten abgeschlossen sein wird, zeigt diese Vorgangsweise doch, daß der Europäische Wirtschaftsraum ein Gebilde ist, dessen Bedeutung von den einzelnen Vertragsstaaten nicht allzu hoch eingeschätzt wird, und es sind eigentlich nur wir Österreicher, die meinen, dieser Vertrag werde substantielle Bedeutung erlangen.

Ich habe immer daran gezweifelt, daß dem so sein wird, und die Freiheitliche Partei muß sich ihrer ablehnenden Haltung wegen hier und anderswo so manche Kritik gefallen lassen; eine Kritik, die jetzt durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt wird.

Noch ein Wort zu Spanien. — Frühestens im Herbst wird das spanische Parlament diesen Vertrag behandeln können, allerdings warten noch 30 weitere wichtige nationale Gesetzesvorhaben auf die Behandlung. Niemand weiß bisher, nach welchem Zeitplan das spanische Parlament vorgehen wird, und es kommt noch hinzu, daß aus Spanien unverhüllt kritische Stimmen zur weiteren Vorgangsweise beim europäischen Einigungsprozeß kommen.

Bekanntlich findet nächste Woche die zweite Volksabstimmung in Dänemark statt. Der Ausgang dieses Referendums wird auch auf die Entscheidung in Großbritannien erheblichen Einfluß haben. Wenn auch Dänemark möglicherweise bei einem negativen Votum eine Sonderstellung hinsichtlich des Maastrichter Unionsvertrages eingeräumt erhält, so könnte das Ausscheren Großbritanniens doch zu einer völlig neuen Situation führen.

Von einem Inkrafttreten des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Jahresmitte kann natürlich überhaupt nicht mehr die Rede sein. Tritt er zu Jahresbeginn 1994 in Kraft, handelt es sich dabei dann nur mehr um einen Torso des ursprünglichen Vertragwerkes. Statt der ursprünglich 19 wird er nur mehr 17 Staaten umfassen, da auch Liechtenstein wegen seiner engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Schweiz möglicherweise nicht dabeisein wird. (*Bundesrat Konny: Es wäre sonst das Gegenteil!*)

Für Österreich hat das Fernbleiben der Schweiz sicher negative Auswirkungen, handelt es sich doch bei der Schweiz um einen der wichtigsten Außenhandelspartner unseres Landes. Der Wert des EWR, den wir Freiheitlichen nie sehr hoch eingeschätzt haben — er bringt trotz aller gegenteiligen Behauptungen nämlich nicht die volle Verwirklichung der vier Freiheiten; im Warenverkehr bleiben gewichtige Behinderungen durch die Beibehaltung der Ursprungsregelung —, sinkt dadurch weiter. Er bringt uns aber auf der anderen Seite durch die Neuauftteilung des sogenannten Kohäsionsfonds eine noch höhere finanzielle Belastung.

Ich möchte hier noch eine Warnung aussprechen, und zwar, daß der EWR möglicherweise irgendwann als Ersatz für die Mitgliedschaft Österreichs bei der EG Bedeutung erlangen könnte. Die Meinung, daß wir, wenn der Beitritt Österreichs nicht zustande

kommt, immer noch den Europäischen Wirtschaftsraum haben, ist in höchstem Maß gefährlich.

Bezüglich der Frage des Beitritts Österreichs zu der EG, die von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, bedarf es so etwas wie eines nationalen Konsenses. Gelegentlichen Zeichen, daß die Opposition im Hinblick auf die erforderliche Zustimmung der Bevölkerung enger in die Vorbereitung der Verhandlungen eingebunden werden soll, sind bisher praktisch keine Taten gefolgt. Wir werden den Verhandlungsverlauf, wie er sich jetzt in Brüssel abspielt, sehr genau verfolgen. Unsere Forderungen, insbesondere auch jene, die darauf abgestellt sind, die österreichische Wirtschaft, insbesondere den Bereich der Landwirtschaft, europareif zu machen, sind bekannt. Es liegt nun an der Regierung, an der großen Koalition, Taten zu setzen und der Opposition — jedenfalls jener Opposition, die sich grundsätzlich positiv zu einem Beitritt ausspricht — jenen Stellenwert und jenen Rang einzuräumen, den auch andere Länder ihrer jeweiligen Opposition einräumen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich richte daher an Sie den Appell — eigentlich ist es eine Bitte —, diese Frage sehr ernst zu nehmen. Meine Fraktion sieht sich jedenfalls nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates zu erheben, zuzustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. — Bitte.

10.08

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wir haben sehr viele der Argumente, die hier von meinem Vorredner vorgebracht wurden, ja anlässlich der ersten Diskussion über den EWR und anlässlich vieler Anpassungsgesetze zum EWR schon diskutiert, und es kommt in dieser Hinsicht ja auch nichts Neues hinzu. Ich kann mir daher ersparen, noch einmal auf alle einzelnen Argumente einzugehen, und es sollen auch meine Nachredner noch eine Chance haben, auf konkrete Punkte einzugehen. Ich möchte mich mehr auf unsere parlamentarische Aufgabe konzentrieren und in diesem Zusammenhang darüber sprechen, was zum Beispiel die Möglichkeiten einer guten Opposition wären.

Der Europäische Wirtschaftsraum war ein notwendiger und wichtiger Zwischenschritt für die Integrationsbestrebungen Österreichs; das ist nach wie vor unbestritten. Daß dieser EWR von anderen Ländern aber sehr viel ernster genommen wird als von Österreich, war einer der Kritikpunkte, die zum Beispiel von Seiten der EFTA-Staaten sehr oft in den Verhandlungen an Österreich — der Herr Außenminister wird das auch bestätigen können — herangetragen wurden. Es wurde nicht von allen so gut angenommen, daß Österreich als erstes Land den Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt hat. Also diese Dinge sind nicht so, wie sie hier pauschal dargestellt werden.

Ganz im Gegenteil: Der Europäische Wirtschaftsraum wird sehr ernst genommen. Es gibt in dieser Frage ja auch Parlamentarierkomitees, zum Beispiel das EFTA-Parlamentarierkomitee, das jedes Mal bei seinen Treffen sehr eingehend über die Ratifizierungs-vorgänge spricht, aber auch andere Probleme behandelt. Vor zwei Wochen fand eine Aussprache dieser Parlamentarier mit Parlamentariern aus den neuen Demokratien Osteuropas statt. Ich konnte daran von Seiten der SPÖ teilnehmen, von Seiten der ÖVP war

Dr. Irmtraut Karlsson

der Abgeordnete Gaigg vertreten, und die FPÖ und die Grünen glänzten durch Abwesenheit. Also hier, wo wir als Parlamentarier eine Möglichkeit hätten, uns einzuschalten und die Probleme zu diskutieren, wird die Situation einfach nicht ernstgenommen, und es wird auch nicht gearbeitet.

Zweiter Fall: Im Rahmen dieses Komitees gibt es verschiedene, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Subkomitees. Das Umweltkomitee, dem ich vorsitze, hat mit dem Vorsitzenden des Umweltkomitees des Europäischen Parlaments eine Besprechung gehabt, und dort konnten wir sehr wohl Ideen von Umweltmaßnahmen, die in den EFTA-Staaten bereits vorgenommen worden sind, einbringen. Es wurde von Seiten des Abgeordneten Kenneth Collins sehr positiv aufgenommen, daß wir diese Informationen geben konnten, denn im Rahmen des EG-Parlaments, des Europäischen Parlaments, wurde darüber noch nicht diskutiert. Auch das sind Möglichkeiten, unsere Ideen einzubringen in jenes größere Europa, das entstehen wird. Der Zeitplan und die Schritte allerdings sind noch ungewiß, und es wäre helleseherisch — ich möchte dabei nicht verhehlen, daß Hellseher von beiden Seiten da sind — ganz genau zu sagen, wie das vor sich gehen wird.

Daher möchte ich schon auch anmerken, daß die Ergebnisse der Referenden sowohl im Falle Dänemarks als auch der Schweiz zu respektieren sind, denn sie zeigen, daß da offensichtlich Unzufriedenheit mit verschiedenen Aspekten vorhanden ist. In Dänemark scheiterte es vor allem am zu geringen Demokratisierungsgrad der Europäischen Gemeinschaft — eine Forderung, die zum Beispiel von der Europäischen Sozialdemokratischen Partei auch in das Wahlprogramm für das Europäische Parlament an vordringlicher Stelle aufgenommen wird, und auch von unserer Seite wurde das immer wieder aufgegriffen, kritisiert und problematisiert. Es ist ja nicht so, daß es nicht auch dort Diskussionen und Überlegungen gibt und auch Forderungen erhoben werden. Innerhalb Österreichs hätten aber wir als Parlamentarier die Aufgabe, verschiedene Dinge zu kontrollieren.

Mir scheinen jetzt drei Prozesse wichtig zu sein, die in diesem Zusammenhang — unabhängig davon, ob es kurz um die Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum oder um die EG Mitgliedschaft geht —, zu passieren haben. Erstens: Es wird die Anpassung an den Europäischen Wirtschaftsraum als Vorwand benutzt, um einige Dinge, die man schnell einmal so erledigen wollte, hineinzuschmuggeln. Dies war der Fall zum Beispiel beim Produkthaftungsgesetz, bei dem wir sehr wohl einigermaßen eine Anpassung hatten, aber es wurden dann andere Bestimmungen auch geändert. Da sind wir als Parlamentarier gefordert, unsere Aufmerksamkeit zu zeigen.

Zweitens: Es wird in Sicherheit gewiegt. Zum Kollegen Gerstl — er ist gerade nicht im Saal — möchte ich folgendes sagen: Ich habe einen langen Briefwechsel mit den Tabakverschleißer-Vertretern, vor allem aus der Steiermark, gehabt. Ich habe in einem Zwischenruf einmal bei einer Rede von ihm angemerkt, daß dann, wenn der EWR-Vertrag kommt, beziehungsweise es zu einer EG-Mitgliedschaft kommt, gewisse Dinge — wahrscheinlich fällt auch das Verschleißmonopol darunter — nicht zu halten sein werden. Darauf bekam ich wütende Briefe, es wurde mir vorgeworfen, ich verbreite Unsicherheit unter den Tabakverschleißern. Jetzt haben wir alle offensichtlich von der Vertretung diesen Brief bekommen, der genau die Punkte, die ich damals angeführt habe, daß

also dieses Monopol nicht haltbar sein wird, enthält, und wir werden gebeten, das im Extra-Protokoll bei den Verhandlungen zur EG-Mitgliedschaft aufzunehmen.

Also auch da müssen wir davon abgehen, wir müssen wirklich offen sagen: So ist es! Das sind die Vorteile, das sind die Nachteile.

Es wird aber tatsächlich Unsicherheit verbreitet — und da muß ich wirklich sagen: Unsicherheit auf sehr, sehr üble Art —, wenn zum Beispiel bezüglich des unterschiedlichen Pensionsanfallsalters von Seiten der FPÖ hier argumentiert wird, daß sich das mit der EG-Mitgliedschaft alles aufhören wird. Ganz im Gegenteil: Es wird nur über eine zweite Entscheidung nach dem Barber-Fall verhandelt, daß das gleiche Pensionsanfallsalter nur den privaten Bereich betrifft und daß das innerhalb der EG geltende staatliche Pensionsanfallsalter — das ja unterschiedlich ist, das auch sehr viele europäische Staaten und Mitgliedsstaaten der EG haben — von dieser Entscheidung nicht angeastet ist.

Wenn ich mich hier herstelle und sage: Mit der EG wird das unterschiedliche Pensionsanfallsalter im staatlichen System fallen!, dann erzeuge ich Unsicherheit, und das ist eine Strategie, die auch eine Oppositionspartei nicht so ohne weiters verfolgen soll. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Bezüglich des Ratifizierungsvorganges möchte ich auch noch einiges sagen. Wir alle wissen — gerade wir alle wissen —, wie Parlamente funktionieren, was alles auf Tagesordnungen kommt und wie lange das alles dauert. Und ich kann mich erinnern, nachdem wir das, wie gesagt, im Kreise der EFTA-Parlamentarier sehr konkret verfolgt haben, daß auch bei der Ratifizierung des EWR-Vertrages an sich Meldungen gekommen sind aus den verschiedensten Parlamenten — das war eine sehr langwierige Geschichte, es ist immer wieder da und dort verschoben worden — und im Endeffekt klappt es dann doch. Es ist ja nicht so, daß alles umsonst ist, daß man das alles in den Papierkorb werfen muß und so weiter. — So ist es nun auch wieder nicht. Und sich hier herzustellen und zu sagen: Das alles ist für die Katz!, das ist eine Abqualifizierung, wo doch gerade Parlamentarier wissen müßten, daß das nicht so läuft.

Bezüglich Liechtenstein wurde ja schon in einem Zwischenruf gesagt, daß Liechtenstein sehr wohl interessiert ist — ich meine nicht den Kollegen, weil er mich gerade so anlächelt — (*Bundesrat Dr. Schambach: Er lächelt immer noch!*), diesem Europäischen Wirtschaftsraum anzugehören. Es sind auch in diesem Fall sehr wohl Bemühungen da, eine Lösung zu finden, und es gibt Leute, die das sehr ernst nehmen. Daher pauschal zu sagen: Die fallen auch aus, und damit hat es sich!, das wäre ebenfalls ungerechtfertigt.

Nun zum letzten Punkt — er betrifft finanzielle Belastungen —, zum Kohäsionsfonds: Auch darüber haben wir sehr lange und ausführlich die Vorteile und Nachteile diskutiert. Wenn wir diesen Beitrag leisten, dann wissen wir, daß das ein Beitrag dazu ist, daß Österreich, ohne bei den Verhandlungen bezüglich der EG-Mitgliedschaft in besonderen Zeitdruck zu kommen, an einem Binnenmarkt teilnehmen kann, der weit über das hinausgeht, was wir durch andere Verträge erreichen könnten. Und ich meine, daß dieses Eintrittsgeld das wert ist. Und nicht zuletzt deshalb wird unsere Fraktion diesem Anpassungsprotokoll zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*) 10.18

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. – Bitte, Herr Bundesminister.

10.19

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Bundesräte! Ich darf vielleicht, da es sich ja um ein Thema von bedeutender europapolitischer Relevanz handelt, kurz eine Bemerkung zu den letzten Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina machen, auf die Herr Bundesrat Konečny bereits Bezug genommen hat.

Was sich in den letzten Monaten gezeigt hat – das kann man nur mit Bedauern unterstreichen – ist, daß die internationalen Sicherheitsmechanismen nicht in der Lage sind, Konflikte dieses Umfangs zu lösen. Das bedeutet einerseits die Notwendigkeit eines viel stärkeren Engagements zum Ausbau dieser Sicherheitsmechanismen, aber auch das Wissen, daß die Fähigkeit eines Landes, sich selbst zu verteidigen, noch lange einen hohen Stellenwert haben wird. Die Ereignisse in Bosnien-Herzegowina sind umso bedauerlicher, als es dort nicht nur darum geht – das wäre schon Grund genug, sich Sorgen zu machen –, einen konventionellen Krieg zu beenden, sondern auch darum, daß ein Rückfall in Gewalttätigkeiten stattfindet, zum Beispiel durch ethnische Vertreibungen, Massenvergewaltigungen und ähnliches mehr, also Vorfälle, wobei ich jedenfalls, was Europa betrifft, nicht mehr geglaubt hätte, daß das möglich sein könnte.

Natürlich waren Lord Owen und Cyrus Vance mit bestem Bemühen bestrebt, und es ist sicher nicht die primäre Aufgabe, hier massiv Kritik an ihren Anstrengungen zu üben, aber wenn man sich mit der Frage auseinandersetzt, kann man nur sagen, daß nur eine äußerst geringe Chance besteht – eine extrem geringe Chance! –, daß es durch diesen Plan, der intern in mancher Staatskanzlei schon oft als tot bezeichnet wird, noch zu einer Friedenslösung in Bosnien-Herzegowina kommt.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn der Plan unterzeichnet würde – mit seinen vier Vereinbarungen –, entstünde folgende Situation: Aufteilung Bosnien-Herzegowinas in zehn autonome Provinzen; keine gemeinsame exekutive Ordnungsmacht – die Polizei hängt von den einzelnen Provinzen ab –, kein gemeinsames Heer; eine Regierung, die sich jedenfalls im Übergang aus 3 : 3 : 3 zusammensetzt – nämlich bosnische Kroaten : Muslime : Serben –; ein Staatsoberhaupt: 1 : 1 : 1; ein Land, das weitgehend kaputt ist, zerstörte Städte, 2 Millionen Flüchtlinge, unglaublicher Haß zwischen den Gruppen. – Welche Chance hat eine Regierung, ein Staat, da zu überleben?

Leider ist es so, daß die Wahrscheinlichkeit, daß zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg ein Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen, der KSZE aufgrund einer Aggression nicht überleben wird, viel größer ist.

Natürlich: Schlechte Beispiele stecken an! Das kann bezüglich des Gesamtschicksals Bosnien-Herzegowinas der Fall sein, das ist leider auch der Fall bezüglich der Wahrung der primitivsten Regeln in einem militärischen Konflikt. Man muß damit rechnen, daß die Verletzungen der primitivsten Menschenrechte noch zahlreicher werden, daß die Spaltung innerhalb der einzelnen ethnischen Gruppen noch weitergeht. Die Ereignisse in Mostar, die nur verurteilt werden können, zeigen in diese Richtung. Und manches zeichnet sich auch innerhalb der Moslime Bosnien-

Herzegowinas und innerhalb der Kroaten Bosnien-Herzegowinas in dieser Richtung ab.

Das ist eine Tragödie nicht nur in menschlicher Hinsicht, meine Damen und Herren, sondern auch in politischer Hinsicht, denn die Glaubwürdigkeit der Wertvorstellungen, die wir alle, nämlich Gesamteuropa, zum ersten Mal unter einem sehr großen Aufwand im November 1990 in der Pariser KSZE-Charta betont und unterstrichen haben, nimmt natürlich radikal ab.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit auch dazu benützen, zu zwei drei Grundsätzen der europäischen Struktur und des europäischen Integrationsprozesses Stellung zu beziehen. Zweifellos zeichnet sich, weil wir von Unsicherheit gesprochen haben, die Europäische Integration als einzige einigermaßen realistische Chance und als Kristallisierungspunkt der Hoffnung auf eine europäische Friedensordnung ab, wie sie zum erstenmal innerhalb der EG verwirklicht wird. Es hat seit der Gründung der EG in der Geschichte Europas noch nie einen so langen Zeitraum des Friedens gegeben, weil Kriege zwischen Mitgliedsstaaten der EG durch die weitgehende Integration nicht mehr möglich sind. Und man kann nur hoffen, daß das der Kristallisierungspunkt für eine spätere gesamteuropäische Friedensordnung wird.

Ich glaube, daß für diese Entwicklung – das möchte ich hier sehr unterstreichen, und ich bekenne mich dazu – die Grundsätze der Subsidiarität, des Regionalismus und der Dezentralisierung wichtige Bausteine des zukünftigen Europas sind. Das heißt, von den Problemen sollten so viele als möglich auf Gemeinde-, Landes-, Kantons-, Provinz-, Staatsebene geregelt werden und so viele als notwendig auf gesamteuropäischer Ebene.

Der Ausschuß der Regionen, der im Artikel 198a des Maastrichter Vertrages geschaffen wurde, kann in diesem Zusammenhang nur ein Beginn einer Miteinanderstellung dieser gestärkten Regionen in einem zukünftigen gemeinsamen Europa sein. Daß dies selbstverständlich einen besonderen Stellenwert für den Bereich der Kultur hat, müßte man eigentlich nicht extra unterstreichen. Und trotzdem wird gelegentlich gefragt: Ja was wird denn hinsichtlich der Kultur alles in Brüssel entschieden? Wird auch der Schulbereich in Hinkunft von Brüssel festgelegt? – Es gibt nichts in dieser Hinsicht, meine Damen und Herren! Im Gegenteil. Es heißt im Vertragswerk von Maastricht, daß ein Beitrag zur Entfaltung der Kultur in den Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten ist.

Das heißt, nicht Uniformität, sondern Pluralismus ist das Leitmotiv in der kulturpolitischen Entwicklung Europas. Der Pluralismus ist der Reichtum Europas und kann nie umfunktioniert werden – das würde in der gesellschaftlichen Realität auch gar nicht akzeptiert werden – zu einer Eintopfkultur. Das sollten wir festhalten, und dieser Pluralismus wird sicherlich noch gestärkt, wenn diese Grundsätze, die ich aufgezählt habe, nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages in die Realität umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht vergessen, daß wir durch unsere bundesstaatliche Gliederung eine besonders gute Ausgangsposition haben, auch in einer Europäischen Gemeinschaft an der Verwirklichung der Grundsätze der Subsidiarität, der regionalen Stärkung und der Dezentralisierung teilnehmen. Es entspricht dies der bundesstaatlichen

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Gliederung, nur müssen wir auch wissen: Mittun und mitbestimmen kann ich natürlich viel besser, wenn ich drinnen bin, nicht, wenn ich draußen bleibe!

Daher, glaube ich, kann Österreich, wenn es an diesen Grundsätzen wirklich interessiert ist — das geht weit über die wichtigen Fragen der wirtschaftlichen Probleme und Vorteile des sozialen Fortschritts hinaus —, nur dann erfolgreich an ihrer Verwirklichung teilnehmen, wenn es ihm gelingt, in den nächsten Jahren gleichberechtigtes und voll mitbestimmendes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 10.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung? — Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. — Bitte.

10.28

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ist — darauf wurde schon hingewiesen — nach dem negativen Ausgang des EWR-Referendums in der Schweiz und der damit verbundenen Nichtteilnahme dieses Staates am EWR notwendig geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, zählte ich ursprünglich zu jenen Österreichern, die dem EWR nicht mit ungeteilter Freude gegenüberstanden, sondern ich hatte ihn eher mit gewisser Skepsis betrachtet. Nicht nur in diesem Hause habe ich anfangs Bedenken geäußert, ob sich der EWR nicht als eine Art Sackgasse herausstellen könnte. Allerdings konnte man damals aufgrund von Äußerungen maßgeblicher EG-Vertreter durchaus zu der Ansicht gelangen, daß der EWR als eine Art „Abstieg für beitrittswillige Staaten“ dienen könnte. Wie sich in der Zwischenzeit aber herausgestellt hat, haben sich diese Befürchtungen nicht bewahrheitet. Und so muß auch ich sagen — ich habe das schon öfters getan, nicht zuletzt auch vor Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren —, daß man den EWR außerordentlich positiv sehen muß. Wengleich er uns natürlich bei weitem nicht die Rechte und Pflichten eines EG-Mitgliedes eröffnen kann, ist er trotzdem als bedeutender Meilenstein auf dem Weg zum Beitritt zu sehen; nicht zuletzt deshalb, weil ja dadurch auch unsere Beitragsverhandlungen erleichtert werden. Man denke nur an die bisher vorgenommenen Überführungen von EG-Recht in das österreichische Recht.

Was die Schweiz betrifft, deren Nichtteilnahme am EWR zutiefst zu bedauern ist, ist zu sagen, daß wir die Hoffnung auf deren Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt noch nicht ganz aufgegeben haben. Dies wird besonders dadurch unterstrichen, daß die unterzeichneten Staaten die vorgesehenen finanziellen Beiträge der Schweiz zwar weitgehend übernehmen, doch diese bei einem späteren Eintritt von ihr zur Gänze refundiert bekommen.

Das schlägt sich auch in den Schlußakten nieder, die anlässlich der Unterzeichnung des vorliegenden Anpassungsprotokolls unterfertigt wurden. Diese verweisen nämlich auf die gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten, Österreichs, Liechtensteins und der nordischen EFTA-Staaten, die die Möglichkeit einer späteren Teilnahme der Schweiz am EWR zum Gegenstand hat.

Wenn man die Diskussion in der Schweiz verfolgt — vor etwas mehr als zwei Wochen debattierte ja das Schweizer Parlament über den künftigen Europakurs

—, so kann man sicherlich feststellen, daß in der Schweiz in puncto EG und EWR noch nicht aller Tage Abend ist, wenn ich es so formulieren darf. Es kann einfach kein zufriedenstellender Zustand sein, wenn die Schweiz nach dem Verzicht auf den EWR nun in der EFTA zu 80 Prozent und gegenüber der EG zu 70 Prozent von jenen Verhandlungen ausgeschlossen ist, die auch die Schweiz direkt betreffen. — Diese Zahlen nannte übrigens ein Abgeordneter des Schweizer Nationalrates. — Es besteht kein Zweifel, daß unsere eidgenössischen Nachbarn massiv darüber beraten, auf welche Art und Weise eine politische Isolierung in Westeuropa zu vermeiden und wirtschaftliche Diskriminierungen zu vermindern sind.

Aber zurück zu Österreichs Europaambitionen. Natürlich stimmen mich Äußerungen von einflußreichen EG-Persönlichkeiten zuversichtlich, die meinen, daß unsere EG-Verhandlungen eigentlich gut im Laufen sind — auch wenn wir in der Presse manchmal etwas Gegenteiliges lesen, aber das soll uns nicht beirren — und auch in absehbarer Zeit zu Resultaten führen sollen. Für die gemeinsame EG-Zukunft wird daher der 18. Mai, wie auch schon erwähnt wurde, sicherlich ein wichtiger Tag sein. An diesem Tag findet, wie Sie ja wissen, in Dänemark das zweite Referendum über den Vertrag von Maastricht statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe wirklich sehr, daß das dänische Volk diesmal überwiegend mit Ja stimmen wird, denn durch einen nochmöglichen negativen Ausgang des Referendums — ich will sicherlich nicht den Teufel an die Wand malen, aber man muß einfach auch diese Möglichkeit in Betracht ziehen — befürchte ich doch eher negative Konsequenzen für unsere Beitragsverhandlungen. Das heißt: Der Abschluß unserer Verhandlungen würde vermutlich doch etwas in weitere Ferne gerückt werden, weil die EG dann einfach stärker mit sich selbst beschäftigt sein würde. Schon aus diesem Grund kann man den EWR gewissermaßen als ein, wenn auch ziemlich weitmaschiges, Netz bezeichnen, das die Zeit bis zu einem EG-Beitritt Österreichs zu überbrücken hilft. Keinesfalls jedoch kann der EWR — und das möchte ich unterstreichen — dauerhafter Ersatz für die EG-Vollmitgliedschaft sein. Aber wie gesagt: Ich hoffe und vertraue auf das dänische Volk und seine Zustimmung zum Vertrag über die Europäische Union.

Hinzu kommt, daß die Entscheidung Dänemarks sicherlich große Signalwirkung — wie auch heute schon erwähnt — für Großbritannien haben wird, das ja den Vertrag von Maastricht auch noch zu ratifizieren hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich brauche nicht extra zu betonen, daß eine positive Entwicklung der Wirtschaft sehr viel mit der inneren und äußeren Sicherheit eines Landes zu tun hat. Instabile Verhältnisse haben noch nie eine Wirtschaft zum Blühen gebracht. Deshalb müssen auch alle Anstrengungen unternommen werden, Stabilität zu wahren beziehungsweise zu schaffen. Das läßt sich am ehesten im Rahmen der Europäischen Union, also in einer Gemeinschaft mit vertieften politischen und sicherheitspolitischen Strukturen verwirklichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine sehr interessante Rede, die der Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform am 26. April in Salzburg vor der Konferenz der Landtagspräsidenten von Österreich, Deutschland und Südtirol gehalten hat, zurückkommen. Ich darf daraus zitieren:

„Der Abschluß der beiden Regierungskonferenzen zur Politischen Union, zur Wirtschafts- und Wäh-

27676

Bundesrat – 570. Sitzung – 13. Mai 1993

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

rungsunion am 9. und 10. Dezember in Maastricht war nicht nur ein Meilenstein auf dem Weg zu einer verstärkten und vertieften Zusammenarbeit. Gleichzeitig wurden auch erstmals konkrete Schritte unternommen, die europäischen Länder und Regionen in den Entscheidungsprozeß der EG einzubinden und das Subsidiaritätsprinzip zu verankern, die Zusammenarbeit also gleichzeitig auf eine breite Basis zu stellen.“

Ich darf weiter zitieren: „Die Entscheidungsträger der EG und ihrer Mitgliedstaaten haben unter dem Druck der öffentlichen Diskussion erkannt, daß die Länder und Regionen für eine verstärkte Zusammenarbeit in Europa eine entscheidende Rolle spielen, und darauf in einer Weise reagiert, die unabhängig vom Zustandekommen der Politischen Union nicht mehr rückgängig zu machen sein wird.“

Das Subsidiaritätsprinzip gehört heute zum neuen politischen Marketing der EG, hoffentlich auch zu ihrem neuen Selbstverständnis. Es trägt dem gegen Zentralismus und Vereinheitlichung errichteten neuen Zeitgeist Rechnung und ist im Artikel 3b des in Maastricht geschlossenen Vertrages über die Politische Union folgendermaßen formuliert – weiteres Zitat –:

„In Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht kommenden Maßnahmen auf Ebenen der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.“

Das Subsidiaritätsprinzip ist zu einem Schlüsselbegriff für die weitere Entwicklung der EG und der Versuch einer Antwort auf die Frage, wieviel Einheit notwendig und wieviel Vielfalt möglich ist, geworden. Gleichzeitig ist es ein deutliches Veto der Mitgliedstaaten gegen europäischen Zentralismus und Eurokratie, der Steigerungsform nationalstaatlicher Bürokratie.

Erstmals wurde damit im Primärrecht der EG ein Maßstab für die Wahrnehmung von Zuständigkeiten verankert. So wurden Leitlinien ausgearbeitet, nach denen alle Organe der EG verpflichtet sind, bei der Prüfung von Gemeinschaftsmaßnahmen das Subsidiaritätsprinzip auch tatsächlich anzuwenden.“ – Zitatende.

Der Maastrichter Vertrag bietet aber auch die Grundlage für die Entwicklung eines friedenssicheren Systems in Europa und stellt erste Weichen für diese Zukunft. Gerade für Österreich mit seiner besonderen geopolitischen Lage ist es wichtig, an der Gestaltung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems mitzuwirken. Wer glaubt, Österreich könnte seine Sicherheitspolitik ausschließlich im Alleingang betreiben, der verkennt die Lage, in der sich Europa befindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Herr Dr. Mock, hielt kürzlich im Haus der Industrie einen sehr beachtlichen Vortrag, wobei er auch einen europäischen Vertragstext zitierte, den ich Ihnen nicht vorenthalten will, der mich außerordentlich beeindruckt hat. – Ich zitiere:

„Wir wollen einander gegen jeden Angreifer schützen, aber auch gegen jeden aus unserer Mitte, der in rechtswidriger Weise einen feindlichen Angriff gegen einen von uns unternimmt, und dem Angegriffenen

gemäß dem Inhalt und dem Geist dieser Übereinkunft Beistand leisten.“ – Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Text ist mehr als 500 Jahre alt, und zwar handelt es sich dabei um einen Auszug aus dem Entwurf eines europäischen Bündnisvertrages, den der böhmische König Georg von Podjebrad im Jahr 1464 verfaßt hat. Sein Konzept ist leider bis heute noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Aber genau diese Vision über ein funktionierendes europäisches Sicherheitssystem soll im Rahmen der Europäischen Union in Zukunft Realität werden.

Machen wir uns nichts vor: Europa braucht funktionsfähige Sicherheitsstrukturen und Einrichtungen der kollektiven Verteidigung. Gerade die erschütternde Situation auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens führt uns das vor Augen, wozu gerade vorhin auch Herr Bundesminister Mock Stellung genommen hat.

Bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß heute gerade diejenigen der EG vorwerfen, im Fall Bosnien versagt zu haben, die vehement dagegen aufgetreten sind, daß die Gemeinschaft eigene sicherheits- und verteidigungspolitische Instrumente erhält.

Nun möchte ich aber zum Ende meiner Ausführungen und damit zurück zum Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum kommen. Der EWR ist für Österreich zweifellos eine wichtige Etappe auf dem Weg zum EG-Vollbeitritt. Das Anpassungsprotokoll, das aufgrund der Nichtteilnahme der Schweiz auszuarbeiten war, öffnet uns nun den Eintritt in den EWR. Meine Parteifreunde und ich erheben dagegen keinen Einspruch. – Danke. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.) 10.39

Vizepräsident Walter Strutzberger: Nächster Redner ist Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile ihm das Wort.

10.39

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zunächst kurz auf die Worte von Frau Kollegin Karlsson eingehen. Frau Kollegin Karlsson hat mit Recht beklagt, daß EWR-Anpassungsgesetze immer wieder dazu mißbraucht wurden – Frau Kollegin Karlsson hat gesagt, es wurde hier „hineingeschmuggelt“ –, Dinge unterzubringen, die im Sinne einer exakten EWR-Anpassung gar nicht notwendig wären. Es wurde als Beispiel das Produkthaftungsgesetz genannt. Ich kann mich gut daran erinnern, weil ich mich dazu selbst zu Wort gemeldet habe.

Ich stelle jetzt die Frage, warum die FPÖ-Fraktion für ihre Ablehnung von Ihnen massiv kritisiert wurde (*Bundesträfin Dr. Karlsdorf: Wegen des Verbrechensopfergesetzes, das am selben Tag verhandelt wurde! Das war unverständlich!*) und warum nicht Sie als Parlamentarierin – und Sie wollen ja die Rolle der Parlamentarier stärken – bei der passenden Gelegenheit aufstehen und sagen: Hier wird etwas hineingeschmuggelt, das akzeptieren wir nicht! – So würden wir nämlich sehr schnell zu einer gemeinsamen Linie finden, trotz unserer sonst sehr tiefen ideologischen Gräben. (Beifall bei der FPÖ. – *Bundesträfin Dr. Karlsdorf: Zum Produkthaftungsgesetz habe ich kein Wort gesagt!*)

Zurück zum Thema. Herr Bundesminister Schüssel – das habe ich im Protokoll nachgelesen – hat am

Dr. Michael Rockenschaub

30. September des Vorjahres hier in diesem Haus gesagt, der Bundesrat halte historische Stunden ab, indem er dem EWR-Vertrag zustimme. Ich glaube, daß diese Aussage letztlich ein Irrtum war.

Im Dezember, kurz nach der Abstimmung in der Schweiz hat Schüssel im ORF gesagt, die Verspätung des EWR sei gar nicht so ungünstig, weil Österreich dadurch weniger Kosten habe. Spinnt man diesen Gedanken konsequent weiter, dann kommt man zu dem Schluß, am günstigsten wäre es für Österreich, wenn wir uns den EWR ersparen würden.

Meine Damen und Herren! Wir erleben meiner Meinung nach eine Stunde der Bürokraten. Obwohl die EFTA dem Ende zugeht, werden EFTA-Behörden einzementiert, obwohl der EWR letztlich nicht viel bringen wird und bringen kann, werden neue Behörden um viel Geld geschaffen.

Im Dezember schrieb Franz Ceska, der Generalsekretär der Industriellenvereinigung — ich zitiere einen Satz —: „Es zeigt sich jetzt deutlich, daß der EWR von Anfang an ein zweifelhaft strategischer Ansatz war.“ — Ich sage mit etwas Stolz, daß so ziemlich genau dieselben Worte von freiheitlicher Seite geäußert wurden, die in den Protokollen des Nationalrats und des Bundesrates nachzulesen sind.

Ich bin der Ansicht, daß für den EG-Beitritt, der mir persönlich das liebste wäre, wenn er positiv zu stande kommt, zu wenig konsequent und zu wenig zügig gearbeitet wird. Der EWR hat viel Zeit, viel Energie, viel Aufwand und Geld in Anspruch genommen und wird noch viel in Anspruch nehmen, die man anderswo besser hätte einsetzen können.

Der Generalsekretär der ÖVP, Maier, sagte Ende Februar, die Europaarbeit der Frau Staatssekretärin Ederer sei zu leichtgewichtig, es fehle dabei an Phantasie. Das ist, glaube ich, nur ein Teil des Problems, denn man kann nicht alles, was schiefgeht, bei der Staatssekretärin abladen! Ich glaube, daß die Europaarbeit der Regierungsspitze insgesamt etwas zu leichtgewichtig ist — um bei diesem Wort des ÖVP-Generalsekretärs zu bleiben.

Wir freiheitlichen Mandatare dürfen durchaus mit gewisser Genugtuung feststellen, daß immer mehr Vertreter von ÖVP und SPÖ auf unsere Linie überschwenken. Ich verweise auf Erklärungen des Bauernbundes. (*Bundesrat Ing. P e n z: Welche Linie?*) Ich verweise — unsere Linie lautet, Herr Kollege, „Ja, aber“, mit einer Konkretisierung von Bedingungen — auf Erklärungen von Vertretern der Tiroler Landesregierung. Ich verweise — das ist mir als Oberösterreicher besonders wichtig — auf die Deklaration der Oberösterreichischen Landesregierung vom Februar 1993. Diese Deklaration enthält eine europapolitische Linie, die ganz im Sinne der FPÖ ist, die sich zum Teil wortwörtlich mit unseren parlamentarischen Initiativen deckt und der auch unser Europasprecher und Landesrat Hans Achatz zugestimmt hat.

Sie sehen also, die Dinge entwickeln sich vor allem auf regionaler Basis, und wir sind in vielen Bereichen gar nicht mehr so weit auseinander, wie das in Medienüberschriften manchmal kolportiert wird.

Zur Einbindung der Opposition: Immer mehr Persönlichkeiten fordern die aktive Einbindung der Opposition, zuletzt massiv Bundespräsident Klestil. Im Widerspruch dazu habe ich leider im „Standard“ vom 25. Februar gelesen: Busek spricht sich dagegen aus, die FPÖ laufend über den Stand der Beitrittsverhandlungen zu informieren.

Das ist keine recht freundliche Aussage. Es wäre aus Sicht der Opposition doch jetzt einmal angenehm, zu erfahren, welche Informationsstrategie und Einbindungsstrategie die Regierung bevorzugt. Sollen wir möglichst fern bleiben, sollen wir möglichst wenig erfahren, oder will man uns aktiv beteiligen? Dazu wäre ein klärendes Wort seitens der Regierungsspitze angenehm und meiner Meinung nach auch fair; ich zumindest erwarte es mir.

Meine Damen und Herren! Die Außenpolitik ist sicherlich in Österreich schwieriger geworden, weil sie von der harten innenpolitischen Konfrontation massiv überlagert wird. Im Gegensatz zu früher wird der innenpolitische Konsens zu Fragen der Außenpolitik von der Regierung ja nicht mehr aktiv gesucht, und damit ist die Opposition nahezu gezwungen, stärker als jemals zuvor in dieser Republik ein eigenes außenpolitisches Profil zu entwickeln. Es gäbe einfache Wege, es soll nicht an uns liegen, aber ich bin der Meinung, es liegt an der Regierung, dazu die Hand zu reichen.

Die Regierungskoalition hat in diesen Tagen und Wochen meines Erachtens die vielleicht letzte Chance, die Opposition — damit meine ich auch die Grünen, nicht nur uns — stärker als bisher einzubinden und die Europafrage tatsächlich zu einem Staatsanliegen zu machen. Gerade der jüngste freiheitliche Sonder-Bundesparteitag sollte auch als Signal in diese Richtung verstanden werden.

Ich befürchte aber eines: Vermutlich wird wieder die Eitelkeit des Bundeskanzlers — so wie den Sonderausschuß zur Ausländerfrage, zu dem Harmonie und Einvernehmen im Parlament vorhanden waren, die Eitelkeit des Bundeskanzlers hat scheitern lassen — eine mögliche Zusammenarbeit in der Europafrage verhindern.

Meine Damen und Herren! Der EWR kommt — das wird ja nicht mehr bestritten — bestenfalls mit 1. Jänner 1994, wahrscheinlich später. Schüssel etwa spricht zum selben Zeitpunkt, also in diesen Tagen, davon, daß die Verhandlungen bis Ende 1993, Anfang 1994 abgeschlossen werden können. Da — verzeihen Sie mir — drängt sich mir folgende Frage auf: Wozu das Ganze? Cui bono? Ich hoffe wirklich, daß das Ergebnis nicht einmal lauten wird: Außer Spesen nichts gewesen! Wir zahlen jetzt für ein Produkt mehr, für ein Projekt, das noch weniger wert ist, als es im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres gewesen ist.

Die Verantwortung dafür müssen Sie selbst tragen. Eine freiheitliche Zustimmung und auch eine Zustimmung der Grünen wird dazu nicht möglich sein.

Insgesamt sind ja die Positionen (*Bundesrat P a y e r: Sind Sie schon Sprecher der Grünen?*) sehr klar. (*Bundesrat W e d e n i g: Sprecher der Grünen!*) Die Regierungskoalition hat von Anfang an auf den EWR gesetzt, Herr Kollege. Ich verstehe es völlig, daß Sie bei dieser Linie bleiben, das ist eine Verhandlungslinie, die man bis zum Schluß einhält. (*Bundesrat W e d e n i g: Wir sind immer auf einer Linie — nicht so wie Sie!*)

Die Freiheitliche Partei hat von Anfang an wenig vom EWR gehalten; das werden Sie bitte nicht bestreiten können. (*Bundesrat W ö l l e r t: Nicht zu viel sagen, es könnte morgen schon wieder anders sein!*) Wir haben von Anfang an den EWR für strategisch verfehlt, für eine Falle gehalten (*Bundesrat W e d e n i g: Vielleicht ist ein Fax draußen vom Haider!*) — es ist heute von ÖVP-Seite das Wort „Sackgasse“ gefallen —; wir haben diese Befürchtungen gehabt.

Dr. Michael Rockenschaub

Ich bitte ebenso um Verständnis, so wie wir Ihren Weg zu verstehen versuchen, und bitte, unsere Konsequenz letztlich zu akzeptieren, auch wenn Sie die Meinung nicht teilen (*Bundesrat P a y e r: Das ist Konsequenz!*), daß wir keine Zustimmung zum EWR geben können. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Ing. Penz. — Bitte.

10.49

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Anpassungsprotokoll, das heute zur Beschußfassung vorliegt, ist bekanntermaßen aufgrund der Schweizer Entscheidung vom 6. Dezember 1992 notwendig geworden. Inhaltlich haben wir uns deshalb damit auseinanderzusetzen, weil es um eine Reihe von Fragen geht.

Es handelt sich nicht nur um die Frage des Zeitpunktes des Inkrafttretens des EWR, nicht nur um die Frage, ob und wann Liechtenstein dem EWR-Abkommen beitreten kann, sondern es handelt sich auch um die Frage, ob die Schweiz dem EWR-Abkommen auch zu einem späteren Zeitpunkt beitreten kann. Meiner Meinung nach geht es aber auch um die Frage — mit dieser sollte man nicht hinter dem Berg halten — der Kostenaufteilung, weil insbesondere die ärmeren EG-Länder — Griechenland, Spanien, Portugal und Irland — höhere Beträge gefordert haben.

Im jährlichen österreichischen Beitrag zum Finanzierungsmechanismus des EWR, der rund 390 Millionen Schilling beträgt, ist anteilmäßig ein Teil jener Kosten enthalten, die von der Schweiz zu tragen gewesen wären. Die exakte Quantifizierung der aus dem Ausscheiden der Schweiz resultierenden gesamten Mehrbelastung, die derzeit mit etwa 50 Millionen Schilling beziffert werden kann, hängt natürlich davon ab, wie lange Österreich im EWR verbleibt.

Derzeit haben drei EG-Staaten, nämlich Dänemark, Niederlande und Portugal, fünf EFTA-Staaten und das EG-Parlament das EWR-Abkommen ratifiziert. Die aus den jüngsten Äußerungen spanischer Politiker resultierenden Annahmen, Spanien würde sich gegen eine endgültige Ratifizierung sperren, sind zumindest nach den derzeitigen Aussagen von Ministerpräsident González und seines Außenministers sicher nicht angebracht. Sie haben ja auch in Wien erklärt, daß Spanien sicher nicht das letzte EG-Land sein werde, welches das EWR-Abkommen ratifiziert.

Ich bin aber auch mit vielen meiner Vorfriedner solidarisch und halte es für unrealistisch, daß — auch aufgrund der spanischen Neuwahlen — das Inkrafttreten des EWR vor dem 1. Juli 1993 in Frage kommen werde. Ein möglicher neuer Termin für das Inkrafttreten des EWR wäre der 1. Jänner 1994.

Im Zuge des Abschlusses der Verhandlungen über das Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen erklärten Österreich, die nordischen EFTA-Staaten und die EG ihre Bereitschaft, die gemeinsam mit dem EWR-Abkommen verhandelten bilateralen Agrarabkommen in Form von Briefwechseln über bestimmte, die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen schon vor dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens vorläufig anzuwenden, und zwar von 15. April 1993 an.

Daraus ergeben sich für Österreich im Handel mit der EG Erleichterungen bei Käse, Fruchtsäften, Wein und auch bei Fleischwaren. Allein aus diesem Faktum ist auch die Behauptung der Kollegen von der Freiheitlichen Partei falsch, daß dieses EWR-Abkommen

für Österreich keine Vorteile bringe. Im Gegenteil: Dieses EWR-Abkommen bringt für eine Berufsgruppe, die in Österreich große Probleme hat, nämlich für die Bauernschaft, in einer Vielzahl von Bereichen Handelerleichterungen.

Herr Kollege Dr. Rockenschaub! Sprechen Sie einmal mit den Weinbauern; für die gibt es jetzt wesentliche Handelerleichterungen. Es müssen nun 150 000 Hektoliter Wein in Flaschen importiert werden. Damit soll der billige Import von Faßwein verringert werden.

Sprechen Sie einmal mit der Fruchtsaftindustrie, die nunmehr die Möglichkeit hat, 10 000 Hektoliter Fruchtsäfte zu einem Zollsatz von 10 Prozent zu exportieren, der bisher 40 Prozent betragen hat.

Sprechen Sie einmal mit Vertretern der Rinderwirtschaft, die vor einer ganz schwierigen Situation stehen und die jetzt die Möglichkeit haben, 60 000 Tonnen Fleisch zollbegünstigt zu exportieren. Das sind eine Reihe von Fakten, die wir auch sehen sollten.

Herr Dr. Rockenschaub! Wenn Sie gesagt haben, daß wir die Verhandlungen konsequenter führen sollten und Sie den Eindruck hätten, daß die EG-Verhandlungen zu wenig zügig vorangetrieben werden, dann muß ich Ihnen sagen — das haben Sie vor wenigen Minuten hier an diesem Rednerpult gesagt —, daß es wahrscheinlich kein Land gibt, das sich so im Detail auf die EG-Verhandlungen vorbereitet hat wie Österreich. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das bestreite ich aus eigener Sachkunde!*)

Sie bestreiten vieles, Herr Dr. Dillersberger, das weiß ich schon. Sie bestreiten ja beispielsweise auch, daß Sie jemals in der Freiheitlichen Partei eine klare Linie für die EG-Diskussion gehabt haben. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das bestreite ich nicht! Wir haben immer eine klare Linie gehabt!*)

Herr Kollege Dr. Dillersberger! Ihr Kollege hat uns heute gesagt, daß der Sonderparteitag der Freiheitlichen Partei am vergangenen Samstag auch eine wesentliche Bestätigung der bisherigen Linie der Freiheitlichen Partei gebracht hätte. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Selbstverständlich!*) Das ist ja überhaupt nicht wahr! Im Gegenteil: Die Freiheitliche Partei hat hinsichtlich der EG Monat für Monat eine neue Linie eingenummen! (*Bundesrat Dr. Rockenbach: Das wollen Sie so spielen!*)

Ich will das gar nicht, sondern Sie haben das gemacht. (*Bundesrat Dr. Rockenbach: Das bestreiten wir!*) Ich darf Ihnen auch noch etwas sagen: Sie haben diesen Sonderparteitag vor den niederösterreichischen Landtagswahlen deswegen gemacht, weil Sie glauben, der niederösterreichischen Bevölkerung weismachen zu können, daß durch die EG eine Gefahr besteht. Ihre Linie besteht doch nur darin, die Politik, die diese Bundesregierung macht, miedzumachen, herunterzumachen und international lächerlich zu machen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

International lächerlich gemacht (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie werden sich entscheiden müssen, ob Sie unsere Mitarbeit wollen oder nicht! Mit Beleidigungen werden Sie . . .*) haben Sie sich aber mit dem Ausschluß aus der Internationalen. Das ist Ihr Problem, das nur Sie selbst haben. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Jetzt machen Sie sich lächerlich!*)

Wir haben grundsätzliche Auffassungsunterschiede von Oppositionspolitik, vielleicht überhaupt von der Gestaltung der Politik. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Wir verstehen immer noch Politik

Ing. Johann Penz

als Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens in der Gesellschaft, als Gestaltung des Gemeinwohls. Für Sie ist Politik Gestaltung des Eigenwohls und insbesondere Gestaltung des Eigenwohls des Parteiobmannes; sonst haben Sie gar nichts im Sinne. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat We d e n i g: Unpolariert!*)

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, Herr Dr. Rockenschaub: Eine politische Bewegung, die nur Macht und kein Recht hat, endet in Tyrannie. Und diese Tyrannie haben Sie beispielsweise auch schon, denn bei Ihnen in der Freiheitlichen Partei hat niemand ein Mitspracherecht. Eine politische Bewegung zeichnet sich auch dadurch aus, ob die Mitglieder, die Funktionäre die Möglichkeit haben, mitzureden. In der Freiheitlichen Partei ist das sicher nicht der Fall! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das haben wir beim Parteitag eindrucksvoll gesehen!*)

Aber es ist nicht meine Aufgabe, darüber nachzudenken, welche Funktion Sie in der Opposition einzunehmen, wie Sie Ihre Oppositionspolitik gestalten. Es werden Ihnen ja die Wähler ein entsprechendes Votum geben; davon bin ich persönlich überzeugt.

Schauen Sie sich einmal die Meinungsumfragen an! — auch jene (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Schauen Sie sich die Wahlergebnisse am Sonntag an!*), die die Freiheitliche Partei, gerade was die EG-Linie betrifft, machen hat lassen.

Warum hat sich ein Flügel der Freiheitlichen Partei abgespalten? — Weil diese Personen mit der Linie, die die Freiheitliche Partei bisher verfolgt hat (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist doch kein Flügel! Das war nicht einmal eine Feder!*), nicht einverstanden waren. Das sind Dinge, Herr Dr. Dillersberger, die auch Sie als Europasprecher wahrscheinlich nicht lösen werden können. Ich bin überzeugt davon, daß das österreichische Volk darauf eine klare Antwort geben wird.

Ich habe vorhin gesagt, daß der EWR der österreichischen Wirtschaft, zumindest einem Teil der österreichischen Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, Vorteile bringt. Wir sollten aber auch nicht übersehen, daß wir durch die EWR-Verhandlungen rund 60 Prozent der EG-Verhandlungen bereits vorgewonnen haben. Damit haben wir einen längeren Zeitraum für die Anpassung zur Verfügung.

Ich glaube, wir sollten uns ehrlich fragen — mit diesem Thema haben Sie sich nie auseinandergesetzt —: Was wird passieren, wenn die Abstimmung am 18. Mai in Dänemark negativ ausgeht? Alle EFTA-Staaten, die derzeit mit der EG in Verhandlungen getreten sind, werden dieses Verhandlungsergebnis einem Volksentscheid zu unterwerfen haben. Wir wissen zurzeit, daß die Volksentscheide etwa 50 : 50 ausgehen. Es ist also gar nicht sicher, ob die Beitrittsverhandlungen, die von den Regierungen geführt werden, auch vom Volk oder von den jeweiligen nationalen Staaten akzeptiert werden.

Was passiert dann? — Ich glaube, hier wäre der EWR auch ein zugegebenermaßen sehr weitmaschiges Netz, aber doch ein Netz, das uns wirtschaftlich in Europa bis zu jenem Zeitpunkt zusammenführt, zu dem wir tatsächlich der EG beitreten können. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir auch dieses EWR-Anpassungsgesetz sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landwirtschaftsministerium hat seine Vorstellungen bezüglich einer EG-Teilnahme in Brüssel klar auf den Tisch gelegt. Das heißt also, wir müssen auch im In-

land Vorkehrungen treffen (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Wann, Herr Kollege?*), um eine positive Entwicklung der Landwirtschaft in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Herr Dr. Dillersberger! Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden, daher kann ich auch nicht darauf eingehen.

Die nächste Hürde, die es aber zu bewältigen gilt, sind sicher die diesjährigen Marktordnungsverhandlungen. Dabei herrscht auf unserer Seite der Grundsatz, daß weitere Einkommensverluste für die Bauern nicht hingenommen werden können. Angesichts der angespannten Lage in der Landwirtschaft ist die Ausgangssituation für die diesjährigen Verhandlungen sicher nicht einfach. Dies belegen Zahlen: Die Ausgaben für die Getreideexporte und alternativen Förderungen haben im Wirtschaftsjahr 1992/93 rund 4.9 Milliarden Schilling betragen. Wir wissen, daß also heute rund 80 Millionen Schilling fehlen, die es zu bedecken gilt.

Trotz der Änderung des Finanzierungsschlüssels im Jahr 1992 und trotz der aufgrund der Dürre im Jahr 1992 niedrigeren Ernteerträge waren aber die Ausgaben weitaus höher als geplant. Die Ursachen dafür liegen sicher auf dem Weltmarkt sowie auch in den Wechselkursen begründet, die sich ungünstiger als ursprünglich angenommen entwickelt haben.

Bei einer durchschnittlichen Ernte 1993 und bei der Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungsschlüssels sowie der Weltmarktlage würde auf der Bauernseite ein Fehlbetrag entstehen. Um diesen Fehlbetrag aufzubringen, müßten nach dem derzeitigen Finanzierungssystem die Düngemittelabgabe oder die Verwertungsbeiträge erhöht werden. Eine derartige Maßnahme würde jedoch den Entwicklungen, die in der EG im Gange sind, völlig zuwiderlaufen, gleicht doch die EG Preissenkungen durch Flächenbeihilfen und eine Entlastung der Bauern von der Mitfinanzierung für die Getreideexporte aus. Eine derartige Entlastung ist auch bei uns mittels einer Änderung des Finanzierungsschlüssels zwischen Bund und Bauern notwendig.

Aber auch im Viehbereich haben wir eine gegenseitliche Entwicklung, vor allem im Bereich der Rinderexporte sind Entlastungen dringend notwendig. Laut einem Beschuß der EG werden die Preise für Rindfleisch ab heuer in drei Etappen um insgesamt 15 Prozent gesenkt, was im Klartext nichts anderes heißt, als daß die Ausfuhrbeiträge der heimischen Bauern automatisch ansteigen werden, falls nichts passiert. Diese Verluste müssen durch eine Prämie für die Rinderhalter ausgeglichen werden. Das ist eine Maßnahme, die völlig EG-konform ist, denn es werden nicht die Exportstützungen erhöht, sondern — im Gegenteil — die Einkommensverluste für die Bauern ausgeglichen.

Ich glaube, daß die Einstellung der heimischen Bauern zu diesem Thema, zur Frage EG und zu diesen Vorbereitungen, die zurzeit in der Verhandlungsphase sind, wesentlich davon abhängen wird, wie sehr die Bundesregierung auf die Erzeugerpreise in der EG schiebt, und von deren Bereitschaft, die Einkommensnachteile für die Bauern auszugleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend sagen, daß die österreichische Landwirtschaft schon bisher im Rahmen bilateraler Abkommen Vorteile hatte. Wir geben daher auch diesem Abänderungsprotokoll gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Dillersberger. Ich erteile ihm das Wort.

11.05

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat jetzt vorhin einen Disput zwischen Herrn Kollegen Ing. Penz, mir und meinen Freunden über die Frage der Sorgfältigkeit der Vorbereitung der Verhandlungen gegeben. Ich glaube, es ist das gute Recht der Opposition — wir werden uns dieses Recht auch nicht nehmen lassen —, diese Sorgfältigkeit der Verhandlungen immer wieder einzumahnen und auch die Sorgfältigkeit der Vorbereitung einzumahnen. Wenn Sie sagen, Sie seien als Vertreter der Landwirtschaft sorgfältig in diese Verhandlungen gegangen, Herr Kollege Ing. Penz, dann übersehen Sie, daß ich einen entsprechenden Informationsstand habe, der besagt, daß die Verhandlungen am 1. Februar 1993 begonnen worden sind und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Verhandlungsrichtlinien erst im März 1993, also nach Beginn der Verhandlungen, herausgegeben hat.

Wir sind der Auffassung, daß man Verhandlungen zweckmäßigerweise vorbereitet, das heißt also, vor den Verhandlungen vorbereitet, durchführen sollte. Das ändert aber nichts daran, Herr Kollege Ing. Penz (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist doch nur eine Dokumentation!*), daß wir uns hier in sehr vielen — Sie haben es ganz richtig formuliert — Bedingungen für einen Beitritt durchaus treffen.

Zweitens: Sie haben davon gesprochen, daß der EWR große Vorteile für die Landwirtschaft bringen würde. Hier sieht man wieder einmal sehr deutlich, wie weit Basis und Spitze auseinanderklaffen. Ich darf — das sind jene Artikel, die uns die Arbeit so schwermachen, darauf werde ich noch zu sprechen kommen — aus einem Artikel aus der „Tiroler Tageszeitung“ vom 12. Mai zitieren: „Angst, daß die EG den Rahm abschöpft“. Das sagen nicht Haider oder Dillersberger, sondern das sagen Ihre Funktionäre, und zwar hat Herr Ing. Herbert Kühberger, Obmann der Milchinformationsgesellschaft, ÖMIG, in Telfs folgendes von sich gegeben: „Schon beim ersten Vertrag, der bei den EWR-Verhandlungen geschlossen wurde, fühlen sich die Bauern und auch die milchverarbeitenden Betriebe von den Politikern hintergangen und im Stich gelassen.“ — So wettete er gestern beim Weltmilchtag in Telfs.

Das ist das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem wir stehen, nämlich daß an der Basis ganz anders gesprochen wird als an der Spitze. Das mag durchaus alle Parteien betreffen.

Drittens: Sie haben hier einen sehr gefährlichen Satz formuliert, Herr Ingenieur, und ich würde Sie bitten, dies einmal zu überdenken. Sie haben gesagt, wir würden in unserer politischen Arbeit das Eigenwohl vor das Gemeinwohl stellen. Ich darf Ihnen dazu sagen: Für mich gäbe es eine wesentlich einfachere Möglichkeit, mich an dieser politischen Diskussion zu beteiligen, ich bräuchte mich nur unter die EG-Gegner einzureihen und hätte den Jubel breitesten Bevölkerungskreise.

Sie wissen ganz genau, und das sollten wir alle, denen es mit einem gemeinsamen Europa — darauf werde ich noch zu sprechen kommen — wirklich ernst ist, bedenken, daß wir eine harte Arbeit vor uns haben und daß wir mit den Menschen eingehend sprechen müssen, denn wenn Sie heute zu Ihren Veranstaltun-

gen gehen, dann werden Sie nur Angst, Furcht und Ablehnung spüren — von Ausnahmen abgesehen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt nicht!*)

Wenn die Sozialdemokraten zu ihren Veranstaltungen gehen — wir haben es in Tirol hinterfragt —, dann müssen sie spüren, daß es in ihrer Basis 70 Prozent EG-Gegner gibt. Das muß man spüren, daher muß man entsprechend gemeinsam arbeiten. (*Bundesrätin Crepaz: Das ist der Transit!*) Man kann nicht so miteinander reden, daß man sagt, ihr setzt euer Eigenwohl vor das Gemeinwohl. Herr Kollege, das ist für mich keine Argumentation!

Nun zur Frage des Anpassungsprotokolls zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum. Es wird doch niemand ernsthaft annehmen, daß die Freiheitliche Partei, die dem EWR-Vertrag schon nicht zugestimmt hat, diesem Zusatzprotokoll nun zustimmen wird.

Ich werde es mir auch ersparen, Ihnen hier in langer und breiter Ausdehnung die Gründe, die für unsere Auffassung sprechen, noch einmal darzulegen, nachdem das im Nationalrat und im Bundesrat bereits entsprechend dargestellt worden ist.

Es hat sich unserer Auffassung nach in der Zwischenzeit herausgestellt, daß die Bundesregierung die Reise Österreichs in die Europäische Integration mit einem Fehlritt begonnen hat, mit einem Fehlritt, der uns in einigen Bereichen — ich werde sie aufzählen — in sehr schwierige Situationen gebracht und der die Österreicherinnen und Österreicher mißtrauisch gemacht hat. Die Generalprobe für den EG-Beitritt ist unserer Auffassung nach mißglückt. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß man nun durch dieses Anpassungsprotokoll retten möchte, was eigentlich nicht mehr zu retten ist. Es gibt keinen von den hier Sitzenden, der die Hand dafür ins Feuer legt, daß es überhaupt jemals zu diesem EWR kommen wird.

Der Europäische Wirtschaftsraum, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unserer Auffassung nach wirtschaftlich entbehrlich. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Wetten wir? Nehmen wir Wetten an, daß es dazu kommt!*) Mir ist das ein viel zu ernstes Problem, Frau Kollegin! Ich weiß auch, daß Sie das nur rhetorisch meinen. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Ich bin so überzeugt, daß er kommt, daß wir das durchaus tun können!*) Wir können aber gern außerhalb der Debatte eine Wette abschließen, wenn Sie nicht gerade um Zigaretten mit mir wetten wollen. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Ich rauche nicht!*) Wir können gern um eine gute Flasche Wein wetten (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Auch kein Alkohol!*) oder um ein Glas Milch. Ich will niemandem weh tun.

Wir betrachten diesen Europäischen Wirtschaftsraum als wirtschaftlich entbehrlich, demokratiepolitisch bedenklich und finanziell insgesamt unverantwortlich. Es scheint mir wichtig zu sein, daß der Bundesrat heute darüber nachdenkt, wie schlecht die Bundesregierung in diesen Verhandlungen eigentlich die Position Österreichs vertreten hat, was alles nicht bedacht worden ist, daß sie letztlich eine extrem teure Variante akzeptiert hat, die zu weiteren zusätzlichen Belastungen für unser Land führt.

Insbesondere im Hinblick darauf, daß sich immer deutlicher herausstellt, daß eben diese Verhandlungen nicht sorgfältig genug geführt worden sind, ist es legitim, wenn wir als Opposition eine sorgfältigere Verhandlungsführung — wenigstens jetzt bei den auch mit unserer Zustimmung geführten EG-Verhandlungen — fordern.

Dr. Siegfried Dillersberger

Lesen Sie die heutige „Presse“! Ich bin überzeugt davon, daß, wie immer, nur die Hälfte davon wahr ist, daß sehr viel politische Taktik dahintersteckt, daß die politische Taktik der Dänen dem Wohl der ihnen näherliegenden Staaten dienen soll, aber es muß nicht sein, daß man dann in der Zeitung liest, daß wir dieses Papier zehn Tage zu spät gebracht haben, ein Papier, welches wir zweckmäßigerweise gleichzeitig mit den anderen beitrittwilligen Staaten hätten bringen sollen. Das ist ein Bereich, in dem wir uns durchaus treffen sollten.

Daß gerade im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag vieles nicht bedacht worden ist, ist zwar bedauerlich, könnte aber auch von Seiten der Opposition mit Nachsicht aller Taxen und mit der Unerfahrenheit der Bundesregierung in Verhandlungen mit Europäern entschuldigt werden. (*Bundesrat Ing. Penz: Dann sagen Sie mir ein Beispiel dafür!*) Ich werde es Ihnen schon darlegen, ich nenne Ihnen die Beispiele. Daß sich aber nach kürzester Zeit wesentliche Fehler und Mängel herausgestellt haben und daß man in den Zusatzverhandlungen nicht versucht hat, diese Fehler und Mängel zumindest zu besprechen und einer Lösung zuzuführen, das ist unserer Auffassung nach ein unentschuldbarer Fehler.

Mit vier Beispielen darf ich diese Meinung begründen und auch darlegen, daß schon im Hinblick darauf, daß man nicht einmal ansatzweise versucht hat, gemachte Fehler bei den Nachverhandlungen zu beseitigen, die weiterhin ablehnende Haltung der Freiheitlichen Partei wohl begründet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Bundesrat könnte die heutige Beschußfassung zu einer Sternstunde werden, wenn er sich entschließen könnte, als Vertreter föderalistischer Interessen seine Zustimmung zum vorliegenden Anpassungsprotokoll und zur vorliegenden Lösung zumindest bis zur Klärung folgender Fragen im Interesse unserer Republik zu verweigern. Ich bin überzeugt davon, daß ein Einspruch des Bundesrates dazu führen würde, daß die Bundesregierung nachverhandeln müßte und nachverhandeln würde. Daß dies keinerlei negative Auswirkungen im wirtschaftlichen Bereich haben könnte, ergibt sich schon daraus, daß wir übereinstimmen, daß der Großteil der Vertragspartner in der Ratifikation dieses Zusatzprotokolls noch lange nicht so weit ist wie wir. Im einzelnen schlagen wir vor, folgendes nachzuverhandeln:

Im Zuge der durch den EWR-Vertrag vereinbarten Gleichstellung gibt es in ihrer Auswirkung auf die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung heute noch gar nicht absehbare Probleme dadurch, daß alle Kassenärzte in Zukunft dazu verpflichtet sein werden, EWR-Bürger zum jeweiligen Kassentarif zu behandeln. Nun haben insbesondere in Fremdenverkehrsgebieten — da sind ganz besonders die Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten betroffen — viele Ärzte im Vertrauen darauf, daß diese Investitionen durch Einnahmen aus der privaten Behandlung fremder Gäste amortisiert werden können, Investitionen getätigkt, die der betroffenen einheimischen Bevölkerung durch eine verbesserte Qualität der medizinischen Versorgung unmittelbar zugute kommen.

Durch die im Zuge des EWR-Vertrags getroffene Regelung würde es nun zu sehr erheblichen Einkommenseinbußen und damit ganz sicher zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, letztlich zur Abwanderung von Ärzten aus ländlichen Gebieten kommen, was im Interesse der betroffenen Bevölkerung nicht wünschenswert wäre. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Und die bila-*

teralen Sozialabkommen vergessen Sie? Er kann ja jetzt schon immer mit Krankenschein kommen!

Mit Krankenschein kann er schon kommen, er muß aber nicht zu den Bedingungen des Behandlungslandes behandelt werden, sondern zu den Bedingungen, die mit jenem Land vereinbart worden sind, aus dem er kommt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Wo bilaterale Abkommen sind!*) Ja, nur zu anderen Bedingungen wird er behandelt und nicht zu den Bedingungen . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja nicht wahr!*) Das ist schon wahr! Reden Sie einmal mit den Ärzten! Gehen Sie hinaus und reden Sie mit den Menschen, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Doctor: Schauen Sie sich die Übereinkommen an!*) Es ist halt so! Reden Sie halt mit den Ärzten! Sprechen Sie mit den Ärzten! (*Bundesrat Doctor: Ein Kabarett ist das! Sie glauben, die Leute sind dumm, aber sie sind nicht dumm!*)

Sie werden wahrscheinlich, Herr Kollege, dann auch sagen, das sei nicht wahr, was ich jetzt sage (*Bundesrat Doctor: Das weiß ich nicht! Ich bin kein Prophet wie Sie!*), dann fragen Sie bitte einen x-beliebigen vor dem Ruin stehenden „Textilianer“. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Wir wissen noch gar nicht, was Sie sagen werden!*)

Es geht um folgendes: Es ist nicht bedacht worden, daß die Europäische Gemeinschaft zu Lasten Österreichs mit den Ostländern Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen Zollpräferenzabkommen abgeschlossen hat. Nicht bedacht worden ist, daß dadurch wesentliche Teile unserer Wirtschaft nachhaltig beeinträchtigt und massive Arbeitsplatzverluste . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die hätte es sowieso gemacht! Das hat mit dem EWR nichts zu tun! Aber überhaupt nichts!*) Entschuldigung, Frau Kollegin, Ihnen fehlt das Verständnis für die Zusammenhänge! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Weil die EG das Abkommen sowieso gemacht hätte!* — *Bundesrat Ing. Penz: Das ist jetzt sehr gewagt, was Sie sagen!*)

Das ist doch die Situation, vor der wir stehen. Hören Sie mir doch einmal zu, dann werden Sie es vielleicht auch verstehen (*Beifall bei der FPÖ*), sonst fahren Sie nach Vorarlberg und erkundigen sich dort vor Ort. Der Herr Bundesminister ist mein Zeuge, daß das ein wesentliches Problem ist, das gerade in Vorarlberg zum Tragen kommt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie beschuldigen den EWR für etwas, was nicht stimmt!* — *Bundesrat Ing. Penz: Aber Rhomberg hat mit dem EWR nichts zu tun!*) Das mag schon sein. (*Zwischenruf des Bundesministers Weiss*) Das können sie ja nicht, denn sie brauchen das Vertrauen der Mehrheit. Das ist keine Frage. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: . . . hat mit dem EWR nichts zu tun!*)

Arbeitsplatzverluste wird es geben. Der Wirtschaftsminister hat in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung erklärt, daß speziell die Bereiche der Nichteisenmetallindustrie, der Gießereiindustrie, der Bauindustrie, der Zementindustrie, der Beton- und Fertigteilindustrie, der Glas- und Holzindustrie, der Stahlindustrie, der technischen Weiterverarbeitungsindustrie, der Fahrzeugbauindustrie, der Kfz-Zulieferindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie davon betroffen sind. Nach vorsichtigen Schätzungen sind zirka 20 000 bis 30 000 Arbeitsplätze in Österreich gefährdet.

Wir hätten uns nun vorgestellt, daß man dieses Problem, das zugegebenermaßen in dem Vertragswerk des EWR nicht behandelt wird, in die Nachverhandlungen einbringt, weil diese Zollpräferenzabkommen lösigerweise erst nach Unterfertigung des EWR-Ver-

Dr. Siegfried Dillersberger

trags abgeschlossen worden sind. Da stehen riesige wirtschaftliche Interessen dahinter, die gegen unsere wirtschaftlichen Interessen gerichtet sind. Wir hätten nichts anderes verlangt, als hier nachzuverhandeln. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es ein Mitglied des Bundesrates aus den betroffenen Regionen — ich denke insbesondere an Vorarlberg und seine Textilindustrie — gibt, das der Bundesregierung durch Zustimmung zu diesem Zusatzprotokoll attestiert, ordnungsgemäß verhandelt zu haben.

Lassen Sie mich hier jemanden zitieren, und zwar nicht Jörg Haider und auch nicht Siegfried Dillersberger, sondern Dr. Breuss vom Wirtschaftsforschungsinstitut, einer nicht gerade regierungsfeindlich eingestellten Institution, der in einem Vortrag gesagt hat: „Den EWR neu zu verhandeln und den passiven Veredelungsverkehr nicht einmal anzusprechen, ist eigentlich ein Skandal!“ — Dieser Meinung schließe ich mich an.

Das dritte: Daß Österreich beim Abschluß . . . (*Bundesrat Gantner: Minister Schüssel hat das in Spanien und Portugal angesprochen!*) Ja, Herr Kollege, „angesprochen“ oder zur Bedingung für die Unterfertigung dieses Zusatzprotokolls gemacht, daß wir das bezahlen, was die reiche Schweiz eigentlich bezahlen sollte, sind zwei Paar Stiefel. Ich bestreite gar nicht, daß man sich jetzt bemüht, da irgendwo noch im Interesse der Wirtschaft und im Hinblick auf die aufgebrachten Unternehmer etwas zu richten, aber richten könnte man es, indem wir nun sagen: Nein! Stopp! In einem Monat kommen wir wieder zusammen, und inzwischen verhandelt ihr das noch! (*Bundesrat Ing. Penz: Das müssen Sie doch mit den anderen bereiten! Sie tun so, als ob das, was Sie sagen, die anderen ungeschaut übernehmen!*)

Das dritte, meine sehr geehrten Damen und Herren — unserer Auffassung nach; auch da stimmen wir ja nicht überein —, ist, daß wir meinen, daß Österreich beim Abschluß des Transitvertrags über den Tisch gezogen worden ist, und man nun im Zuge der EG-Beitrittsverhandlungen vor einer schwierigen Situation steht: Die EG möchte möglichst rasch diesen Transitvertrag obsolet werden lassen, die Republik Österreich hingegen will, daß er zumindest zwölf Jahre lang aufrechtbleibt. Die Freiheitliche Partei will darüber hinaus wenigstens die Umweltstandards gesichert haben. Das ist also klar.

Nun haben wir aber die Situation, daß die alliierten und assoziierten Mächte im Artikel 32 des Staatsvertrages von Wien den Transitweg über das sogenannte Kleine Deutsche Eck garantiert haben. Die Freiheitliche Partei hat während der laufenden 2+4-Verhandlungen zur Wiedervereinigung in Deutschland bereits darauf hingewiesen. Nun kündigen, nachdem man im Transitvertrag nicht entsprechend Vorsorge für diese wichtige Lebensader zwischen Vorarlberg, Tirol und Salzburg getroffen hat, die Deutschen dieses Abkommen einseitig auf. Auch hier wäre unserer Auffassung nach eine Möglichkeit gegeben gewesen, im Zuge der Nachverhandlungen diese Frage zu aktualisieren und zu einer Lösung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann hat es ja einige Zeit gedauert, bis sich das, was die Verhandler der Bundesregierung hinsichtlich des Ausländergrundverkehrs beim EWR-Vertrag angerichtet haben, bis zu den „letzten“ Landesregierungen durchgesprochen hat. Wir alle erinnern uns daran, daß den Menschen im Lande immer wieder zugesichert worden ist, daß durch entsprechende Gesetze noch vor Inkrafttreten des EWR-Vertrags der Ausländergrundver-

kehr beschränkt werden kann. Still ist es geworden um diese Möglichkeit. Derzeit werden insbesondere in den westlichen Bundesländern die Menschen durch schikanöse, enteignende Maßnahmen enthaltende und auch die Inländer diskriminierende Raumordnungsgesetz-Novellen beunruhigt.

Notwendig sind diese geworden, weil, wie dem Anhang XII, dem Verzeichnis nach Artikel 40 des EWR-Vertrages, zu entnehmen ist, vereinbart worden ist, daß bereits ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens, also nicht etwa der Ratifizierung, sondern der Unterzeichnung des Abkommens, bestehende Rechtsvorschriften nicht mehr zu Lasten der EWR-Ausländer geändert werden dürfen. Das ist eine kuriose Rechtslage, die hier entstanden ist und die Österreich gerade in dem jetzt entscheidenden Zeitraum um jegliche Flexibilität in bezug auf notwendige grundverkehrsrechtliche Bestimmungen bringt. Auch das wäre ein Punkt für erfolgreiche Nachverhandlungen gewesen, wenn man nur das Wort „Unterzeichnung“ durch „Ratifizierung durch den letzten Vertragspartner“ ersetzt hätte.

Es sind also weitere Probleme nicht bedacht worden, mit denen ich Sie aber hier nicht länger quälen möchte. (*Bundesrat Weidenegger: „Quälen“ ist gut!*) Dann quäle ich Sie. Das betrifft die Veterinärkontrollen, Fleisch und Fette, Sozialversicherung und Transport gefährlicher Güter. Sogar der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat diesbezüglich die Verhandlung eines zweiten Zusatzprotokolls angeregt: nicht ich, sondern der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

Nachdem man also schon anlässlich der Verhandlungen über das EWR-Abkommen große Fehler gemacht hat, ist im Zuge der notwendigen Nachverhandlungen nichts, aber auch gar nichts verbessert und verändert worden. Daß nun die FPÖ diesem Zusatzprotokoll nicht zustimmt, ist klar. Ich könnte mir vorstellen, daß auch Sie darüber nachdenken, ob durch die von mir angeregte Nachdenkpause aufgrund eines Einspruchs nicht einiges bewirkt werden könnte. (*Bundesrat Bieringer: Das war nicht überzeugend!*)

Dann habe ich noch ein persönliches Problem, bei dem ich mich sicherlich nicht mit meinem nach mir sprechenden, natürlich juristisch wesentlich höher qualifizierten Kollegen und Universitätsprofessor treffen werde. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß Artikel 6 des EWR-Vertrages im Zusammenhang mit Protokoll 35 Bestimmungen enthält, die wegen Berührung des demokratischen, liberalen und rechtsstaatlichen Grundprinzips derart weitreichend sind, daß sie einer Gesamtänderung der Bundesverfassung gleichkommen, und daher wären der EWR-Vertrag und natürlich auch das Zusatzprotokoll meiner Meinung nach einer Volksabstimmung zu unterziehen. Das ist meine persönliche Meinung, die ich hier zum Ausdruck bringen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun werden Sie sich fragen oder Sie werden vielleicht die rhetorische Frage stellen, was hat denn jetzt die Rede, die ich hier gehalten habe, mit der positiven Einstellung der Freiheitlichen Partei zu Europa und zu den derzeit geführten Verhandlungen zu tun. Daher möchte ich dazu auch noch ganz kurz Stellung nehmen.

Herr Bundesminister Dr. Mock, der leider nicht mehr hier ist, was ich nicht beanstände, weil er wohl begründet entschuldigt ist, hat bei nahe aus dem auf dem freiheitlichen Parteitag vor einer Woche beschlossenen Papier zitiert, als er gesagt hat: Wir sehen

Dr. Siegfried Dillersberger

Europa als eine Sicherheits- und Friedensordnung nach innen und außen, organisiert nach dem Prinzip der Subsidiarität, des Regionalismus, der Dezentralisierung und des Pluralismus im kulturellen Bereich. (*Bundesrat Ing. Penz: Das hat Dr. Mock schon lange vor den Freiheitlichen gesagt! — Bundesrat Weinegg: Habt ihr schon wieder abgeschrieben?*)

Ich habe jetzt nur zitiert, was Mock hier gesagt hat, und ich könnte Ihnen gerne all das vorlesen, was wir beschlossen haben, was wir in einer durchaus demokratischen Vorgangsweise beschlossen haben. (*Bundesrat Ing. Penz: Was zum Beispiel?*) Das müssen Sie uns erst einmal nachmachen! Sie müssen uns erst einmal nachmachen, daß auf breiter Basis ein Diskussionspapier erarbeitet wird, daß dieses Diskussionspapier auf breiter Basis einen Tag lang auf einem Parteitag diskutiert wird und daß dann über 95 Prozent der Delegierten diesem Papier zustimmen. Gehen Sie einmal auf Ihre Parteitage und diskutieren Sie Ihre Europalinie so demokratisch und so gut, wie das die Freiheitliche Partei getan hat! (*Bundesrat Ing. Penz: Den Vergleich halten wir ung'schaut aus!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie müssen halt unterscheiden zwischen der Position, welche die Freiheitliche Partei als durchaus Europa und der Europäischen Gemeinschaft gutgesinnte Oppositionspartei hat — die andere Oppositionspartei will ja davon überhaupt nichts wissen —, und jener der Regierung. Die Regierung hat natürlich in den Verhandlungen einen klaren Standpunkt zu vertreten, und wir alle würden uns wünschen, daß sie das tätet, daß nicht immer wieder einzelne Mitglieder einzelner Verhandlungsdelegationen irgendwohin fahren und dort etwas anderes sagen als das, was andere Mitglieder anderer Verhandlungsdelegationen, die sich zur gleichen Zeit oder früher dort befunden haben, bereits gesagt haben. Aber das hat die Regierung prinzipiell zu tun.

Was hat die Opposition zu tun? — Die Opposition hat auf alle Fehler und auf alle Möglichkeiten, auf alle Probleme hinzuweisen. Und wer von Ihnen, bitte, könnte nicht unterschreiben, daß wir in diesen Verhandlungen ein Meistbegünstigungsprinzip erreichen wollen? Das heißt, alle Ausnahmen, die man anderen gewährt, sollen auch Österreich gewährt werden, wenn wir es wünschen.

Wer von Ihnen könnte nicht unterschreiben, daß wir die höheren Umwelt- und Sozialstandards gesichert haben wollen, daß wir eine Sicherstellung des Verbots der Verwendung der Kernspaltung und der Kernfusion für die Energiegewinnung haben wollen?

Wer von Ihnen könnte nicht unterschreiben, daß zumindest die Umweltstandards des Transitvertrags auch nach Ablauf der vereinbarten zwölfjährigen Vertragsdauer aufrechterhalten werden sollen und daß die Verkehrswege, die man von uns haben will, jetzt schon festgelegt werden sollen?

Wer von Ihnen könnte nicht unterschreiben, daß wir die Autonomie der deutschen und ladinischen Volksgruppe in Südtirol abgesichert haben wollen?

Und wer von Ihnen könnte nicht unterschreiben, daß wir diese unsere Republik, und zwar nicht aus Eigennutz, Herr Kollege Ing. Penz, sondern aus dem Interesse für das Gemeinwohl heraus, auf die zukünftige Europäische Gemeinschaft im Sinne unserer „Hausaufgaben“, die Sie ja alle kennen, weil Sie sie aufmerksam gelesen haben, entsprechend vorbereiten wollen?

Wer von Ihnen könnte das alles nicht unterschreiben? — Das will die Freiheitliche Partei in diesen Ver-

handlungen erreicht haben, und wenn das erreicht sein wird, dann wird die Freiheitliche Partei die wesentliche Empfehlung bei der bevorstehenden Volksabstimmung abgeben. (*Bundesrat Ing. Penz: Lassen Sie sich einen Spielraum offen!*)

Inzwischen werden wir uns mit Ihnen gemeinsam bemühen, die Menschen aufzuklären, den Menschen die Angst zu nehmen (*Ruf bei der SPÖ: Angst zu schüren!*) und all das, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch diesen EWR-Vertrag in Frage gestellt haben, geradezurücken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

11.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

11.31

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die bedachtlos vorbereitete Rede des Herrn Bundesrates Dr. Dillersberger . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: extemporiert!*) Sie machen sogar dann Zwischenrufe, wenn ich positiv von Ihnen spreche. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Der Geist, der stets verneint! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wenn Sie Ihre bedachtlos vorbereitete Rede, Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, im Stenographischen Protokoll genau lesen würden, dann würden Sie in Ihren Ausführungen einen eindeutigen Zickzackkurs feststellen. (*Bundesrat Prähauer: Richtig! — Bundesrat Dr. Dillersberger: Was ist jetzt daran positiv?*)

Ich führe das auch darauf zurück, daß wir in einem Parteienstaat leben und natürlich verschiedene Standpunkte zu berücksichtigen haben und daß es, Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, verschiedene Zu-, Hin- und Wegarbeiter gibt, die Papiere in die Hand drücken, und wenn man die genau liest, dann muß man draufkommen, daß der eine für die EG und für den EWR ist und der andere gegen die EG und gegen den EWR ist. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Ich lasse mir nicht zuarbeiten, ich mache es selbst!*)

Jawohl, aber die Standpunkte der Freiheitlichen Partei widersprechen sich zum Großteil, vor allem in der Frage der Europäischen Integration. Wenn Sie die Kontinuität bei den vielen Ausführungen suchen würden, begonnen mit jenen Ihres Botschafters Dr. Gredler über jene des Dr. Haider bis zu jenen des leider nicht anwesenden, auch bei Ihrer Rede nicht anwesenden Dr. Kapral, und sich den Entwicklungsprozeß in Ihrer Partei in dieser Frage — es gibt so viele Europäische und so viele Europaexperten in der FPÖ — anschauen würden, dann würden Sie mir recht geben. Das ist auch ein Zeichen einer Pluralität von verschiedenen Meinungen.

Ich möchte Ihnen sagen: Sie haben uns als Länderkammer angesprochen. Herr Dr. Dillersberger, das ist völlig richtig. Nur muß ich Sie darauf aufmerksam machen — das ist bei keinem Ihrer Redner, die sich so um den Föderalismus bemühen, zum Ausdruck gekommen —, daß die Landeshauptleute die ersten gewesen sind, die einstimmig das Ja zur Europäischen Integration ausgesprochen haben, und zwar bereits 1987. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das war ein „Ja, aber“! Nein, Herr Kollege!*)

„Ja, aber“ sagt die Freiheitliche Partei und nicht die Landeshauptmännerkonferenz. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Alle sagen „Ja, aber“! Das „Ja, aber“ ist der Stil der Freiheitlichen Partei, und das können*

Dr. Herbert Schambeck

Sie uns auch bei der besten Rhetorik nicht einreden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* – Bundesrat Dr. Dillersberger: *Selbst hohe ÖVP-Funktionäre sagen „Ja, aber“!*)

Ich habe als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte nicht das Recht, für die SPÖ zu sprechen, aber ich glaube, daß über die Fraktionsgrenzen hinweg die Auffassung besteht, daß wir keinen „Ja, aber“-Kurs in bezug auf die Europäische Integration vertreten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* – Bundesrat Dr. Dillersberger: *Es wäre jeder ungeschickt, nicht „Ja, aber“ zu sagen!*)

Herr Dr. Dillersberger! Ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Sie haben gesehen, daß ich bei Ihrer Rede still zugehört habe, und zwar sehr aufmerksam, und ich glaube, das auch für mich in Anspruch nehmen zu können.

Herr Dr. Dillersberger! Ich glaube – da sind wir einer Meinung; ich empfinde das auch immer zwischen den Sitzungen –, daß es sehr notwendig ist, in Grundfragen der Politik – dazu zähle ich die Verteidigungspolitik, dazu zähle ich die Außenpolitik, und dazu zähle ich, was Sie von mir als Lehrer nicht mit Erstaunen entgegennehmen werden, bestimmte Bereiche des Erziehungswesens, weil das für die kommende Generation ganz entscheidend ist – einen gemeinsamen Weg zu gehen. Wir sollten uns wirklich bemühen, auf parlamentarischer Ebene, sicherlich auch auf Regierungsebene, mit allen politisch verantwortlichen Kräften – dazu zählt die Freiheitliche Partei als Fraktion in ihrer ganzen Pluralität – einen gemeinsamen Weg nach Brüssel zu gehen.

Als Oppositionspartei wissen Sie genau, etwa bei einer Marktanalyse, daß es in jeder pluralistischen Gesellschaft ein Protestpotential gibt, ganz gleich, wer die Regierung bildet. Einige Zeit waren ja auch Sie in der Bundesregierung, nicht von uns hineingetrieben, sondern sich selbst hineinbegebend, und da haben Sie deutlich gesehen, wie es ist, wenn es ein Protestpotential gibt. Und dieses Protestpotential, das ich – das ist eine persönliche Meinung von mir – in Österreich auf 14 bis 18 Prozent schätze – das ist regional verschieden –, wollen Sie jetzt mit verschiedenen Argumenten, mehr oder weniger begründet, auszuschöpfen versuchen, und zwar für Ihre Mühlen. Nur: Ich sage Ihnen: Der Preis ist zu hoch, denn da geht es um das Gemeinwohl der Republik Österreich und aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die soziale Komponente der Europäischen Integration, von der wir hier herinnen oft gesprochen haben, verlangt es auch, daß wir einen gemeinwohlgerechten gemeinsamen Weg gehen. Ich darf Ihnen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sagen, daß diese selbst bemüht sind, Mitglied der EG zu werden. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Wir wollen das alle!*) Lassen Sie mich, Herr Kollege, ausreden! Sie können sich ja nachher zu Wort melden.

Als Bundesratspräsident war ich zu einem offiziellen Besuch in Polen eingeladen. Die Frau Bundesrat Markowitsch und der Herr Bundesrat Ludwig Bieringer waren mit mir und auch Ihr früherer Fraktionsobmann, der jetzt im Nationalrat ist. Ich darf Ihnen sagen, daß mir bei diesem letzten Besuch in Warschau der polnische Außenminister Skubiszewski, den ich vor 14 Tagen bei der Eröffnung des Holocaust-Museums in Washington wiedergetroffen habe, bestätigt hat, daß die Polen von uns Österreichern, Herr Dr. Dillersberger, gerne lernen und bei der Vorbereitung auf die EG mit uns zusammenarbeiten wollen. All

diese Staaten sind selbst daran interessiert, EG-Mitglied zu werden.

Der Europäische Wirtschaftsraum ist für uns kein langes Zwischenstadium, sondern ein Zwischenstadium zur Vorbereitung der EG-Mitgliedschaft. Ich möchte mich wirklich – man muß das auch einmal in den Raum stellen – für die große Leistung bedanken, dieses Anpassungsprotokoll in einer verhältnismäßig kurzen Zeit nach dem bedauernswerten Schweizer Ergebnis zustande zu bringen. Dafür muß man auch einmal Dank und Anerkennung aussprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir wissen ganz genau, daß damit – darauf haben alle Vorredner hingewiesen – entsprechende Belastungen vorübergehender Art verbunden sind. Lassen Sie mich aber sagen, daß der EWR nicht das Endziel unserer Integrationsbemühungen ist, sondern, wie schon betont, eine Zwischenstufe. Ich möchte dem noch hinzufügen, Herr Dr. Dillersberger, daß Österreich das größte Interesse an seinem ehesten Inkrafttreten hat, weil nämlich der Europäische Wirtschaftsraum die derzeit einzige Möglichkeit darstellt, an dem am 1. Jänner 1993 geschaffenen Binnenmarkt teilzunehmen. Wer für die EG ist, muß daher in diesem Stadium auch für den Europäischen Wirtschaftsraum sein und nicht dagegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch die Tatsache, die man in den Raum stellen muß! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Erst das Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraumes, Herr Dr. Dillersberger – das ist nämlich die Kernfrage –, ermöglicht Österreich die Teilnahme an den vier Freiheiten des Binnenmarktes, nämlich an der Freiheit des Waren-, des Personen-, des Dienstleistungs- und des Kapitalverkehrs, und zwar unter gleichen Wettbewerbsbedingungen, und eine Zusammenarbeit bei den sogenannten – lassen Sie mich das auch in den Raum stellen, ergänzend zu den dankenswerten Ausführungen meiner Vorredner – flankierenden und horizontalen Politikbereichen. Dabei handelt es sich um Bereiche der Forschung, der Bildung, um die sich ganz besonders Herr Vizekanzler Dr. Busek auch als Wissenschaftsminister annimmt, um die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben – ich freue mich sehr, Herr Kollege Drohner, daß es hier auch ein sozialpartnerschaftliches Bemühen gibt, und wir werden uns auf dem Weg nach Brüssel dieses nicht ausreden lassen, nur sozialpartnerschaftlich werden wir in Brüssel ankommen können – sowie um Bemühungen auf dem Gebiet der Umweltpolitik, der Sozialpolitik und des Tourismus.

Herr Kollege Dillersberger hat auch die föderalistische Seite angesprochen. Es ist tatsächlich Aufgabe der Länderkammer, darauf näher einzugehen.

Ich freue mich sehr, daß Herr Bundesminister Jürgen Weiss heute bei uns ist. Bei der letzten Landeshauptleutekonferenz – ich bedanke mich sehr bei den Landeshauptleuten – hat Einhelligkeit darüber bestanden, und ich danke Herrn Bundesminister Weiss dafür, was er dazu alles einbringt.

Im Bundesrat dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Abschluß dieses Abkommens mit dem Europäischen Wirtschaftsraum die erste konkrete, konstruktive Möglichkeit geboten hat, Verbesserungen in föderalistischer Hinsicht zu erreichen. Herr Bundesrat Dr. Dillersberger hat mit Recht darauf hingewiesen, daß jetzt der Weg zur Europäischen Integration – im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum – die Frage nach einer Volksabstimmung aufwirft. Ich stimme mit ihnen überein, Herr Dr. Dillersberger, daß diese Frage bevorsteht.

Dr. Herbert Schambeck

Ich war übrigens einer der ersten — ich kann das nachweisen an Hand von Pressestimmen —, die gesagt haben, daß eine Mitgliedschaft Österreichs bei der EG obligatorisch eine Volksabstimmung verlangt. Diesbezüglich war ich in Österreich einer der ersten.

Ich stimme auch mit Ihnen überein, Herr Kollege Dillersberger, daß das demokratische, das parlamentarische, das föderalistische, das rechtsstaatliche Prinzip und damit auch das liberale Prinzip dabei mitzubürgern sind. Ich habe auch immer vom liberalen Prinzip gesprochen. Falls Sie das interessiert, so verweise ich auf einen Vortrag von mir im Jahre 1970 vor der Berliner Juristischen Gesellschaft, erschienen 1971 im Verlag Walter de Gruyter, und zwar unter dem Titel: „Vom Sinnwandel des Rechtsstaates“. Erschienen ist auch ein Beitrag meines verehrten Lehrers, des Herrn Professors Merkl, in der Giacometti-Festschrift.

Ich möchte nur sagen, Herr Kollege Dillersberger: Das vorhin Gesagte gilt für die EG, aber nicht für den Europäischen Wirtschaftsraum. In Österreich bereiten wir uns — die Bundesregierung, der Bundesrat und auch der Nationalrat — auf diese Volksabstimmung, auf diese Verfassungsänderungen wirklich vor.

Wir dürfen nicht übersehen, daß die Landeshauptleutekonferenz — auch wir hier im Bundesrat — entsprechende Beschlüsse gefaßt hat, zu welchen der Herr Alt-Bundesrat, Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss ganz entscheidende Schritte gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben erst vor wenigen Wochen vereinbart — da hat es Übereinstimmung mit Herrn SPÖ-Fraktionsobmann, Vizepräsidenten Walter Strutzenberger gegeben —, und zwar mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, daß eben bei der EWR-Verfassungsnovalle, der Bundesrat in einer Form berücksichtigt werde, wie das niemals zuvor der Fall war.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, wenn Sie die föderalistische Seite im Bundesrat genauer hätten ausleuchten wollen, dann hätten Sie auch darauf hinweisen müssen. — Meine sehr Verehrten! Wir haben im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum sogar ein Länderbeteiligungsverfahren erreicht — dafür sei Dank und Anerkennung ausgesprochen —, das in manchen Bereichen besser ist als das Länderbeteiligungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland, das uns ja bekanntlich Vorbild ist.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger! Es war Ihre Fraktion noch gar nicht hier im Bundesrat, als bereits Delegationen des Bundesrates, auch das Bundesratspräsidium, nach Bonn und nach Brüssel gefahren sind, um einen Erfahrungsaustausch zu pflegen beziehungsweise ein Länderbeteiligungsverfahren vorzubereiten. Bei uns ist dieses ja in der Verfassung verankert. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Bitte das auch fortschreiben, so wie das in Deutschland geschieht!*) Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen.

Ich darf ankündigen, meine Damen und Herren, daß meine Schrift „Europäische Integration und österreichischer Föderalismus“, die ich noch als Präsident des Bundesrates im Dezember vergangenen Jahres fertiggestellt habe, am Montag zur Auslieferung kommt. Ich werde mir erlauben, das jedem Mitglied des Bundesrates nächsten Montag zukommen zu lassen. Die Schrift „Europäische Integration und österreichischer Föderalismus“ umfaßt rund 70 Seiten; diese will ich aber jetzt nicht zum Vortrag bringen. Ich habe Ihnen das deshalb angekündigt — ich habe

das am Ende meiner Präsidentschaft, 1992, abgeschlossen —, weil ich das auf den letzten Stand gebracht habe.

Ich bin Herrn Minister Jürgen Weiss dankbar dafür, was er, gemeinsam mit den Landeshauptleuten, an Verständnis der Bundesregierung in dieser Frage uns gegenüber eingebracht hat. Was das Länderbeteiligungsverfahren anlangt, brauchen wir den Vergleich mit Bonn nicht zu scheuen. Über die Parteigrenzen hinweg: Es zeigt sich eine Homogenität im Verfassungsrecht, für die wir uns auch nicht zu genieren brauchen. Wir stehen ja vor dem 75-Jahr-Jubiläum der Republik Österreich im Herbst, und Herr Präsident Dr. Frauscher hat den Auftrag übernommen, gemeinsam mit dem Nationalratspräsidium diese Veranstaltung vorzubereiten.

Herr Kollege Dillersberger! Das Länderbeteiligungsverfahren ist in der Verfassung verankert. Die Städte und die Gemeinden, was Sie auch angesprochen haben, denn das Regionale ist von Notwendigkeit, werden mit dem Städte- beziehungsweise mit dem Gemeindebund darum ausdrücklich miteinbezogen. Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist verpflichtet, für die Länder beim Europäischen Gerichtshof bei Bedarf als Kläger aufzutreten.

Das Eintrittsrecht des Bundes in Länderzuständigkeiten zur Erfüllung von völkerrechtlichen Verpflichtungen bei Säumigkeit der Länder besteht nur dann, wenn eine solche Säumigkeit der Länder von einem internationalen Gerichtshof festgestellt wurde. — Eine solche Ausgangsposition haben wir bisher noch nie gehabt.

Ich darf Ihnen weiters sagen: Der Bundesrat und der Nationalrat sind durch dieses EWR-Abkommen nahezu gleichberechtigt bezüglich Mitwirkung, und — das hat es auch noch nie gegeben, meine sehr Verehrten — wir haben auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Europäischen Integration eine Integrationskonferenz der Länder erreicht, wo die Präsidenten des Bundesrates mit den Landtagspräsidenten und den Landeshauptleuten in einem Gremium sitzen. Wir haben also genau dieselben Rechte wie die Landtagspräsidenten; das Stimmrecht für die Länder über die Landeshauptleute aus.

Es wird von Notwendigkeit sein, die Verfassungsautonomie der Länder zu nutzen und zu versuchen, daß in jedem Land das entsprechende Einvernehmen zwischen Landesregierung und Landtag erreicht wird.

Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Kollege Dr. Dillersberger, daß zum Zeitpunkt X, der dann schon bald kommen kann, eine Volksabstimmung erforderlich ist, was eben die EG-Mitgliedschaft Österreichs anlangt. Folgendes möchte ich Sie bitten: Machen wir bitte nicht die Volksabstimmung, die für das Gemeinwohl von Bedeutung ist, zu einem „Kleingeld“ des politischen Tagesgeschäfts, meine sehr Verehrten! Das würde die Österreicher teuer zu stehen kommen — auch Sie von der Freiheitlichen Partei! Auch Sie würden dann das Schicksal unseres Landes teilen. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Uns brauchen Sie nicht zu drohen!*)

Herr Kollege Dillersberger, lassen Sie mich aussprechen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Ich habe von Ihnen, Herr Kollege, eine so gute Meinung, und diese lasse ich mir von Ihnen jetzt auch nicht ausreden. (*Heiterkeit.*) Ich habe eine so gute Meinung von Ihnen, daß ich überzeugt davon bin, daß bei diesem Zickzakkurs Ihrer Partei Sie dann sicherlich einschwenken werden in

Dr. Herbert Schambeck

die richtige Linie, und zwar in Richtung eine gemeinwohlgerechten Entscheidung, was die EG anlangt.

Hohes Haus! Wir müssen wissen: In der Zwölfergemeinschaft ist ein einziger Staat ein Bundesstaat, nämlich Deutschland. Bei den anderen handelt es sich um dezentralisierte Staaten, um Regionalstaaten und so weiter. Die Bundesrepublik Deutschland hat nie eine Volksabstimmung für einen EG-Beitritt gebraucht, denn die Europäische Integration wurde bereits 1949 im deutschen Grundgesetz verankert. Bei uns ist das nicht der Fall: unsere Verfassung ist diesbezüglich aussagearm. Daher bedarf es erstens einer Volksabstimmung, weil es sich dabei um eine totale Änderung unserer Verfassung handelt. Zweitens: Es bedarf einer EG-gerechten Kompetenzverteilung.

Ich bitte alle drei Fraktionen hier, daß wir mit demselben Sachverstand, mit dem Bemühen, das heute, Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, in Ihrer beachtenswerten Rede zum Ausdruck gekommen ist, für eine EG-gerechte Kompetenzverteilung eintreten. — Ich erlaube mir, das in den Raum zu stellen, und ich weiß mich da auch einig mit Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger, der bereits vor einiger Zeit gleichfalls dieses Thema angeschnitten hat.

Wir in der Länderkammer sollten uns alle bemühen, gemeinsam mit den hiefür Zuständigen in der Bundesregierung — das ist unser Bundesminister Jürgen Weiss und auch Herr Staatssekretär Kostelka — zu einer EG-gerechten Kompetenzverteilung zu gelangen.

Ich glaube, Hoher Bundesrat, es wäre wertvoll, wenn wir auch dem Nationalrat für das eine oder andere eine entsprechende Anregung geben, eben was eine EG-gerechte Kompetenzverteilung anlangt. Wir haben ja einiges für den Föderalismus erkämpft — das, bitte, zu einer Zeit, in der Sie von der Freiheitlichen Partei noch nicht hier in diesem Hause vertreten waren. Ich beziehe mich da auf Ihren letzten Artikel in der „Wiener Zeitung“: Ich freue mich, daß auch Sie, Herr Kollege Dillersberger, für eine Reform des Bundesrates eintreten. Nur müssen Sie wissen, daß diejenigen, die vor Ihnen die Freiheitliche Partei hier in diesem Hause vertreten haben, alle Forderungen für den Föderalismus und für den Bundesrat abgeschmettert haben! Abgeschmettert!

Lesen Sie bitte nach, was Ihre Nationalratsabgeordneten zu einer Zeit, in der die Freiheitliche Partei noch nicht hier vertreten war, geäußert haben zu Einsprüchen des Bundesrates, die ich hier damals begründet habe; seit 1975 bin ich ja hier ÖVP-Fraktionsobmann.

Abgeordnete der Freiheitlichen Partei haben unsere föderalistischen Einsprüche damals abgeschmettert, und sie haben auch niemals Initiativen für den Föderalismus ergriffen.

Ich freue mich aber, daß das jetzt anders ist; ich habe Ihren Artikel, Herr Bundesrat Dr. Dillersberger mit Aufmerksamkeit gelesen, der in der „Wiener Zeitung“ erschienen ist. Ich hoffe, daß dies nicht bloß eine Augenblicksaußerung war, sondern daß wir gemeinsam eintreten werden für einen besseren Föderalismus und auch für einen besseren Bundesrat. — Das möchte ich bei dieser Gelegenheit gesagt haben.

Notwendig wird es auch sein, die Möglichkeiten des Länderbeteiligungsverfahrens auszuschöpfen, denn — jetzt kommt der springende Punkt — damit wird die Zukunft des Bundesrates mitbestimmt werden. Entsprechendes Einvernehmen soll es geben zwischen den Landesregierungen, den Landtagen und dem

Bundesrat, wobei ich glaube, meine sehr Verehrten, daß wir uns bemühen sollten, auch den Wünschen der Bundesländer gegenüber — sei es Landesregierung oder Landtag — ein offenes Ohr zu haben, ohne daß die Bundesräte zu Parlamentariern „zweiter Klasse“ werden.

Ich glaube allerdings, daß wir schwer in einem Bundesstaat Bundesrat sein können, ohne die Länderwünsche entsprechend zu berücksichtigen! Nur, sage ich Ihnen, kommt es darauf an, daß ein entsprechender Willens- und Meinungsbildungsprozeß Platz greift, in dem wir gemeinsam unsere Standpunkte erarbeiten. Ich wünsche das dem Bundesrat, und ich würde mich freuen, wenn das möglich wäre, denn so können wir zu einem neuen Bundesstaatsgefüge mit vermehrter Glaubwürdigkeit kommen. Daher sehe ich den Weg in Richtung EWR und EG gar nicht negativ. Im Gegenteil: Ich sehe das positiv, weil wir nämlich die Möglichkeit haben, einiges zum Europa- und zum Verfassungsbewußtsein in unserem Lande beizutragen.

Meine Damen und Herren! Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, wenn es zu Verfassungsänderungen kommt, werden eben Verfassungsgesetze davon berührt sein. Das demokratische, das parlamentarische, auch das Gewaltenteilungsprinzip werden davon berührt sein. Sie wissen ja, daß die Rechtsetzung bei der EG nicht durch das Europaparlament erfolgt, sondern durch Organe der Exekutive.

Wir sollten uns also um eine Neukodifikation des österreichischen Verfassungsrechtes bemühen, weil da ja Pluralität gegeben ist.

Der Innsbrucker Universitätsprofessor, mein lieber Kollege Klecatsky, hat in dem von mir im Jahre 1980 herausgegebenen Sammelband über „Das Bundes-Verfassungsgesetz und seine Entwicklung“ von der „Ruinenhaftigkeit“ des österreichischen Verfassungsrechtes — zu Recht — geschrieben, weil es bei uns eine solche Vielzahl an Verfassungsrechtsquellen gibt.

Es wäre wertvoll — vielleicht könnten wir das alle gemeinsam tun, und zwar aus verfassungspolitischer Verantwortung heraus —, wenn es zu einer Neukodifikation des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes — zumindest des Bundes-Verfassungsgesetzes — käme. Das Bundesverfassungsrecht wäre eine größere Materie; aber auch das wäre ein erster Anstoß dazu, nachdem wir uns ja bereits seit Jahrzehnten um eine Neukodifikation der Grundrechte bemühen. Auch das könnte ein Anstoß dazu sein, so zu einem verbesserten Verfassungsbewußtsein beizutragen.

Meine sehr Verehrten! Wie immer dieser Weg beschritten wird — und das haben auch die heutigen Wortmeldungen gezeigt —: Wir werden das zur Kenntnis nehmen müssen. Glauben Sie mir, Kollege Dillersberger: Ich spreche Ihnen nicht ab — auch nicht den anderen FPÖ-Mandataren —, daß Sie sich um Bürgernähe bemühen. Ich weiß, daß eine Partei, die eine verhältnismäßig kleine Zahl an Mandataren hat, bürgernah agieren muß. — Das kann sich ändern: Es können einmal mehr werden, dann wieder weniger. (*Ruf bei der FPÖ: Sicherlich mehr!*) Das kann einmal mehr werden, und das kann auch einmal weniger werden; das ist gar keine Frage. Daß Sie Kontakt zu Bürgern haben, bestreiten wir nicht, aber glauben Sie mir: Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat hier hat genauso Bürgerkontakte wie Sie! Ich will Ihnen das gar nicht absprechen. — Überhaupt: Die Gefahr für die Demokratie beginnt damit, in der Demokratie anderen Leuten eine Legitimation abzusprechen. Ich tue

Dr. Herbert Schambeck

das aber bitte nicht! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Wenn jemand beginnt, anderen die demokratische Legitimation abzusprechen, so sage ich Ihnen dasselbe, was ich in Washington vor rund drei Wochen bei einem Empfang in der österreichischen Botschaft gesagt habe: Wehret den Anfängen! Die demokratische Legitimation will ich niemandem absprechen! Ich möchte auch niemanden verideologisieren lassen, weil wir eben die gemeinsame Republik zu vertreten haben.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, Sie haben Vorarlberg angesprochen. Ich bin ein Niederösterreicher, aber Vorarlberg liegt mehr sehr am Herzen, weil ich jahrelang das Glück hatte, meinen Urlaub in Latschau verbringen zu können, und ich habe schon damals jeden Tag dort mit der Lektüre der „Vorarlberger Nachrichten“ beendet — nicht um besser einzuschlafen, sondern um meinem Bürgersinn und meinem Föderalismusbewußtsein gerecht zu werden. Mir liegt aber auch Tirol am Herzen. Meinen ersten Lehrstuhl als Professor hatte ich — neben Kolb und Klecatsky — bekanntlich an der Innsbrucker Universität.

Ich kenne auch die anderen Bundesländer, weil ich seit 26 Jahren in Oberösterreich, wofür ich dankbar bin — das als niederösterreichischer Mandatar —, Professor des öffentlichen Rechts bin. Mir braucht niemand zu erzählen, wie die Leute in den Bundesländern denken! Ich kann bekanntlich nicht Auto fahren — ich habe auch nicht vor, das jemals zu tun; mein weiterer Beitrag zur Verkehrssicherheit —, daher fahre ich viel mit der Bahn und spreche mit den Leuten. Da brauchen Sie nur die Schaffner zu fragen, die werden Ihnen das bestätigen. Übrigens: Nach wie vor ist in den Zügen die Lüftung schlecht und ebenso das Licht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ihnen, Herr Dr. Dillersberger, möchte ich sagen: Es ist so, daß die Leute ein unterschiedliches Landesbeziehungsweise Europabewußtsein haben: In Vorarlberg sind sie überwiegend für die Europäische Integration. In Tirol — dort halte ich mich öfters und gerne so manches Wochenende auf, wo ich Zeit habe, mit den Leuten zu sprechen, ohne daß die gleich wissen, wer ich bin — gibt es einige, die kritisch der EG gegenüber sind; kritischer als in anderen Bundesländern, etwa wegen der Frage des Ausländergrundverkehrs — Bundesminister Jürgen Weiss hat sich ja sehr engagiert in dieser Frage — und auch wegen der Frage des Transitverkehrs.

Wir verfolgen ja auch, welche Mandatare der Freiheitlichen Partei wo was sagen, und daher weiß ich: Einige von Ihnen — nicht Sie, Herr Dr. Dillersberger — sprechen nach Region beziehungsweise Bundesland verschieden zur Thematik EG. Das trägt nicht gerade zu deren Glaubwürdigkeit bei! (*Bundesrat Dr. Dillersberger, auf den vor ihm sitzenden Bundesrat Ing. Penz zeigend: Da sitzt er! — Heiterkeit.*)

Wir sollten uns bemühen, uns all diesen Aufgaben in den neun Bundesländern mit deren Vierteln und Regionen zu stellen, um eine europagerechte Entscheidung vorzubereiten, denn gäbe es den Nachteil der Nichtmitgliedschaft, hätten wir das alle zu tragen; auch Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei!

Da bereits meine Voredner, unter anderem Herr Bundesrat Ing. Penz, unser Ja zu diesem Anpassungsprotokoll bekundet haben, möchte ich noch folgendes sagen: Meine Damen und Herren! Wenn die Schweizer nicht nein gesagt hätten zum EWR — das würden

sie vielleicht heute nicht mehr tun —, dann hätten wir ja gar keine Gelegenheit, darüber zu reden, dann hätten wir auch nicht Gelegenheit gehabt. Sie zu hören, Herr Kollege Dillersberger.

Ich sage Ihnen ehrlich: Ich hoffe sehr, daß all der Sachverständ, der sich in Ihren lebenswerten Ausführungen gezeigt hat, auch bei der weiteren Fortschreibung des Föderalismus zum Tragen kommt, beim Bemühen um eine EG-gerechte Kompetenzverteilung, bei einer neuen Form des Miteinanders zwischen dem Bund und den Ländern, außerdem, meine sehr Verehrten, auch bei einem Ja in einer Volksabstimmung zu einem Miteinander, wobei ich Ihnen sagen möchte: In der Geschichte der Republik Österreich hat es kaum Volksabstimmungen über verfassungspolitische Grundsatzfragen gegeben. Das ist ein positives Ereignis, und das stellt einen Reifungsprozeß des österreichischen Volkes in den letzten Jahren dar.

Wir können glücklich darüber sein, daß wir durch diesen lebenswichtigen Anstoß heute Gelegenheit haben — im Jahre: „75 Jahre Republik Österreich“ —, uns hier über diese Grundfragen Gedanken machen zu können. Ich hoffe sehr, und da darf ich Sie von der FPÖ ansprechen, weil ja die Großdeutschen — das werden Sie sicherlich nicht leugnen — in Ihrer Geschichte genauso eine Rolle spielen wie ein Schmerling, den ich achte . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Lassen Sie mich das bitte aussprechen! Dieser Geist war damals mitausschlaggebend bei diesem Miteinander zum Bundes-Verfassungsgesetz 1920, und ich hoffe, daß das auch in zukünftigen Novellen zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor kurzem die Ehre gehabt, an der University of Virginia in Charleville eine Gedenkrede anlässlich des 250. Geburtstages von Thomas Jefferson zu halten. Was ich mir damals erlaubte, in Charleville zu sagen, möchte ich am Schluß meiner Ausführungen hier zitieren und sozusagen dem Bundesrat als Wunsch ins Protokoll schreiben.

Als Jefferson am 4. Juli 1826 starb — das war der gleiche Tag, an dem John Adams starb, es war dies der 50. Jubiläumstag der Unabhängigkeitserklärung, die bekanntlich auf Jefferson zurückgeht —, hat es in einem Nachruf geheißen: „Die Republik wird aufhören zu bestehen, wenn sie aufhört, sich der Tugenden ihrer Gründer zu erinnern, sie zu verehren und nachzuahmen.“

Meine Damen und Herren! Ich wünsche dem Bundesrat und der Republik Österreich, daß es uns gelingt, mit jenem Gründergeist der politischen Verantwortung, mit dem man 1920 in Österreich angetreten war, nun auch den Weg nach Europa zu beschreiten und in Brüssel anzukommen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*)
11.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. — Bitte.

11.58

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter lieber Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Präsident Schambeck soeben über die Schweiz gesagt hat, habe ich den letzten Wochen dort sehr klar gehört: Viele haben es zutiefst bereut, mit Nein abgestimmt zu haben, und sie haben jetzt gemerkt, welch falscher Schritt da gesetzt wurde.

27688

Bundesrat – 570. Sitzung – 13. Mai 1993

Dr. Vincenz Liechtenstein

Ich meine, daß wir heute diesem Abkommen zustimmen müssen, um diesen Schritt, der eine absolute Notwendigkeit für unser Vaterland darstellt, tatsächlich setzen zu können. Das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum wurde am 17. März dieses Jahres in Brüssel unterzeichnet. Es war das – das wurde heute schon erwähnt – eine Folge der Schweizer Abstimmung.

Der EWR – darüber sind wir uns, glaube ich, im klaren – ist nicht das Endziel der österreichischen Integrationspolitik, sondern eine wichtige Zwischenstufe im Hinblick auf eine EG-Mitgliedschaft Österreichs.

Österreich hat dennoch – und muß es haben – das größte Interesse am ehestmöglichen Inkrafttreten des EWR, weil dieser derzeit die einzige Möglichkeit darstellt, an dem am 1. Jänner 1993 geschaffenen Binnenmarkt teilzunehmen. Es geht ja – und auch das wurde heute schon erwähnt – um die Freiheiten dieses Binnenmarktes. Es geht um die Freiheit des Waren-, des Personen-, des Dienstleistungs- und des Kapitalverkehrs, also der wirtschaftlichen, aber auch der politischen Realität.

Nach der Vorverlegung der Parlamentswahlen in Spanien und der damit verbundenen Auflösung des Parlaments wird man realistischerweise davon ausgehen müssen, daß der EWR nicht wie vorgesehen am 1. Juli 1993 in Kraft treten kann. Wir haben aber beim Besuch des spanischen Ministerpräsidenten González und des spanischen Außenministers Solana in Wien vor wenigen Tagen die Versicherung erhalten, daß Spanien alles in seiner Kraft Stehende tun wird, um eine möglichst rasche Ratifizierung des EWR nach Konstituierung des neuen Parlaments in Madrid zu ermöglichen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das spanische Parlament werde diesbezüglich ein Schnellverfahren anwenden, wurde erklärt, sodaß es insgesamt ein nur etwa sechswöchiges Verfahren geben werde. Ministerpräsident González hat dabei neu erlich betont, daß Spanien nicht das letzte Land sein werde, das das EWR-Abkommen ratifiziert. Das Inkrafttreten des EWR im Laufe des Herbstes dieses Jahres scheint mir daher aus heutiger Sicht sehr realistisch zu sein.

Bisher – auch das wurde heute schon erwähnt – wurde das EWR-Abkommen von drei EG-Staaten, nämlich von Dänemark, den Niederlanden und Portugal und von fünf der EFTA-Staaten, nämlich von Österreich, Norwegen, Schweden, Finnland und Island ratifiziert. Dieses Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen wurde bisher nur vom norwegischen Parlament genehmigt, und zwar am 29. April, also vor wenigen Tagen.

Ich meine, daß es das beste ist – es ist auch das einzige Realistische –, wenn wir das heute hier ebenfalls tun und damit unser Bekenntnis zu Europa ablegen, zu einem Europa in Frieden und Freiheit, in dem sich alle Europäer zusammenfinden.

Als Steirer darf ich dazu noch folgendes sagen: In der Steiermark war und ist Europa immer ein sehr großes Anliegen, auch schon in den fünfziger Jahren. Es wurde damals in der Steiermark das Europahaus in Neumarkt, das sogenannte Brunnerhaus, installiert, und bereits damals wurden große politische Aktivitäten in Richtung eines geeinten, freien Europas gesetzt.

In diesem Sinne können wir heute, so meine ich, nur freudig und froh danach trachten, daß dieses Europa möglichst rasch zusammenkommt, indem wir

hier diesem Anpassungsprotokoll unsere Zustimmung erteilen. – Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.04

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

12.04

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Vorwürfe des Herrn Präsidenten Schambeck an die Freiheitliche Partei zwingen mich geradezu, mich ein zweites Mal zu Wort zu melden. Insbesondere wende ich mich jetzt an meine Kollegen aus Oberösterreich, an die oberösterreichischen Bundesräte von SPÖ und ÖVP.

Herr Präsident Schambeck, Sie haben vom „Zickzackkurs“ gesprochen, Sie haben von einmal so reden, einmal so reden gesprochen, von regional unterschiedlichen Stellungnahmen, und Sie haben eingefordert, die Interessen der Länder so stark wie möglich zu berücksichtigen. Ich habe heute bereits in meiner ersten Wortmeldung erwähnt, daß eine Deklaration der oberösterreichischen Landesregierung im Februar dieses Jahres einstimmig beschlossen wurde. Lesen kann das jeder selbst, deswegen lese ich aus zeitökonomischen Gründen nicht daraus vor, sondern zitiere nur den Kernsatz, der lautet:

„Die oberösterreichische Bevölkerung verbindet mit einer EG-Mitgliedschaft Erwartungen, die im folgenden als Position des Landes festgelegt werden und Inhalt der bevorstehenden Beitrittsverhandlungen sein sollen.“

Ob man etwas „Position“, „Bedingung“ oder „Erwartung“ nennt, ist bitte ein Wortspiel. Im übrigen gibt es in diesem Papier des Oberösterreichischen Landtages und der Landesregierung genau die Überschriften, zu denen wir Freiheitlichen seit Wochen, seit Monaten unverändert stehen (*Bundesrat Konecny: Bei Überschriften seid ihr gut!*): Regionalismus, Landwirtschaft, Liegenschaftsverkehr, Umweltfrage, Atomfrage, Transitverkehr, Soziales, Regionalpolitik, kulturelle Identität, Wissenschaft, Wirtschaft und Sicherheit. Diesem Papier haben wir in Oberösterreich zugestimmt. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist mehr als die FPÖ fordert!*) Das ist zum Teil mehr als die FPÖ fordert; ich danke für diesen Hinweis.

Herr Professor Schambeck, ein letzter Satz! Diese Vorwürfe eines Zickzackkurses, einer gewissen Unredlichkeit, die ich hier herausgehört habe, müssen Sie dann bitte genauso an Herrn Landeshauptmann Ratzenböck, an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner oder an den Herrn Landesrat und künftigen SPÖ-Chef von Oberösterreich, Hochmaier, richten. Wir sind uns in Oberösterreich in sämtlichen Landtagsparteien darüber einig, und ich habe keinerlei Gewissensprobleme, mit der Linie der BundesFPÖ konform zu gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.07

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

12.07

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dieses Thema hier zum Anlaß nehme, meine erste Rede hier zu halten. Die einerseits mit großem Engagement, mit großem Sachwissen vorgetragenen Ausführungen der Kollegen von den anderen Fraktionen, andererseits aber auch die Unterstellungen, die in Richtung Freiheitliche Partei gemacht

Dr. Paul Tremmel

wurden — Zickzackkurse. Eigennutz et cetera — , verlassen mich, jetzt einiges zu sagen. Ich möchte drei Punkte anschneiden, die ich durch aufmerksames Zuhören zu Papier gebracht habe.

Sie, Herr Professor Schambeck, haben ausgeführt und gesagt, es sei denjenigen Dank und Anerkennung auszusprechen, die dieses Anpassungsprotokoll fertiggestellt haben. (*Bundesrat Holzing e r: Zeitgerecht!*) — Zeitgerecht — ich glaube, das ist deckungsgleich — fertiggestellt haben, damit der Nationalrat und wir hier im Bundesrat diese Problematik diskutieren können.

Dank und Anerkennung — und das ist bereits die erste Frage, die ich hier stellen darf — sind aber vor allem den österreichischen Steuerzahlern auszusprechen, die ja zusätzliche Beträge zu leisten haben. Ich konnte heute — und das ist meine Frage — der Debatte nicht entnehmen, wieviel wir jetzt letztlich an den EWR zahlen. — Sind das 700 Millionen Schilling, wie ich seinerzeit auf einer Tagung hörte? Sind das 1,7 Milliarden Schilling? Ich weiß nur aus meinem Fachbereich ziemlich genau, daß wir etwa im statistischen Bereich an EUSTAT in Luxemburg bereits 20 Millionen Schilling bezahlen. Ich weiß auch aus einer Begutachtung zum Bundesstatistikgesetz, das nur zu dem Zweck adaptiert wurde, damit wir statistische Daten schnellstens nach Brüssel oder richtigerweise nach Luxemburg liefern können — ich muß dazu sagen, daß diese sehr rasant erhoben wurden, um das neutral auszudrücken, die Frage des Datenschutzes ist hier nämlich nicht ganz geklärt —, das da von 3,8 Millionen Schilling zusätzlich die Rede ist. Aus diesem Grund wird beim Österreichischen Statistischen Zentralamt eine Stabsstelle allein für diese Erhebungen eingerichtet; der Rest geht dann für Dienstreisen und sonstiges drauf.

Meine Frage: Wieviel kostet uns dieses zusätzliche Anpassungsprotokoll, zusätzlich zu den bereits genannten Summen? — Das wäre interessant, hier zu hören.

Die nächste Frage . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek*): Richtig, Herr Professor! Und ich beuge mich als kleiner und neuer Bundesrat in Demut, daß Sie die föderalistischen Instrumentarien, die gehabt werden, aufgezählt und auch vertreten haben, aber wir haben sie in anderen Gremien auch vertreten, und daß das heute in den Verhandlungsbereich der EG einfließt, ist ebensogut das Länderbeteiligungsverfahren.

Aber ich darf noch einen ganz wichtigen Punkt erwähnen, das wäre unser Föderalismusgedanke und auch die Handhabung, wie sie hier in Österreich stattfindet, in der wir wirklich einer Demokratie begegnen, in der der Bürger befragt werden kann, in der sich der Bürger artikulieren kann. Ich meine, das geschieht hier im Bereich der Gemeinden; und diesen Bereich, meine Damen und Herren, findet man heute nirgendwo in der EG.

Deutsche Statistiker haben mir gesagt: Wenn wir heute das Demokratiedeckungswirksam in der EG, in diesem Riesen handhaben wollen, dann wäre der Selbstvertretungsbereich der Gemeinden — er muß natürlich entsprechend gesetzlich ausgeformt werden — von besonderer Bedeutung. — Das ist die zweite Feststellung.

Meine Damen und Herren! Die dritte und zugleich letzte Feststellung: Sie halten uns immer vor, daß wir Bedingungen stellen, daß wir dies und jenes fordern. — An und für sich ist es so — eben bei guten Vertrags-

partnern —, daß gute Vertragspartner uns die Bedingungen nennen, unter denen wir an diesem gemeinsamen Europa teilnehmen können. Wie sind da die Antworten im Bereich unserer Umweltgesetzgebung, die sehr gut ist? Wir haben heute alles gesichert, nur eines. Herr Professor, haben wir nicht mehr gesichert in Europa: eine gesunde und unvergiftete Luft zum Atmen, reines Wasser zum Trinken und eine unvergiftete Erde. Und diese Güter wollen wir auch in Europa für unsere Nachkommen geschützt haben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Schambek: Dafür bin ich auch! — Bundesrat Konecny: Und Sie glauben also, die EG-Bürger „stehen“ auf vergiftete Erde, ungesunde Luft und ungesundes Wasser?!*) — Das ist eine sehr vereinfachte Umkehrung, die Sie hier treffen, Herr Bundesrat, und das ist sicherlich nicht das, was ich hier meine; das ist eine Unterstellung.

Nächster Bereich: Wo ist die Antwort der EG, der EWR auf die Bevölkerungsströme, denen wir heute gegenüberstehen? Welche gesetzliche Handhabung haben wir hier? — Wir haben sie nur unvollkommen. Wie schaut unser Melderecht aus? Ist das angepaßt?

Zum nächsten Punkt: Österreich ist ohne Frage ein Verkehrsdrehkreuz Europas. Ich komme aus der Steiermark, bin gebürtiger Obersteirer, und wenn ich — was leider Gottes sehr selten der Fall ist — zu Hause bin, nachmittags bei schönem Wetter, also bei blauem Himmel, sehe ich hunderte Kondensstreifen. Wie können wir bitte das Verkehrsgeschehen letztlich in den Griff bekommen? Kollege Dillersberger hat das vorhin ganz richtig ausgeführt: Das ist eine Sicherheit, die wir nicht aus Eigennutz haben wollen, sondern zu der wir unserer Bevölkerung gegenüber, den Menschen hier in unserem Heimatland Österreich gegenüber verpflichtet sind.

Zur Wahlordnung. — Wie wird das in Europa in Zukunft ausschauen?

Zur Friedensordnung. — Nicht wir sollten diese Bedingungen stellen, sondern das sollte uns beantwortet werden, das sollte uns dargelegt werden. Uns hier einen Zickzackkurs vorzuwerfen, ist, gelinde gesagt, eine Unterstellung. (*Bundesrat Prähauer: Da haben Sie recht, Sie haben nämlich gar keinen Kurs in der Sache! — Bundesrat Wedenig: Untertreibung! — Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Untertreibung!*) — Auf diese sehr vereinfachende Unterstellung gehe ich jetzt gar nicht ein.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier die Verantwortung des Bundesrates angesprochen. Ich spreche auch im Sinne des Föderalismus diese kritische Verantwortung an, denn gerade beim relativ kleinen Bereich eines Anpassungsprotokolls hätten wir die Chance, diese Vorbehalte, die es natürlich auch bei Ihnen gibt, zu artikulieren. Ich gebe es nicht auf, und ich äußere daher nochmals die Bitte, das auch zu tun. Wir Freiheitlichen müssen aus diesem Grunde diese Vorlage ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.15

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

12.15

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Dr. Tremmel hat die Frage aufgeworfen, wie hoch die Kosten zu beifallen seien, die sich aus diesem Anpassungsprotokoll ergeben. Wenn er sich mit der Regierungsvorlage näher auseinandergesetzt hätte, hätte er der Seite 18, im Detail auch der Seite 24, ohne weiteres entnehmen

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

können, daß der jährliche Beitrag, den Österreich nach dem Ausscheiden der Schweiz zu leisten hat, mit rund 390 Millionen Schilling pro Jahr zu beziffern ist. Die Gesamtkosten hängen davon ab, wie lange Österreich vom Europäischen Wirtschaftsraum als Mitglied betroffen wäre. — Das kurz zu den Kosten, die in der Regierungsvorlage sehr wohl erläutert sind.

Zum zweiten Gesichtspunkt, zur Berücksichtigung der Gemeinden: Die Struktur der Gemeindeorganisation ist, wie Sie sicherlich wissen, durch den Europäischen Wirtschaftsraum überhaupt nicht betroffen, auch durch den EG-Vertrag selbst nicht, weil jedes der einzelnen Mitgliedsländer der EG — im Gegensatz zu bundesstaatlichen Strukturen — sehr wohl Strukturen der Gemeindeorganisation hat. — Das ist das eine.

Das zweite ist, daß die EG selbst im Vertrag von Maastricht dem Gesichtspunkt Rechnung trägt, nicht nur die Regionen, etwa die Bundesländer oder Provinzen, sondern ausdrücklich auch die Gemeinden stärker in den Entscheidungsprozeß der Europäischen Gemeinschaft einzubeziehen, und zwar durch die Einrichtung des Ausschusses der Regionen, der auch Vertreter lokaler Gebietskörperschaften vorsieht. Die Überlegungen der Bundesrepublik Deutschland, die ja bereits Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist, weshalb sie im Gegensatz zu uns von solchen Regelungen betroffen ist, gehen ja auch aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Länderbeteiligungsverfahrens in die Richtung, daß auch die Gemeinden neben den Vertretern der Länder die Möglichkeit haben sollen, in diesem Ausschuß der Regionen entsprechend vertreten zu sein.

Eine ähnliche Vorgangsweise ist — und das ist schon weitgehend akkordiert und auch in der mit den Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarung ange deutet — selbstverständlich auch für die Vertreter der österreichischen Gemeinden, repräsentiert durch den Städtebund und durch den Gemeindebund, vorgesehen.

Hinsichtlich des Wahlrechts gilt ähnliches: Dieses ist vom Europäischen Wirtschaftsraum und von den bestehenden EG-Verträgen in keiner Weise berührt. Lediglich die Verträge von Maastricht haben im Zusammenhang mit der Politischen Union und dem Ziel einer Unionsbürgschaft in Aussicht genommen, Unionsbürgern — unabhängig von der Staatsbürgerschaft — unter der Voraussetzung der Ortsansässigkeit das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen einzuräumen. Das bedarf allerdings noch einvernehmlich festzulegender näherer Ausführungen in Form einer Richtlinie. Da der Vertrag von Maastricht aber noch gar nicht wirksam geworden ist, erübrig sich heute die Diskussion darüber, in welcher Weise Österreich heute oder in Zukunft davon betroffen wäre.

Wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind, haben wir die Möglichkeit, als gleichberechtigter Partner bereits bei der Ausarbeitung dieser Wahlordnung in Form einer Richtlinie mitzuarbeiten und nicht bloß nachvollziehend davon betroffen zu sein.

Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger (*Bundesrat Dr. Schambach: Bundesrat!*) hat im Zusammenhang mit einem Hinweis auf die Äußerung der Landeshauptleutekonferenz dieser auch eine Ja-aber-Position zugeschrieben, und zwar zu einer guten alten Zeit der Freiheitlichen Partei, als der Parteivorsitzende Haider noch Landeshauptmann von Kärnten war. Damals hat es tatsächlich eine klare Festlegung in der Richtung gegeben, daß die Landeshauptleutekonferenz die Ratifi

fizierung des EWR-Abkommens ausdrücklich befürwortet.

Allerdings waren daran drei Bedingungen geknüpft. Erstens: ein entsprechendes Länderbeteiligungsverfahren. — Das wurde bereits vor einem Jahr hier im Hohen Haus beschlossen. Zweitens: ein Übertragen der Zuständigkeit für Regelungen des Grundverkehrs. — Das wurde vor einem Jahr gegen die Stimmen Ihrer Partei beschlossen. Drittens: der Abschluß einer politischen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Neuordnung der Zuständigkeiten im Bundesstaat, die am 8. Oktober des Vorjahres vom Bundeskanzler und vom damaligen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz in Perchtoldsdorf unterzeichnet wurde. (*Bundesrat Dr. Schambach: Ganz richtig!*)

Die Landeshauptleutekonferenz hat am 8. Oktober des Vorjahres daraufhin ausdrücklich festgestellt, daß in völligem Einvernehmen mit dem Bund und den Ländern, aber auch mit den Vertretern der Gemeinden diese drei genannten Erwartungen erfüllt sind und daß daher die Landeshauptleutekonferenz die Ratifizierung des EWR-Abkommens durchaus befürwortet. — Bei diesem Abschluß war der vormalige Landeshauptmann Dr. Haider nicht mehr dabei.

Die Bundesregierung kann für sich ins Treffen führen, daß sie dieser klaren Position der Bundesländer vollinhaltlich und in voller Übereinstimmung mit den Betroffenen Rechnung getragen hat. — Das wollte ich der Ordnung halber hier festgestellt haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.21

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) (949 und 1048/NR sowie 4534 und 4537/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) geändert wird (1050/NR sowie 4538/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschulstudiengesetz geändert wird (1051/NR sowie 4539/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (1052/NR sowie 4540/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 6 der Tageordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend

ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschulstudiengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 3 bis 6 hat der Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich Putz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Einführung von Fachhochschul-Studiengängen als Stätten der Aus- und Weiterbildung zwecks Anpassung des österreichischen berufsbildenden Bildungswesens an den europäischen Standard (EG-Konformität der Diplome) und zur Entlastung und Ergänzung des Hochschulbereiches.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß schafft die Grundlage für die Entwicklung eines Fachhochschulbereiches in Österreich, indem er die Bedingungen und das Verfahren für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen regelt. Er beinhaltet kein Organisationsgesetz für Fachhochschulen. Wenn der Bund Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen ist, wird ihm ebenso wie anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechtes und den juristischen Personen des privaten Rechtes eine Verpflichtung zur Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen zukommen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht hinsichtlich der jeweils in Betracht kommenden Doktoratsstudien vor, daß die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen vom Fachhochschulrat im Einvernehmen mit der Gesamtstudienkommission der betreffenden Studienrichtung beziehungsweise im Einvernehmen mit den Gesamtstudienkommissionen der betreffenden Studienrichtungen durch Verordnung festgelegt werden.

Der Fachhochschulrat — 16 Mitglieder, hievon mindestens vier Frauen — ist die für die Anerkennung von Fachhochschulen zuständige Behörde. Durch eine Verfassungsbestimmung soll normiert werden, daß die Mitglieder des Fachhochschulrates mit Ausnahme der sich aus § 11 ergebenden Verpflichtungen — Aufsicht — an keine Weisung gebunden sind. Der Gesetzesbeschluß sieht gleichzeitig vor, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Bescheide des Fachhochschulrates aufzuheben oder deren Durchführung zu untersagen hat, wenn der Beschluß beziehungsweise Bescheid im Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen steht.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß auch jeder Studierende eines Fachhochschul-Studienganges als Student im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß das Recht, an einer Universität zum Studium zugelassen zu werden, auch durch den Nachweis der Absolvierung eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges oder eines fachlich einschlägigen Studiums an einer anerkannten ausländischen Fachhochschule begründet wird.

Weiters sollen für die vorgeschriebene Dauer eines ordentlichen Studiums auch Studien im Rahmen eines Fachhochschul-Studienganges beziehungsweise Studien an einer anerkannten ausländischen Hochschule oder Fachhochschule anzurechnen sein, soweit sie den ordentlichen Studien der betreffenden Studienrichtung aufgrund der besuchten Lehrveranstaltungen nach Inhalt und Umfang der Anforderungen gleichwertig sind. Für den Fall der Zulassung zum Doktoratsstudium aufgrund des erfolgreichen Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges oder eines ausländischen Studiums ist eine Verlängerung der vorgeschriebenen Studiendauer um zwei Semester vorgesehen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich erstatte ich den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß auch Studierende von Fachhochschul-Studiengängen Anspruch auf Studienbeihilfe, Fahrtkostenbeihilfe und Studienzuschuß haben.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile ihr dieses.

12.28

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zwischen allen Fraktionen dieses Hauses besteht grundsätzliche Übereinstimmung darin, daß die Einrichtung von Fachhochschulen eine längst überfällige politische Notwendigkeit darstellt. Leider haben die Koalitionsparteien mit diesem Gesetzesbeschluß aber nicht dieser Überzeugung entsprechend gehandelt. Die Freiheitliche Partei hat seit 1986 eine Reihe von Anträgen im Nationalrat eingebracht, mit dem Ziel der Einrichtung von Fachhochschulen. die

Dr. Susanne Riess

von den Koalitionsparteien samt und sonders abgelehnt beziehungsweise erst gar nicht behandelt wurden. Das Thema hat sie schlicht und einfach überhaupt nicht interessiert. Erst 1990 haben sie sich dazu aufgerafft, diese Zielsetzung in die Regierungserklärung aufzunehmen.

Was nun dabei herausgekommen ist, nämlich das Gesetz, das heute hier zur Debatte steht, entspricht in keiner Weise den Vorgaben und Versprechungen, nämlich der Einrichtung von funktionierenden und zielorientierten Fachhochschulen. Zum einen ist die Finanzierung in keiner Weise gesichert und nirgendwo in diesem Gesetz geregelt. Nirgendwo in diesem Gesetz steht, ob und in welcher Weise sich der Bund an der Finanzierung beteiligen soll – geschweige denn, wie die Finanzierung überhaupt gesichert werden soll. Im Ausschußbericht des Bundesrates stand ursprünglich sogar ausdrücklich, daß keine Verpflichtung des Bundes, sich an der Finanzierung zu beteiligen, vorgesehen ist. Dieser Passus ist auf Anregung von Herrn Bundesrat Meier von der SPÖ Gott sei Dank geändert worden.

Dennoch entsteht eine Rechtsunsicherheit, die das Chaos geradezu vorprogrammiert. Wie soll ein System von Fachhochschulen funktionieren, wenn jemand, der solch eine Einrichtung besucht, von vornherein nicht mit Sicherheit weiß, ob er dort auch seinen Abschluß machen kann, weil es ihm ohne weiteres passieren kann, daß solch eine Fachhochschule von einem Jahr auf das andere nicht mehr existiert, weil die Finanzierung nicht mehr gegeben ist. (*Bundesrätin Haselbach: Aber das Gesetz sieht doch vor, daß man das Studium beenden kann!*) Das sieht es eben nicht vor. Wenn es keine Fachhochschule mehr gibt und keine Alternative vorhanden ist – für Alternativen ist auch keine Vorsorge getroffen –, dann ist der Abschluß nicht gesichert. (*Bundesrätin Haselbach: Steht eindeutig drinnen, daß dafür vorgesehen ist, daß ein Studienlehrgang beendet werden kann! – Sie müssen das endlich lesen!*) Sie wissen genausogut wie ich, daß die Vertreter des Ministeriums das im Ausschuß auch bestätigt haben. Mit halbem Herzen und mit halben Mitteln ist man da auf halbem Weg stehengeblieben.

Es ist auch bezeichnend, daß solche Scheinlösungen gerade von jenen propagiert werden, denen es gleichzeitig gar nicht schnell genug gehen kann, wenn es um den EG-Beitritt geht. Hier hätten Sie die Chance gehabt, einen wesentlichen Schritt in Richtung Europareife unseres Bildungssystems zu setzen, und diese Chance haben Sie wieder einmal gründlich vertan.

Die gezielte Einrichtung solcher Fachhochschulen wäre für die internationale Anrechenbarkeit von großer Bedeutung, sie wäre wichtig für die Entlastung der Universitäten, und sie wäre wichtig für die Wirtschaft, die dadurch ihren Bedarf an praxisorientierten Fachleuten decken könnte. Diese Chance haben Sie aber, wie gesagt, vertan.

Eine andere Chance haben Sie sich dafür erwartungsgemäß nicht entgehen lassen, nämlich bei der Einrichtung des Fachhochschulbeirates von vornherein den altbekannten rot-schwarzen Proporz festzuschreiben. Die Beschickung des Beirates durch die Sozialpartner schreibt eine Verpolitisierung fest, die im Bildungswesen nichts, aber auch schon gar nichts verloren hat.

Neben vielen anderen offenen Fragen ist in diesem Gesetz auch der Zugang zu den Fachhochschulen für Lehrlinge und andere Berufsgruppen nicht geregelt, und es ist, wie im Ausschuß auch von den Vertretern

des Ministeriums schon festgestellt wurde, diesbezüglich auch nichts vorgesehen. Dies könnte zum Beispiel über eine neu zu schaffende Fachmatura geregelt werden, die bisher auch nicht vorgesehen ist.

Sie alle wissen, daß AHS-Maturanten auf dem Arbeitsmarkt so gut wie nicht mehr vermittelbar sind und diesen daher fast zwangsläufig nur der Weg an die Universität offensteht. Wenn Sie sich vor Augen halten, daß 40 Prozent der Studierenden an den Universitäten daran interessiert wären, solche praxisorientierten Fachhochschulen zu besuchen, dann können Sie erkennen, wie immens wichtig diese Frage ist und wie leistungsfertig Sie die Zukunft junger Menschen aufs Spiel setzen.

Ich möchte als nochmals festhalten: Dieses Gesetz bietet keine ausreichende Gleichwertigkeit der akademischen Grade. Dieses Gesetz läßt die Finanzierungsfrage völlig offen und schafft eine bedenkliche Rechtsunsicherheit. Dieses Gesetz ignoriert die wesentlichen Anregungen der OECD. Dieses Gesetz gibt keine Auskunft über Struktur, Organisation, Planung und Entwicklung künftiger Fachhochschulen. Dieses Gesetz schreibt den Parteienproporz in unserem Bildungswesen vor. Dieses Gesetz bietet keine Klärung hinsichtlich der Anerkennung von Vorstudien, und dieses Gesetz baut vorhandene Bildungsbarrieren nicht ab.

Die freiheitliche Fraktion wird daher diesem Gesetz, dem Antrag, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.33

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

12.33

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen doch auf den Ausschußbericht des Nationalrates verweisen, in dem der Gesetzestext abgedruckt ist. Dort steht eindeutig in § 14 Abs. 3, was im Falle des Erlöschen oder des Widerrufs eines Fachhochschul-Studienganges zu geschehen hat. Also ich empfehle diese Lektüre, Frau Kollegin. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Aber wenn es keine Fachhochschule gibt, gibt es auch keine Alternative! Das haben die Vertreter der Bundesministerien selber festgestellt! Wenden Sie sich an die!*)

Es wird, sollte es zum Erlöschen oder zum Wideruf eines Fachhochschul-Studienganges kommen, natürlich die entsprechenden Erlasse geben. Ich habe keine Sorge, daß die Studenten einer Rechtsunsicherheit preisgegeben sind. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Aber das ist nirgendwo im Gesetz gesichert!*)

Verehrte Damen und Herren! Österreich verfügt in vieler Hinsicht über eine gut ausgebildete Gesellschaft. – So steht es im Einleitungsteil, Punkt 4, des OECD-Berichts über höhere Bildung in Österreich.

Es wird hervorgehoben, daß sich die Zahl der Absolventen der Sekundarstufe in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat. Derzeit sind es zirka 31 Prozent der 18- bis 19jährigen. 12 Prozent der 18- bis 25jährigen sind Studenten. – Soweit die einleitende Streicheleinheit aus Paris und die dazugehörigen Zahlen.

Aber dann kommt schon die Kritik über zu lange Studiendauer und über die hohen Drop-out-Raten. Es wird uns vorgerechnet, daß 1992 nur 9 000 Studenten einen Abschluß erreichten. Der Zahl der Absolventen wird die annähernd gleich hohe Zahl an akademischen Personal an den Universitäten und Hochschulen gegenübergestellt und daraus der Schluß gezogen.

Anna Elisabeth Haselbach

daß ein akademischer Lehrer pro Jahr einen Absolventen hervorbringt. — Ein Vergleich, der — bei allem Respekt vor den OECD-Prüfern — zwar zulässig, aber, wie ich glaube, nicht ganz angebracht ist. Denn man muß in die Überlegungen miteinbeziehen, daß unsere hohen Schulen nicht nur den Lehrauftrag, sondern gleichrangig auch den Forschungsauftrag zu erfüllen haben. Aber nachdenklich sollte uns die oben zitierte Kritik allemal machen.

Allerdings — auch das möchte ich hier betonen — sei zur Ehre aller, die sich mit Fragen des Bildungssystems beschäftigen, gesagt: Es hat nicht der OECD-Prüfung bedurft, um Handlungsbedarf zu erkennen. Und anfügen möchte ich auch: Es hat auch nicht der Anregungen der FPÖ bedurft, um hier Handlungsbedarf zu erkennen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Offensichtlich schon!*)

Seit den siebziger Jahren, vor allem aber seit Ende der achtziger Jahre überlegt man weitere Möglichkeiten einer postsekundären Ausbildung. Sicherlich, das ist zuzugeben, haben die Neuordnung in Ost- und Mitteleuropa und der europäische Einigungsprozeß zur Beschleunigung der Diskussion beigetragen.

Aus der Erkenntnis, daß Österreich einer der wenigen hochentwickelten Staaten ist, der im tertiären Bildungssektor neben den Universitäten ein sehr geringes Bildungsangebot hat, entstand die Forderung nach der Einrichtung von Fachhochschulen, eines Ausbildungssystems, das zeitlich kürzer ist als ein Universitätsstudium, das praxisorientiert ist und das regionalen Erfordernissen entspricht.

Der uns heute vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates über Fachhochschul-Studiengänge erfüllt im großen und ganzen diese Anforderungen und hat eine Reihe innovativer Eigenschaften, die im Rahmen des österreichischen Bildungswesens von großer Bedeutung sein werden und die auch internationalen Trends entsprechen.

Wir haben hiermit ein Gesetz, das erfreulicherweise die Möglichkeit schafft, Ausbildungswege wieder zusammenzuführen, die aufgrund unseres Schulsystems zu früh und zu schroff getrennt werden. Einerseits wird dadurch, daß der Zugang zur Fachhochschule nicht an die Matura gebunden ist, der Berufsausbildungsweg von Jugendlichen sinnvoll komplettiert, andererseits wird für viele, die nach der Matura kein Universitätsstudium absolvieren wollen oder können, die Möglichkeit einer hochqualifizierten Berufsausbildung geschaffen.

Nicht minder erfreulich ist, daß die Chance auf Erreichbarkeit von akademischer Ausbildung erhöht wird. Im Gegensatz zu den relativ wenigen österreichischen Hochschulstandorten kann jetzt eine Vielzahl von Orten, über das gesamte Bundesgebiet verteilt, hochwertige Ausbildung anbieten. Für viele Begabte wird dadurch Chancengleichheit beim Bildungszugang etwas Reales. Trotz Beihilfen und Studienförderung ist es nämlich heute für viele nicht möglich, die hohen Wohnungskosten während eines Studiums zu finanzieren. Das führt die Studenten zur Notwendigkeit, Geld zu verdienen, was aber unweigerlich zur Verlängerung der individuellen Studiendauer führt.

Lassen Sie mich kurz bei der Frage der Finanzierung eines Studiums bleiben. Ich bin froh darüber, daß auch für das Studium an einer Fachhochschule keine Studiengebühren eingehoben werden. Die immer wieder zu hörende Argumentation, daß Studiengebühren den Eifer der Studenten erhöhen, kann nicht akzeptiert werden, weil nicht Maßstab sein

kann, daß sich einige wenige Studenten ein gutes Leben machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bedauere, daß sich die OECD-Prüfer der Meinung anschließen, daß die materiellen Hilfen von den Studenten ausgenützt werden. — Nachzulesen ist das im Punkt 70 des Berichts. Es wäre schön gewesen, wenn die Prüfer die österreichische Situation und soziale Lage der Studenten etwas genauer überprüft hätten.

Meine Damen und Herren! Der in Österreich bestehende freie Zugang zur Bildung ist eine Errungenschaft, für die wir Sozialdemokraten sehr lange gekämpft haben und die wir auch weiter mit aller Kraft verteidigen werden. Für uns ist das Recht auf Bildung unverzichtbar. Dieses Recht kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn soziale Hürden abgebaut werden. Ähnlich den Belastungen für das Wohnen außerhalb des Heimatortes würden Belastungen durch Studiengebühren zu vermehrter Berufstätigkeit von Studenten führen. Der Teufelskreis Studiendauer und soziale Situation wäre wieder geschlossen.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wird betont, daß die Einrichtung von Fachhochschulen zu einer Entlastung der Universitäten führen wird und die Drop-out-Rate dadurch geringer wird. — Das ist sicher zum Teil richtig. Ich glaube aber, wir sollten uns keiner Täuschung hingeben, denn für einen westlichen Industriestaat haben wir noch immer einen respektablen Aufholbedarf, was die Zahl an akademisch ausgebildeten jungen Menschen betrifft.

Wir werden daher neben dem zügigen Ausbau des Fachhochschulwesens unsere Universitäten und Hochschulen nicht vernachlässigen dürfen. Einige konservative „Bildungsgurus“ sollten sich endlich von ihrer abwertenden Meinung über die Massenuniversität verabschieden und die Notwendigkeit breiterer Spitzenausbildung und breitesten Grundlagenforschung erkennen. Deren eigene Standes-, ja Elitedünkel dürfen uns den Weg ins 21. Jahrhundert nicht versperren, denn die Wirtschaft braucht beide: die Absolventen der Universitäten und die der Fachhochschulen.

In diesem Zusammenhang sehe ich die vorgesehene Möglichkeit, nach dem Fachhochschulabschuß ein Doktoratstudium anzuschließen, als ganz wichtigen Aspekt für die Zukunft im Bereich von Forschung und Entwicklung. Unsere Industrie wird in einem immer härteren Konkurrenzkampf nur dann Bestand haben, wenn wir im Forschungs- und Entwicklungsbereich nicht zurückbleiben.

Es wird auch notwendig sein, alle Vorkehrungen zu treffen, damit auch in Österreich das heute unumgänglich lebenslange Lernen ermöglicht wird. Die Schienen dafür legt das Fachhochschulgesetz, und es wird rasch dafür zu sorgen sein, daß auch die richtigen Züge auf diese Schienen gestellt werden.

Ich möchte jetzt noch ganz kurz auf das Thema Fachhochschulrat und dessen Zusammensetzung eingehen: Die Opposition kritisiert — vor allen Dingen ist das im Nationalrat geschehen, aber auch Frau Kollegin Riess hat das anklingen lassen — die Ernennung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst. Es wird aber auch das Vorschlagsrecht der Sozialpartner kritisiert, denn es wird dadurch eine Parteigebundenheit befürchtet und sofort unterstellt, daß die fachliche Qualität der Mitglieder des Rates nicht mehr gegeben sei. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Rieß.*)

Anna Elisabeth Haselbach

Das ist eine ungeheure Abqualifizierung von Menschen, die durch ihre bisherige Tätigkeit Kompetenz bewiesen haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrätin Dr. Rieß: Frau Kollegin! Das ist doch ein Unsinn!*)

Außerdem, Frau Kollegin: Politische Gesinnung zu haben, nämlich einer demokratischen Partei nahezustehen (*Bundesrätin Dr. Rieß: Die politische Gesinnung ist der Titel für die Besetzung! Das ist schlimm!*), ist nichts Unanständiges (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das, was Sie machen, ist verwerflich!*) und darf niemandem zum Schaden gereichen. Das werden Sie zur Kenntnis zu nehmen haben! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrätin Dr. Rieß: Aber es darf auch nicht zum Schaden gereichen . . . !*)

Weiters meine ich, daß gerade das Vorschlagsrecht des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen eine gute Lösung ist, denn wir sollten eines nie vergessen: Gerade durch diese Einrichtung wurde der Grundkonsens zwischen den wichtigsten Gruppen unserer Gesellschaft gefunden. Und das hat dazu beigetragen, daß wir in allen Bereichen unseres Gemeinwesens eine ruhige, den Interessenausgleich schaffende Entwicklung nehmen konnten. Und so wird das auch im Fall der Fachhochschulstudien sein.

Gemeinsam mit den zusätzlichen Regelungen für die Bereiche Studienförderung und studentische Krankenversicherung, für die Regelungen im AHStG und im Bereich des Studentenheimgesetzes öffnen wir mit diesem Gesetz über die Einrichtung von Fachhochschulstudien das Tor zu neuen Formen einer zeitgemäßen Bildungspolitik. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.46

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

12.46

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst einmal ein paar allgemeine Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorrednerinnen.

Mich verwundert es nicht, daß die FPÖ heute nein zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf sagt. (*Bundesrat Weiden i. g.: Muß ja!*) Ich meine aber, daß die österreichische Bevölkerung und unser Heimatland Österreich vom ewigen Neinsagen nicht sehr viel haben, sondern viel mehr von konstruktiver Arbeit und neu gefassten Beschlüssen profitieren, die letzten Endes der Bevölkerung Österreichs und damit auch unserem Staate zugute kommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Von Frau Kollegin Riess wurden Zweifel hinsichtlich der Einrechnung der Vorbildung, der Möglichkeit des Fachhochschulbesuches vom Lehrabsolventen gehegt. Hier möchte ich doch das Protokoll des Wissenschaftsausschusses in Erinnerung rufen, in dem unter anderem im § 12, Absatz 2, Ziffer 6 im Rahmen dieses Fachhochschulgesetzes angeführt wurde, daß nachgewiesene Kenntnisse im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des jeweiligen Studienganges anerkannt werden. Ich glaube, das ist doch eine sehr deutliche Sprache. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das ist keine deutliche Sprache!*) Und damit ist die Grundlage dafür geschaffen worden, daß diese vorhin genannte Vorbildung auch mitangerechnet werden kann. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Da ist der reinen Willkür Tür und Tor geöffnet!*)

Zur Frage der finanziellen Absicherung, die auch mit den Trägerschaften zusammenhängt: Die Möglichkeit, daß auch private Trägerschaften für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen herangezogen werden können, erachte ich als sehr positiv, denn damit wird das Bundesmonopol im tertiären Sektor gebrochen. Darüber hinaus bietet sie auch die Chance der Regionalisierung, und dies bedingt eine verstärkte Bedarfsorientierung.

Ich bin überzeugt davon: Würde das allein vom Staat vorgegeben werden, dann würde es sicher wenig Chancen der Mitsprache bezüglich der Festlegung der Fachhochschulstandorte geben. Ich glaube, gerade dieser Punkt der Möglichkeit der privaten Trägerschaft bietet die Chance, daß Ländern ein verstärktes Mitspracherecht eingeräumt wird, und damit wird auch die Regionalisierung zum Tragen kommen.

Hohes Haus! In der heimischen Wirtschaft besteht ein Qualitätsdefizit, welches sich zunehmend negativ auf die Produktivität unserer Wirtschaft auswirkt. Um die Produktivität zu steigern, muß meiner Meinung nach die Qualifikation verbessert werden, was durch die Installierung von Fachhochschulen erreicht werden kann.

Andere Länder sind uns da ja weit voraus: So kommt zum Beispiel in Deutschland ein Viertel der Hochschulabgänger von Fachhochschulen, die in ihrer Wertigkeit nach einer höheren Schule, aber vor der Universität angesiedelt sind.

Ziel zum Beispiel in Deutschland ist, daß die Zahl der Fachhochschulabgänger in Zukunft ein Drittel betragen soll; in Großbritannien kommt sogar die Hälfte der Hochschulabsolventen von einer Fachhochschule. Bei uns in Österreich gab und gibt es aber leider, muß man sagen, noch keine.

Was ist die Folge davon? – Daß mangels an Alternativen 85 Prozent der AHS-Schüler eine Universität besuchen. Sogar mehr als die Hälfte, die an einer berufsbildenden Schule maturiert hat, schlagen den universitären Weg ein. Dies bedeutet wiederum überfüllte Universitäten bei einer unterdurchschnittlichen Zahl an Absolventen. Viele geben das Studium dann leider wieder auf; Lehrlingen war nach dem Lehrabschluß ein weiterer Bildungsweg bisher weitestgehend versagt.

Es bestand diesbezüglich also dringender Handlungsbedarf. Daher begrüße ich die Beschlußfassung des Bundesgesetzes über Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengänge. Ich halte die Einführung der Fachhochschulstudien und die Gründung von Fachhochschulen für eine der wichtigsten bildungspolitischen Initiativen der letzten Jahre.

Ich bin überzeugt davon, daß diese bildungspolitische Initiative den Bildungssektor in Österreich mittelfristig nachhaltig beeinflussen wird. Es wird damit nicht nur eine Umschichtung der studierenden Ströme von der Universität zu den Fachhochschulstudien bringen, sondern diese stärker berufs- und bedarfsorientierten Hochschulstudien werden auch zu einer größeren Flexibilität bezüglich Erreichung des Bedarfszieles führen.

Es wird dem Wissenstransfer und auch der Kommunikationsschiene zwischen der Grundlagenforschung auf der einen Seite und der Produktionsentwicklung auf der anderen Seite ein ganz wichtiges Kettenglied geschmiedet, indem wir Hochschulen errichten, die sehr berufsorientiert sind und die zu jenen Problemen und Aufgaben hinarbeiten werden,

Ing. August Eberhard

die unsere mittleren und kleineren Unternehmen haben.

Damit ist zu erwarten, daß die Fachhochschulen auch Impulse für die Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungsaktivität unserer kleineren und mittleren Unternehmen mit sich bringen. Diese Veränderung auf dem Bildungssektor wird nach sich ziehen, daß mehr Chancengleichheit im Bildungssystem gegeben sein wird.

Internationale Erfahrungen zeigen, daß Hochschulstudien, deren Dauer kürzer ist, die im Ausbildungprofil weniger diffus sind, bei denen die Studienorganisation straffer ist, von den jungen Menschen aus unteren Schichten der Gesellschaft eher angenommen werden als das Universitätsstudium mit einer relativ freien Studienorganisation.

Weitere Gründe, die für die Errichtung von Fachhochschulstudien sprechen, sind, daß heute nicht alle Begabungen, die die jungen Menschen mitbringen, von der Universität sozusagen bedient werden können. Es gibt verschiedene Begabungen, beispielsweise berufsorientierte, handwerkliche, psychomotorische oder solche in Teilbereichen unseres Sozial- und Gesundheitswesens. Etwa im Bereich der Krankenpflege sind keine entsprechenden Einrichtungen höherer Bildung vorgesehen.

Die Universität ist da jedenfalls nicht geeignet, diese Begabungen abzudecken. Umfragen zeigen: Es würden 40 Prozent der erstinskribierenden Studierenden keine Universität besuchen, wenn es für sie eine andere Alternative gäbe.

Wenn in Österreich auch immer wieder die „Massenuniversität“ beklagt wird, so können wir doch feststellen, daß wir mit unserer Studenten- und Akademikerquote im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt liegen. In Deutschland soll laut Prognosen der Bedarf an Akademikern bis zum Jahr 2000 auf zirka 15 Prozent ansteigen. In Österreich liegen wir derzeit in bezug auf die Akademikerquote bei 6 Prozent.

Ich glaube, daß wir da richtig liegen, denn den Bedarf nach höherer und weiterer Qualifizierung in der Wirtschaft, die sehr stark technikorientiert ist und in Zukunft noch mehr sein muß, können die Fachhochschulen in Zukunft in erhöhtem Maße abdecken. Zum Beispiel studieren in den Niederlanden und in Belgien nur 44 Prozent der Studierenden an den Universitäten; der Rest eben an Fachhochschulen.

Wirtschaft und Gesellschaft haben den Bedarf an Hochschulabsolventen mit berufsorientierter und kürzerer Ausbildung vielfach angemeldet. Eine Umfrage, die die Vereinigung österreichischer Industrieller durchführen ließ, ergab, daß 87 Prozent der befragten Untersuchten sagten, daß sie eine Fachhochschule bräuchten, da das Technikerstudium an der Universität zu lange dauere und zu wenig praxisnah sei.

Diesem Erfordernis der Wirtschaft soll mit der Instanzierung von Fachhochschulen als echte Alternative zu den wissenschaftlich-theoretisch ausgerichteten Universitäten Rechnung getragen werden. Dem Wunsch nach mehr Praxis wird mit diesem Gesetzeswerk insbesondere auch dadurch Rechnung getragen, daß Lehrabsolventen und Nichtmaturanten schon aufgrund des Zielparagraphen des Fachhochschul-Studiengesetzes nach dem Prinzip der Durchlässigkeit Zugang haben und sich damit die Fachhochschule auch in dieser Richtung öffnet, was sehr zu begrüßen ist.

Wir verpflichten die Fachhochschulen, die Lehre einerseits und die nach der Lehre erworbenen beruflichen Erfahrungen systematisch bei den Eintrittsvoraussetzungen anzuerkennen und damit das Prinzip der Durchlässigkeit von unten nach oben schrittweise zu realisieren. Für mich ist das ein ganz wesentlicher positiver Weg, der damit gegangen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, im Rahmen meiner Ausführungen auch einige kritische Anmerkungen zu machen, vor allem kritische Anmerkungen betreffend den § 15 Absatz 2 dieser Gesetzesvorlage. Es wird die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an folgende Voraussetzungen geknüpft: mindestens zwei Studiengänge, Ausbauplan für mindestens 1 000 Studienplätze. — Diese Voraussetzungen werden in den Erläuternden Bemerkungen dahin gehend begründet, daß diese der Sicherung der Stabilität und der Einrichtung in intellektueller und kostenmäßiger Hinsicht dienen sollen.

Diese genannten Voraussetzungen führen aber andererseits dazu, daß es zu einer „Vermassung“ des Fachhochschulstudienbetriebes kommen wird, das heißt, die Massenhochschule ist eigentlich vorprogrammiert.

Geht man von den genannten Zahlen aus — zwei Studienrichtungen und mindestens 1 000 Studierende —, so bedeutet dies, daß es pro Studienrichtung mindestens 500 Studenten geben soll. Durch diese Zahlen ist von vornherein ein Massenbetrieb, wie ich bereits ausgeführt habe, vorgegeben. Ob das allerdings im Interesse der Studierenden liegt, muß angezweifelt werden. Des Weiteren wird damit eine Regionalisierung von Fachhochschulen von vornherein erschwert beziehungsweise ja fast ausgeschlossen; dabei ist doch die Regionalisierung, und zwar bundesweit, ein großer Wunsch.

Es wird daher nicht möglich sein, wie es für österreichische Verhältnisse sinnvoll wäre, dezentrale, interessante Fachhochschul-Studiengänge einzurichten, die unter Ausnutzung lokaler Ressourcen für eine kleinere Zahl von Studierenden entsprechende Studiengänge anbieten. Durch die Festlegung auf diese Zahlen werden von vornherein Ballungszentren als ausschließliche Standorte für Studiengänge im Rahmen von Fachhochschulen festgeschrieben.

Das heißt, von vornherein werden durch dieses Gesetz in erster Linie nur größere Städte unseres Bundesgebietes für die Errichtung von Fachhochschulen in Fragen kommen. Ob damit der Bildungsvielfalt gedient ist, kann aber bezweifelt werden. Außerdem wird von vornherein eine Entwicklung verhindert, wie sie derzeit etwa in Deutschland, dem Erfinderland der Fachhochschulen, versucht wird, nämlich eine Dezentralisierung der Fachhochschulen. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Als Kärntner Vertreter weiß ich, daß über die Zentralräume hinaus auch in Wolfsberg und in Spittal/Drau Bemühungen für die Festlegung als Fachhochschulstandortes vorhanden sind. Als Beispiel darf ich das Schulzentrum Wolfsberg anführen. Konkret bei der Höheren Technischen Lehranstalt Wolfsberg stünden sowohl Räumlichkeiten für Vorlesungen als auch ein ausreichendes Angebot an Labormöglichkeiten zur Verfügung. Ob es sinnvoll ist, auf bereits Vorhandenes zu verzichten, möchte ich allerdings bezweifeln.

Wenn man schon die Regionalisierung für sinnvoll erachtet, was außer Zweifel stehen sollte, soll man jedoch keine organisatorischen Hindernisse errichten.

27696

Bundesrat – 570. Sitzung – 13. Mai 1993

Ing. August Eberhard

Es gibt in Österreich ein regionales Ungleichgewicht, was das Angebot postsekundärer Bildung anlangt. Durch die Festlegung von Fachhochschulstandorten könnte man diesem Mißverhältnis entgegenwirken. Zumindest können bestimmte Studiengänge regional ausgeliert werden.

Hohes Haus! Auch wenn ich jetzt einige kritische Anmerkungen aus Kärntner Sicht, aus dem Lavanttal kommend, gemacht habe, so kann ich doch abschließend positiv feststellen und festhalten: Durch das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge wird ein völlig neuer Ausbildungstyp auf Hochschulniveau geschaffen. Damit erreichen wir mehr Chancengleichheit auf dem Bildungssektor, eine stärkere Bedarfsorientierung und eine größere Vielfalt auf dem Bildungssektor, eine Auffächerung und Flexibilisierung der heimischen Bildungslandschaft und die notwendige Ergänzung des heimischen Bildungssystems im Hinblick auf die EG. Wir werden daher diesem vorliegenden Gesetzentwurf gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ewald Sacher. Ich erteile ihm dieses.

13.03

Bundesrat Ewald Sacher (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das uns heute zur Beratung vor liegende Bundesgesetz über die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen in Österreich stellt eine wesentliche Weiterentwicklung des österreichischen Bildungswesens dar. Deswegen darf ich an dieser Stelle gleich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß die freiheitliche Fraktion durch Frau Bundesrätin Riess zum Ausdruck gebracht hat, daß sie dieses Gesetz ablehnen wird. Sie gehen bei einem sehr bedeutenden Schritt im Interesse der österreichischen Bildungspolitik leider nicht mit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.* – *Bundesrätin Dr. R i e s s: Gegen die Interessen der österreichischen Bildungspolitik!*) Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist es ja, einem weiten Kreis von Bildungseinrichtungen das Anbieten von Fachhochschul-Studiengängen zu ermöglichen. Richtet man den Blick auf Europa, sieht man, daß die Entwicklung des tertiären Bildungsbereiches in Österreich einen notwendigen Nachholprozeß darstellt; das muß zugegeben werden.

Dieser ist charakterisiert durch einige wesentliche Eckpfeiler: nämlich Berufs- und Praxisorientiertheit, kurze Studiendauer, straffe Studiengestaltung, keine Studiengebühren und – meiner Ansicht nach besonders wichtig – Zugang für Nichtmaturanten.

Zugleich richten wir uns mit diesem Gesetz nach den Regelungen in den verschiedenen Staaten der EG aus. Diese Ausbildungsformen werden von diesen Staaten gegenseitig anerkannt.

Im Zuge der Prüfung des österreichischen Hochschulwesens durch die OECD wurde dieser Reform ein positives Zeugnis ausgestellt. Dieses sollte auch in der innerösterreichischen Diskussion bei Gegnern und Kritikern Beachtung finden, stellt der Bericht der OECD-Kommission doch eine ausdrückliche Unterstützung der Reformvorhaben Österreichs in bezug auf die Hochschulpolitik dar. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.*) Es wird mehr Chancengleichheit für die österreichische Wirtschaft und für die österreichischen Studierenden geben. Die OECD-Experten ermuntern die österreichischen Behörden sogar, sowohl bei den Fachhochschulen als auch bei der UOG-Reform den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Wir gehen einen österreichischen Weg. Während in anderen Staaten, etwa in Deutschland, in der Vergangenheit neben dem vom Staat eingerichteten Sektor der Fachhochschulstudien ein zweiter betriebs- und unternehmensspezifischer Ausbildungssektor entstanden ist, wird in Österreich versucht, beide Sektoren gleichzeitig und gemeinsam zu etablieren. Daher ist neben dem Bund als erstgenannte Trägerinstitution – das hat eine Bedeutung – auch die Trägerschaft anderer Rechtspersönlichkeiten vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie rasch diese Intentionen in die Realität umgesetzt werden könnten, darf ich als Vertreter Niederösterreichs an einem niederösterreichischen Beispiel dokumentieren. In Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, nämlich der Wissenschaftlichen Landeskademie für Niederösterreich in Krems und der ebenfalls in Krems angesiedelten Höheren Bundeslehranstalt für Fremdenverkehrsberufe, wurde das sogenannte ITM, die Internationale Tourismus-Managementausbildung, eingerichtet. Diese bietet in internationaler Zusammenarbeit bereits zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten an, die einem Fachhochschul-Studiengang schon jetzt sehr nahe kommen.

Erst vor wenigen Tagen wurden in Zusammenarbeit von ITM und der Washington States University die ersten Abgänger diplomierte. Auf dieser Einrichtung könnte, für andere Lehrgänge beispielhaft, in Richtung Fachhochschulen aufgebaut werden, indem Bund, Land, Gemeinden und private Träger fruchtbbringend zusammenarbeiten. Erfahrung, Lehrplan, Infrastruktur, internationale Kontakte und Anerkennung sind bereits vorhanden.

An dieser Stelle darf ich auf meinen Vorredner, Herrn Ing. Eberhard, eingehen, der Bedenken dahin gehend geäußert hat, daß ein Massenbetrieb befürchtet würde. Ich darf diese Bedenken mit folgendem Beispiel zerstreuen: Nehmen wir ein niederösterreichisches Beispiel her. Die Landeskademie möchte als Trägerorganisation einer Fachhochschule unter einem Dach an mehreren Standorten verschiedene Studiengänge anbieten, etwa in Kleinstädten – hoffentlich sind mir die Zwettler nicht böse – wie Zwettl. Also: Ich habe keine Sorge, daß es nur in großen Metropolen solche Studiengänge geben wird, wenn man es versteht, bundesländerweise unter einer Trägerorganisation mehrere Standorte mit verschiedenen Lehrgängen – etwas in Zwettl Holzwirtschaft oder in Krems Fremdenverkehr – unter einen Hut zu bringen. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. E b e r h a r d.*) Wenn es möglich ist.

Hoher Bundesrat! Um die erforderliche Standardisierung und Überschaubarkeit solcher Fachhochschul-Studiengänge sicherzustellen, ist im Gesetz ein Mechanismus zur Qualitätssicherung vorgesehen. Dieser besteht in der Vorgabe von Kriterien, die erfüllt werden müssen, und in der Kontrolle durch ein akademisch professionelles Gremium, den Fachhochschulrat. Dieser entscheidet über gestellte Anträge auf Anerkennung, er beobachtet die Studiengänge und deren Evaluation.

Fachhochschul-Studiengänge haben den Auftrag, auf einer ausreichenden, wissenschaftlich methodischen Fundierung berufs- und praxisorientiert auszubilden. Es ist daher ein autonomer Lehrkörper zur Entwicklung und Durchführung der Lehrgänge zu bestellen, der den Anforderungen des Hochschulbetriebes gerecht wird.

Ewald Sacher

Für uns unabdingbare Punkte sind im vorliegenden Gesetzesbeschuß verankert, so etwa die Dezentralisierung der Curriculumentwicklung. Nicht vom Gesetzgeber oder von den Ministerien geht die Initiative aus, sondern von der Institution selbst, also von der Basis, die die FH-Lehrgänge anbietet. Fachliche, regionale und finanzielle Aspekte können da besonders gut einfließen.

Neben den technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen werden auch die Bereiche der Wirtschaft, des Managements, der Sozialdienste – diese werden immer mehr an Bedeutung gewinnen –, der paramedizinischen Ausbildung, aber auch der Lehrer- und Erzieherbildung in Betracht zu ziehen sein.

Auf dieser Ebene wird auch eine Bedarfs- und Akzeptanzuntersuchung durchzuführen sein. Wiederum eine wesentliche Aufgabe des Fachhochschulrates; ein professionelles Gremium und keineswegs, wie von der FPÖ-Sprecherin hier in den Raum gestellt wurde, ein verpolitisiertes oder verbürokratisiertes Gremium.

Ich darf hier nur anmerken, daß sich die Freiheitlichen meiner Meinung nach da nicht rühmen dürfen, keine Schläge bezüglich parteipolitischer Besetzung austeilten dürfen, denn ich kann mich sehr gut erinnern an die „blaue Ära“ etwa im Verteidigungsministerium, wie dort die Besetzungen erfolgt sind. (*Bundesrat Dr. Riesse: Das erzählen Sie dem Herrn Frischenschlager! Der ist inzwischen bei einer anderen Partei!*) Das wollen Sie jetzt nicht mehr hören. (*Bundesrat Ing. Penz: Damals war er ein Freiheitlicher!*)

Ein weiterer Fixpunkt der Reform ist die Verantwortung der Fachhochschulen für den Ausbildungserfolg. Ein stärker strukturiertes Studium tritt an die Stelle der wechselseitigen Unverbindlichkeit von Studenten und Universitäten. Die Qualität der Institution wird sicherlich am Erfolg ihrer Studenten zu messen sein. So wird auch die höhere Verantwortung bezüglich Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt zum Ausdruck kommen. Zudem sind daher Bildungsnachfrage und Qualifikationsbedarf Kriterien für die Entscheidungen über die Errichtungen solcher Lehrgänge.

Hoher Bundesrat! Ein weiterer Angelpunkt zeichnet die Fachhochschul-Lehrgänge gegenüber Universitätsstudien aus: die kürzere Studiendauer, die straffe Studiengestaltung. Dieser Umstand wird sich sicher in einer Verkürzung der durchschnittlich überlangen Studiendauer in Österreich und in einer Reduzierung der Studienabbrucherquote auswirken, das wurde heute schon mehrmals angemerkt.

Ich möchte aber noch besonders hinzufügen, daß diese Entwicklung eine aus sozialdemokratischer Sicht durchaus erwünschte Entlastungsfunktion für die Hochschulen darstellt.

Nun zu einem ganz wesentlichen Punkt, den ich eingangs als vierten genannt habe; den dieses Gesetz erfüllt: der Zugang für Nichtmaturanten und die Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems. Damit erreichen wir endlich, daß Hochschulstudien Absolventen einer beruflichen Lehre offenstehen. Die Bildungschancen der im dualen System Ausgebildeten werden dadurch erheblich verbessert, andererseits wird einschlägige Vorbildung aus dem Bereich der BHS und der Unis anerkannt und angerechnet. Dies stellt die Verwirklichung einer jahrlangen sozialdemokratischen Forderung dar, und da darf ich schon anmerken, daß diese vor kurzem noch, zumindest bei einzelnen ÖVP-Bildungssprechern, auf Widerstand gestoßen war. Aber: Der in diesem Punkt erzielte Kon-

sens ist als erfreulich zu bezeichnen. Aus diesem Konsens resultieren zusätzlich notwendige Qualifikationen. Diese können unter anderem auch an Erwachsenenbildungseinrichtungen erworben werden.

Ich darf diesem Umstand besondere Bedeutung zumessen: Ich sehe darin eine steigende Wertschätzung für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die bisher allzuoft nicht entsprechend anerkannt und geachtet wurde.

Zur Frage der Studiengebühren hat schon meine Kollegin, Frau Bundesrat Haselbach, Stellung genommen. Ich darf an dieser Stelle aber noch einmal und verstärkt das deutliche Bekenntnis meiner Fraktion gegen jede Form von generellen Studiengebühren an Hochschulen und Universitäten klar zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Alles andere als eine Beibehaltung der derzeitigen sozial gerechten Lösung wäre für uns ein inakzeptabler Rückschritt. (*Bundesrat Ing. Penz: Sozial gerecht ist es aber auch nicht!*)

Abschließend, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich noch einen Umstand als besonders positiv bewerten: Mit den auf Fachhochschul-Lehrgängen zu erwerbenden akademischen Graden ist unser Bildungssystem hinkünftig auch für jene nach oben hin offen, die bisher in einer Sackgasse gelandet waren. Die vom Fachhochschulrat zu verleihenden Grade beziehungsweise Diplome ermöglichen den Zugang zu einschlägigen postgradualen Doktoratsstudien. Dies stellt nicht nur im Hinblick auf die Berufspraxis eine entscheidene Neuerung dar, sondern ist auch für die Gewinnung des notwendigen lehrenden Nachwuchses für die Fachhochschulen selbst von Bedeutung.

Ich darf an dieser Stelle noch auf die laufenden Bemühungen hinweisen, postgraduale universitäre Einrichtungen zu etablieren, wie diese zum Beispiel in den künftigen Donauuniversität Krems erstmals vorgesehen sind.

Hoher Bundesrat! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die positive Einschätzung des österreichischen Fachhochschul-Modells seitens der eingangs erwähnten Fachleute wurde durch das Education committee der OECD international bestätigt. Wenn es gelingt, diesen neuen Sektor des österreichischen Bildungswesens hinkünftig nun auch auf bereits bestehende Bildungsbereich wie Universitäten, Akademien und berufsbildende höhere Schulen abzustimmen, wenn im Rahmen eines Entwicklungsplanes mittel- und langfristige Perspektiven formuliert werden, wenn die notwendige fachliche und regionale Gliederung konzipiert wird, dann wird dieses Gesetz im Sinne der Chancengleichheit Österreichs in Europa wohlzuwend wirksam werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich ertheile es ihm.

13.18

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! In Österreich studieren zu viele das Falsche, und das viel zu lange. Während heute in der Wirtschaft dringender denn je gut ausgebildete und qualifizierte Menschen benötigt werden – die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation zeigt ja recht deutlich, daß vor allem Minderqualifizierte von der Arbeitslosigkeit betroffen sind –, studieren bei uns zu viele um des Studierens willen, viel-

Wilhelm Gantner

fach ziellos und zudem Studienrichtungen, die sich später allzu oft leider auch als Sackgasse erweisen.

Folgen sind überfüllte Hörsäle, eine im Schnitt um 50 Prozent zu lange Studiendauer und die viel zu hohe Zahl der Studienabrecher. In Österreich wird beispielsweise mehr Psychologie als Elektrotechnik und Informatik zusammen, mehr Theologie als zum Beispiel Maschinenbau studiert. Nichts gegen die Theologen, aber werden wir so die Herausforderung der Zukunft bewältigen können?

Wir brauchen die Qualifikationsoffensive. Der Wettbewerb der Köpfe hat längst begonnen, und vielleicht ist er schon entschieden. Es geht nicht um den Wettbewerb innerhalb Europas, nein, es geht auch um das Überleben Europas. So hat Alfred Payrleitner unlängst sehr treffend darauf hingewiesen, daß 1950 der Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung noch rund 15 Prozent betrug. 40 Jahre später, also 1990, lag er noch bei 9 Prozent und bis zum Jahre 2100 dürfte er sich auf weniger als 4 Prozent reduziert haben.

Trotzdem – so könnte man dem entgegenhalten – öffnet sich die Schere zwischen arm und reich immer weiter, und die Überlegenheit der Industriestaaten wird größer und größer.

Nur, meine Damen und Herren: Es müssen nicht unbedingt die europäischen Industriestaaten sein. Man betrachte nur einmal den asiatischen Raum, auch ohne Japan, wo neben dem enorm wachsenden Output von Kameras, Chips und Autos auch die dortigen Bildungseinrichtungen einen beträchtlichen Ausstoß bringen. Bereits 1990 verließen in Südkorea ebenso viele fertige Ingenieure die Hochschulen wie in Frankreich, Italien und Belgien zusammen. Indien und China bilden heute mehr Wissenschaftler und Ingenieure heran als das ganze westliche Europa.

Allein Indien bringt doppelt so viele Software-Ingenieure hervor wie Deutschland und sogar um 50 Prozent mehr als in Japan. Reichen diese heimischen Bildungsstätten nicht aus, so schicken die Asiaten ihre Studenten in die USA. So ist es nicht verwunderlich, wenn mittlerweile zwei Fünftel der Doktorgrade der Ingenieurwissenschaften, die dort verliehen werden, an Menschen dieser Länder gingen.

Das vorliegende Fachhochschulgesetz kommt gerade noch rechtzeitig, obwohl es bei unserem Nachbarn und Haupthandelspartner Deutschland Fachhochschulen schon seit mehr als 20 Jahren gibt. In einem jüngst erschienenen Bericht der OECD heißt es – ich zitiere –:

„Das Fachhochschulgesetz ist ein besonders innovativer Vorschlag für das österreichische Bildungswesen. Es beinhaltet mehr als nur den Versuch, neue Einrichtungen zu schaffen.“

Weiter heißt es: „Wir glauben, daß es die Chance bietet, neue Wege zur Bewältigung einiger systemimmanenter Probleme der österreichischen Bildungspolitik zu entwickeln.“ – Zitatende.

In der Tat stellt dieses Gesetz ein Novum innerhalb der österreichischen Bildungsstruktur dar. Mit den Fachhochschulen wird nicht – wie oft fälschlicherweise behauptet wird – eine Lücke zwischen AHS und BHS oder zwischen Hochschule und Universität geschlossen, sondern ein neuer, eigenständiger Bildungsweg mit Hochschulcharakter eröffnet. In relativ kurzer Zeit, in etwa drei bis vier Jahren, werden zielgerichtet, mit einem ausgewogenen Verhältnis von Theorie und Praxis, jene Ingenieure, Betriebswirte und so weiter akademisch herangebildet, die in Öster-

reich so dringend benötigt werden. Daß damit gleichzeitig auch die notwendige Anerkennung und die Anpassung an die EG-Anforderungen verbunden sind, sei nur am Rande angemerkt.

All jenen, die sich jetzt schon den Kopf darüber zerbrechen, daß wegen der fehlenden Gleichstellung Absolventen der Fachhochschule eine Akademikerlaufbahn im öffentlichen Dienst verwehrt sein wird, sei gesagt, daß erstens die Fachhochschulen hoffentlich nicht dazu geschaffen worden sind, um das auch von der OECD kritisierte ohnehin zu große Heer der Beamten noch zusätzlich zu verstärken. Zweitens zählen in der Wirtschaft, vor allem in der Privatwirtschaft, in erster Linie Wissen und Leistung und nicht unbedingt Studium oder Titel. Drittens wird sich bei einem EG-Beitritt auch der öffentliche Dienst in Österreich umstellen müssen.

In Deutschland, wo es, wie gesagt, schon seit mehr als 20 Jahren Fachhochschulen gibt, sind die Absolventen gefragt – mit steigender Tendenz auch im öffentlichen Dienst als vollwertige Akademiker.

Im Sinne der so oft erwähnten Durchlässigkeit ist es wichtig, daß für Fachhochschulen neben der Matura auch die berufliche Qualifikation als Zugangskriterium gelten wird. Das wurde bereits mehrfach erwähnt. Es wurde ebenso immer wieder darauf hingewiesen, daß das Studium ohne Matura ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft ist. Die zunehmenden Qualifikationsanforderungen erfordern das Aktivieren der Begabungen auch der Berufstätigen. Hochbegabte junge Menschen sind nicht nur auf den Gymnasien und an den Hochschulen anzutreffen, sondern auch unter denen, die aus irgendeinem Grunde keine höheren Schulen oder eine Hochschule besuchen konnten und über eine Berufsausbildung schon sehr früh in Industrie, Gewerbe oder Handel ihren Unterhalt verdienten.

Es gilt, aus dieser Gruppe von Berufstätigen den Bildungswilligen und Begabten den Weg zu einem Hochschulstudium ohne formale Matura zu öffnen. Es darf das Kind aber nicht mit dem vielzitierten Bade ausgeschüttet werden: Das wichtige Anliegen der Durchlässigkeit und der Möglichkeit des Zuganges auch für Berufstätige darf nicht dazu führen, daß damit gleichzeitig auch das Eintrittsniveau gesenkt wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß ohne entsprechende Voraussetzungen in den erwähnten drei bis vier Studienjahren wohl kaum ein international vergleichbarer und anerkannter Abschluß erzielt werden kann.

Dazu bedarf es neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch der Möglichkeit, daß qualifizierte, im Arbeitsprozeß stehende Menschen ihre Wissenslücken schließen und Bildungsdefizite aufholen können. Die Fachakademien in den Wifis bieten sich hierfür gern an. Nach dem Abschluß der Lehre werden Weiterbildungswillige in berufsbegleitenden mehrsemestrigen Lehrgängen bis zur Studienberechtigungsprüfung herangezogen. Während der Dauer des Besuchs an einer Fachakademie gibt es immer wieder Möglichkeiten von Zwischenabschlüssen, sei es als Fachtechniker, Fachwirt oder Werkmeister. Damit wird die Lücke von der Lehre zur Universität endgültig geschlossen und die Geschichte von der „Lehre als Sackgasse“ in den Bereich der Geschichte gewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn bei der Diskussion über das Fachhochschulgesetz immer wieder kritisiert wird, daß es an verschiedenen Detaillierungen und Präzisierungen fehle, so muß ich sagen: Ich kann dieser Kritik nicht folgen. Genauso wenig kann ich diesbezüglich dem OECD-Bericht folgen, wenn er in bezug auf Finanzierung, genauen Stu-

Wilhelm Gantner

dieninhalten und anderen Detailbestimmungen gerne ausführlich geregelte Gesetzesmaterien gesehen hätte.

Ich meine: Endlich ein Gesetz, das lediglich Rahmencharakter besitzt! Endlich ein Gesetz, das sich auf das, was erreicht werden soll, also im wesentlichen auf das Formulieren von Zielen, beschränkt! Und endlich ein Gesetz, daß das Wie weitgehend offenläßt und es den künftigen Betreibern erlaubt, schnell und flexibel auf wechselnde Anforderungen und Bedürfnisse zu reagieren! Endlich darf auch im Bildungsbereich gestaltet werden!

Es würde freilich dem Geist, aber auch der eingeschlagenen Richtung dieses Gesetzes widersprechen, wenn man nun in einem weiteren Schritt, bei noch offenem Organisationsgesetz für die Fachhochschulen, versuchen würde, mit organisatorischen Rahmenbedingungen die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten wiederum einzuschränken, was nicht heißt, daß noch viel zu klären und noch lange zu verhandeln sein wird, bis die ersten Fachhochschulen ihre Pforten öffnen können.

Wie mein Vorredner berichten konnte, so meine auch ich, daß Vorarlberg in diesem Zusammenhang auf seine Vorreiterrolle in Sachen Fachhochschule mit Recht stolz sein kann. Bereits im Jahre 1989 wurde als Pilotprojekt das Technikum Vorarlberg in Dornbirn gegründet. Als eine neue Bildungseinrichtung, bei der die Republik Österreich einerseits und das Land Vorarlberg, die Handelskammer, die Industriellenvereinigung, die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund andererseits als Gründer verantwortlich zeichneten, sollte sie den Weg zur Fachhochschule eröffnen. Im Herbst letzten Jahres wurde in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Graz ein Studienversuch auf der Grundlage des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes mit einem zweisemestrigen Grundstudium und einem fünfsemestrigen Hauptstudium eingeführt; als sechstes Semester ist eine begleitende Industriepraxis vorgesehen. Die EG-Konformität dieses Ausbildungsweges war damit von Anfang an gesichert und soll, nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist, in eine Fachschule umgewandelt werden. Ich glaube, daß damit Vorarlberg vermutlich als erstes Bundesland eine Fachhochschule haben wird.

Eigentlich haben wir schon eine, nämlich eine Fachhochschule für Berufstätige: In Zusammenarbeit mit der AKAD aus Deutschland, einer überaus erfolgreichen privatwirtschaftlich geführten und ebenso staatlich anerkannten und ohne öffentliche Subventionen auskommenden Fachhochschule für Berufstätige, wurde im Herbst vergangenen Jahres in Bregenz ein Studienzentrum errichtet. Im Wege eines kombinierten Fern- und Präsenzstudiums könnten dort Lernwillige neben ihrem Beruf ein Fachhochschulstudium absolvieren und am Schluß mit dem Diplom Betriebswirt-FH oder Diplomwirtschaftsinformatiker-FH abschließen.

Der große Vorteil dieses Studiums liegt unter anderem in der Langzeitflexibilität. An der Fachhochschule für Berufstätige gibt es Leistungssemester anstelle von starren Zeitsemestern. Damit ist gewährleistet, daß die Dauer des Semesters vom Tempo des Studierenden bestimmt wird und nicht vom Ablauf eines bestimmten Kalendermonats. Notwendige Klausuren beziehungsweise Diplomprüfungen können in Bregenz abgelegt werden. Das Interesse war von Anfang an sehr groß, seit Herbst, seit der Einführung, haben bereits mehr als 50 Teilnehmer mit einem Studium begonnen — und das, obwohl es nicht billig ist: Immer-

hin kostet das Semester, je nach Studienrichtung, zwischen 16 000 und 22 000 S.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein altes Sprichwort sagt: Was nichts kostet, ist auch nichts wert! — Gilt diese Weisheit nicht auch für den Bildungsbereich? (*Bundesrat Meier: Siehe USA!*) Wäre dies trotz der eindeutigen Bekenntnisse der Kollegen von der SPÖ nicht eine gute Gelegenheit, doch über die Einführung von Studiengebühren zu reden, zumindest darüber nachzudenken?

Überlegen wir doch: Jedem — solange er will beziehungsweise solange er durchhält — wird heute das Studium vom Kindergarten bis zum Doktorat von der öffentlichen Hand bezahlt. Wehe aber, er ergreift einen Beruf: Ab diesem Zeitpunkt muß er selber beziehungsweise sein Arbeitgeber für die Weiterbildung aufkommen. Das vielgepriesene duale Ausbildungssystem hinkt in puncto Bezahlung von Aus- und Weiterbildung ganz gewaltig, und es ist in höchstem Maße ungleichgewichtig.

Stillschweigend wird akzeptiert, daß die im Arbeitsprozeß stehenden Menschen nicht nur ihre eigene Weiterbildung selbst bezahlen, sondern zudem über ihre Steuerleistung die Bildung der Studierenden mitfinanzieren. Die Berufstätigen kommen also auch für jene auf, die beim Studium bummeln, die einmal das beginnen und dann dort wieder probieren, denen es gar nicht so sehr um einen baldigen Studienabschluß geht. Sie bezahlen auch für jene, die einen Studienzweig gewählt haben, für den es später kaum Arbeitsplätze geben wird, und finanzieren auch die, die später einmal ihre Vorgesetzten sein und ein Vielfaches ihres Gehaltes beziehen werden.

Das soll sozial ausgewogen sein?! Wäre das nicht ein Grund, über Studiengebühren nachzudenken? Bedeuten Studiengebühren wirklich das Ende jeder Chancengleichheit? — Im Gegenteil: Ich bin der Überzeugung, daß ein vernünftig gestaltetes Gebührensystem durchaus belebende Impulse für das gesamte Bildungssystem bringen könnte. Es hat sich ja gezeigt, daß das Gratisstudium nicht den gewünschten Effekt gebracht hat und der Anteil der Kinder aus einkommensschwachen Schichten an den Studenten nicht signifikant gestiegen ist. Dafür gibt es sicherlich viele Gründe.

Eine Finanzierung des Bildungssektors nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen, soziale Absicherung der Lernenden sowie Schaffung gleicher Startchancen müssen einander nicht ausschließen. Die Einführung eines Kreditsystems für Studierende, bei dem die öffentliche Hand zum Beispiel die Zinsen übernehmen würde, könnte dem österreichischen Bildungssystem neue Impulse geben und die Finanzierung auf neue Beine stellen.

Oder zum Beispiel der Bildungsscheck: Jeder österreichische Maturant oder Absolvent einer Studienberechtigungsprüfung, aber auch jeder Berufstätige, der einen erfolgreichen Berufsabschluß vorweisen kann, erhält Bildungsschecks, die der Bezahlung der Studien- oder Seminargebühren dienen. Der Anspruch auf solche Bildungsschecks soll grundsätzlich, zum Beispiel für eine Zeit von 10 Semestern beziehungsweise fünf Jahren, bestehen. Leistungs- und Lernwillige könnten so ihr gesamtes Studium beziehungswise ihre Weiterbildung finanzieren und würden, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, nicht mit Gebühren belastet werden. Wer allerdings bummelt oder Semester prüfungslos verstreichen läßt, verbraucht seine Bildungsschecks und muß mit der Zeit für die Studiengebühren selbst aufkommen.

Wilhelm Gantner

Unabhängig davon müssen selbstverständlich die Studienbeihilfen nach den bisherigen Kriterien gewährt werden, um den sozial Schwächeren die Besteitung ihres Lebensunterhaltes während des Studiums zu ermöglichen.

Viele Mängel des österreichischen Bildungssystems, Verschwendungen und Fehlleitung von ohnedies immer knapper werdenden Finanzmitteln, aber auch Entscheidungen aus reinen Prestigeüberlegungen könnten dadurch vermieden werden. Ohne in die Lernfreiheit des einzelnen einzutreten, könnten Studierende zu einem effizienteren Studium bewegt werden, und zusätzlich könnte endlich so etwas wie ein Qualitätswettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen entstehen.

Meine Damen und Herren! Mit dem neuen Fachhochschul-Studiengesetz wird ein Meilenstein in der österreichischen Bildungsgeschichte gesetzt und gleichzeitig eine Chance zu einem entscheidenden Schritt in die richtige Richtung eröffnet, nämlich in Richtung längst notwendig gewordener Kurskorrektur bei der Finanzierung des Bildungssystems.

Deshalb: Bleiben wir nicht auf halbem Wege stehen, und versuchen wir in einem nächsten Schritt – sachlich, ohne Illusion und ohne ideologisch motivierte Scheinargumente – das Thema Studiengebühr und Finanzierung auch der beruflichen Weiterbildung einer ebenso zukunftsträchtigen Lösung zuzuführen! Wir von der ÖVP sind jedenfalls bereit dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.35

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

13.35

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Bundesminister! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Ich muß wirklich manche Äußerungen des Kollegen Gantner auf das schärfste zurückweisen, vor allem jene, wo er sich dafür ausgesprochen hat, daß wieder Studiengebühren bezahlt werden sollen. Ich glaube, daß das ein Rückschritt wäre in klassenkämpferische Zeiten. Das würde bedeuten, daß nur ein Sohn oder eine Tochter eines Juristen Jurist werden kann, daß nur Kinder von Ärzten Arzt werden können. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja nicht wahr! Das stimmt ja nicht!*) Das würde bedeuten, daß nur Kinder von Chefs Chef werden können und daß all jene, die aus dem Bereich der unselbstständig Erwerbstätigen, aus dem Bereich der Arbeiter, besonders aus dem Bereich der Angestellten, aber auch aus dem Bereich der mittleren Beamenschaft kommen, überhaupt keine Chance hätte (*Beifall bei der SPÖ*), sich beruflich und bildungsmäßig höher zu qualifizieren. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht! Was sagen Sie als Arbeitnehmervertreter zu dem Vorwurf, daß die Arbeiter bei der Ausbildung zahlen müssen?*)

Ich verstehe Sie schon, lieber Herr Kollege Penz: Sie kommen aus der Bauernschaft, und die Bauernschaft ist eigentlich damit verwöhnt worden, zum Teil mit Recht, alles mit Subventionen abgegolten zu bekommen.

Kollege Gantner! Ich muß Ihnen nochmals widersprechen, denn das stimmt nämlich nicht: Dieses Bildungssystem der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, daß vor allem die Mädchen und die Frauen ihre Berufsbildungschancen und ihre Studienchancen wesentlich verbessern konnten. Wenn Sie sich heute die Universitäten anschauen, die Mittelschulen, die be-

rufsbildenden Schulen und die AHS, so werden Sie sehr viele Frauen und junge Mädchen dort vorfinden, die Sie vor 20 Jahren in diesem Ausmaß noch nicht an den Universitäten und an den höheren Schulen vorgefunden haben. Und ich glaube, daß wir in diesem Bereich nach wie vor noch eine große Verschwendungen an Humankapital haben.

Wir haben erreicht, daß Burschen und Mädchen fast gleiche Bildungschancen haben, aber wir verwehren ihnen, vor allem in der Privatwirtschaft, immer noch die beruflichen Chancen. Ein junges Mädchen hat nicht die gleichen beruflichen Chancen wie ein männlicher Bewerber, sonst wäre es nicht notwendig gewesen, im vergangenen Jahr ein Gleichberechtigungsgesetz zu beschließen. Über das können wir uns nicht hinwegschwindeln, und ich weise daher solche klassenkämpferischen Ansätze, wenn sie auch auf leisen Sohlen kommen, zurück.

Ich muß Ihnen recht geben, daß die Lehrlinge im dualen Ausbildungssystem benachteiligt sind. Sie bekommen viel zuwenig Entschädigung für ihre Leistungen nach eineinhalb Jahren in einem Betrieb.

Aber nun ein paar Bemerkungen zu dem heute zum Beschuß vorliegenden Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge aus der Sicht eines Arbeitnehmers. Ich erlaube mir, hier zu sagen, daß das ein längst fälliger Schritt ist und das sicherlich einen bildungspolitischen Impuls für unser gesamtes Bildungssystem darstellt.

Ich bin davon überzeugt, es wird damit auch eine weitere Angleichung unseres Bildungssystems an das anderer europäischer Staaten erfolgen. Es werden damit viele Vorurteile unserem Bildungssystem gegenüber weiter abgebaut werden, und unsere Jugend wird künftig viele neue Berufschancen in Österreich und darüber hinaus in Gesamteuropa vorfinden.

Mit dem heutigen Beschuß wird auch eine langjährige Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nach mehr Bildungschancen für Lehrlinge, Facharbeiter und Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen endlich verwirklicht. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Wir sehen dieses Gesetz als ein erstes Licht in der Bildungssackgasse des dualen Ausbildungssystems in Österreich. Darüber hinaus, so glauben wir, wird auch die österreichische Wirtschaft sehr bald Absolventen dieser Fachhochschulen vorfinden, die über eine auf hohem Niveau befindliche praxisbezogene und wissenschaftlich fundierte Ausbildung verfügen.

Darüber hinaus, glaube ich, gibt es auch eine reale Chance für kleinere und mittlere Betriebe, künftig noch mehr höherwertige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können, wenn ihnen nun auch höherqualifizierte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

Diesem nunmehrigen Schritt in die richtige Richtung müssen aber sehr bald weitere folgen. Speziell im städtischen Bereich besteht ein hoher Bedarf seitens der Arbeitnehmer und ihrer Familien an ganztägigen Schulformen. Die neue Organisation des Polytechnischen Lehrgangs als Übergangsstufe zu weiterführenden Ausbildungen, sowohl zur schulischen als auch und insbesondere zur Lehrlingsausbildung, ist umgehend in Angriff zu nehmen.

Ich glaube auch, daß es unbedingt notwendig ist, daß schon ab der 6. Schulstufe versucht wird, den jungen Mädchen und Jungen Berufs- und Berufsweginformationen zu vermitteln. Das würde vielleicht auch Ihren Klagen Rechnung tragen, daß zu viele junge Menschen Theologie studieren beziehungsweise andere, in

Karl Drochter

der Wirtschaft nicht verwendbare Studienrichtungen wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast die Hälfte der österreichischen Jugendlichen entscheidet sich für die Lehrlingsausbildung. Daher ist es, glaube ich, notwendig und dringend erforderlich, daß eine Aufwertung der Berufsschule erfolgt. Zielsetzung sollte eine Einbindung in die Oberstufe des berufsbildenden Schulwesens sein. Erst diese Gleichstellung erleichtert den Berufsschülern eine zusätzliche Qualifizierung, aber auch eine Weiterqualifizierung, wie dies zum Beispiel jetzt mit dem Zugang zu den Fachhochschulen als erstem Schritt verwirklicht wird.

Es wurde schon angeführt, daß es in Dornbirn, aber auch in der Steiermark sogenannte Quasi-Schulversuche im Bereich der Fachhochschulen gegeben hat und noch immer gibt, und ich glaube auch, daß sie den berechtigten Schluß zulassen, daß ab 1. Oktober dieses Jahres die Möglichkeit genützt wird — ich spreche da den Bund, die Länder, aber auch die Gemeinden, die Privaten und auch die Erwachsenenbildungseinrichtungen an — und es sinnvolle regionale, den Ausbildungswünschen der Arbeitnehmer und den Ausbildungsbürgern der Wirtschaft entsprechende Angebote, untereinander abgestimmte Angebote, geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Voraussetzung für den Zugang zu den Fachhochschulen ist, wie wir schon gehört haben, die Matura beziehungsweise die Studienberechtigungsprüfung. Aber auch eine einschlägige Berufsqualifikation ist eine Zugangsmöglichkeit — wenn in einem vorgeschriebenen Zeitraum die vorgeschriebenen Zusatzprüfungen abgelegt werden. Für Berufstätige, die die Fachhochschule besuchen wollen, ist auch ein Teilzeitstudium möglich. Ebenso können betriebene Fernstudien mitberücksichtigt und der Studienzeit angerechnet werden.

Für die Interessenvertretungen ist es, so glaube ich, eine große Herausforderung, nun sehr bald ein umfassendes Angebot von Vorbereitungslehrgängen für die notwendigen Zusatzprüfungen anzubieten, um vor allem Kolleginnen und Kollegen im Bereich des dualen Ausbildungssystems eine echte Chance zu geben, diese Fachhochschulen besuchen zu können.

Wir Sozialdemokraten werden dem Bundesgesetz über die Fachhochschul-Studiengänge gerne unsere Zustimmung erteilen, weil wir glauben, daß so eine berufs- und praxisbezogene, eine hochwertige Ausbildung gewährleistet wird, weil es eine relativ kurze Studiendauer und eine straffe Studiengestaltung geben wird, weil keine Studiengebühren eingehoben werden und vor allem weil auch der Zugang für Nichtmatranten, also für Facharbeiter und Lehrlinge, gesichert ist.

Grundsätzlich ist, glaube ich, der Ausbau unseres Bildungs- und Qualifikationssystems, das jedem Arbeitnehmer die bestmögliche Aus- und Weiterbildung bietet, eine unverzichtbare Voraussetzung für eine positive gesellschaftliche Weiterentwicklung, und zwar sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir betrachten diese Fachhochschulen als ersten Schritt, wobei diese in den nächsten Jahren sicherlich eine Bewährungsprobe bestehen werden müssen, aber wenn wirklich alle Chancen genutzt werden, werden diese eine Bereicherung für unsere Jugend darstellen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.48

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erleihe es ihm.

13.48

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wir korrigieren heute eine Fehlentscheidung, die vor etwa 20 Jahren getroffen wurde. Die damalige Ablehnungsfront gegen einen nichtuniversitären Sektor war sehr breit:

Die Schulbürokratie wollte ihr berufsbildendes höheres Schulwesen nicht gefährden. Die Unternehmervertretungen wollten an den berufsbildenden höheren Schulen festhalten, da diese Absolventen mit ihrer Qualifikation in das Lohnschema paßten.

Die Arbeitnehmervertreter fürchteten, daß die sozialen Aufsteiger statt an die Universitäten in diese zweite Kategorie von Hochschulen abgedrängt werden.

Die Rektorenkonferenz verteidigte das Hochschulmonopol und befürchtete finanzielle Benachteiligungen durch die Errichtung von Fachhochschulen. — All diese Bedenken konnten offenbar jetzt mit diesem Gesetz betreffend Fachhochschulen überwunden werden.

Aber die Praxis wird erst in Zukunft zeigen, ob sich diese neue Form der Fachhochschule auch in Österreich durchsetzen wird oder ob die beharrenden Kräfte des alten Schulsystems in Österreich so stark sind, daß sie das Entstehen neuer Fachhochschulen verhindern können.

Ich möchte Herrn Wissenschaftsminister Busek zu diesem Gesetz gratulieren, und zwar einerseits dazu, daß er das überhaupt zustande gebracht hat, andererseits aber auch zu dem Mut, mit diesem Gesetz in unserem Bildungssystem in Österreich völlig neue Wege zu gehen. Bei der Vielfalt der Möglichkeiten zur berufspraktischen und berufstheoretischen Ausbildung war es notwendig, mit einem Rahmengesetz so wenig wie möglich und nur soviel als unbedingt notwendig zu reglementieren. Dies ist meiner Auffassung nach mit diesem Gesetz bestens gelungen.

Für den Start und die weitere Entwicklung der Fachhochschulen trägt der Fachhochschulrat, über den bereits gesprochen wurde, sehr hohe Verantwortung. Deshalb ist auch die Zusammensetzung dieses Fachhochschulrates von ganz besonderer Bedeutung für die kommende Entwicklung der Fachhochschulen.

Die theoretische Ausbildungsschiene ist in unserem Bildungssystem so überproportional vertreten, ihre Anliegen werden auf allen Ebenen der Einflußnahme so deutlich wahrgenommen, daß ich mich in meinen weiteren Ausführungen mehr der berufspraktischen Ausbildung widmen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich wende mich nicht gegen die theoretische Ausbildung, sondern mir geht es darum, die theoretische und praktische Ausbildung gleichwertig nebeneinander bestehen zu sehen.

Bei den Durchführungsbestimmungen des vorliegenden Gesetzes ist meiner Auffassung nach besonders darauf zu achten, daß auch die berufspraktischen Zugangs voraussetzungen zu den Fachhochschulen durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Das gilt auch für die Mitglieder des Fachhochschulrates, die die berufsorientierten Belange vertreten. Der — wie es im Gesetz heißt — bloße Nachweis einer Tätigkeit in

Gottfried Jaud

den für Fachhochschul-Studiengänge relevanten Berufsfeldern ist meiner Auffassung nach zuwenig: Die berufspraktische Ausbildung muß durch eine Lehrabschlußprüfung oder durch eine der Lehrabschlußprüfung gleichwertigen Prüfung nachgewiesen werden.

Eine im Gesetz vorgeschriebene Tätigkeit in relevanten Berufsfeldern kann man bereits auch mit der Absolvierung eines Ferialpraktikums erwerben und nachweisen. Oder man weist diese Tätigkeit durch eine schulpraktische Ausbildung nach. – Eine solche Praxis bietet jedoch zuwenig Einblick in die Erfordernisse und Zusammenhänge unserer Wirtschaft. Die Bedeutung der praktischen Ausbildung ist in unserem österreichischen Bildungssystem so unterentwickelt, daß ich mir noch einen weiteren Vorschlag erlauben möchte.

Ein Großteil der Abgänger von Universitäten haben ihre Ausbildung beendet und kommen dann in die Wirtschaft in ihr zukünftiges Berufsleben. Und nach eigenen Angaben dieser Studenten haben sie überhaupt keine Ahnung, was da draußen in der Wirtschaft vor sich geht. Deshalb möchte ich hier die Anregung deponieren, für die Ausbildung an technischen und kaufmännischen Universitäten zwingend eine berufspraktische Ausbildung in einem Wirtschaftsunternehmen vor Antritt des zweiten Studienabschnittes vorzuschreiben.

In anderen Ländern ist die Verbindung Universität - Wirtschaft ganz selbstverständlich und wesentlich besser ausgeprägt als in Österreich. Fast 50 Prozent der Jugendlichen in Österreich erhalten ihre berufstheoretische und ihre berufspraktische Ausbildung durch die Lehre in unserem dualen Ausbildungssystem. Die Vorentscheidung darüber, welcher Berufsweg eingeschlagen wird, treffen Eltern und Schüler oft bereits mit dem 10. Lebensjahr, nach Abschluß der Volksschule. Daher kommt der größte Teil der Lehrlinge über den Polytechnischen Lehrgang aus der Hauptschule.

Ich möchte deshalb an die Adresse der Vertreter des Unterrichtsministeriums ein besonderes Anliegen kundtun. Diese beiden Schultypen sind meiner Auffassung nach – und nicht nur meiner Auffassung nach – dringend reformbedürftig. Herr Kollege Drochter hat es ja bereits angesprochen. Die Leistungsstufen in der Hauptschule haben diesem Schultyp sehr geschadet. Ich kenne Mütter, die sagen, daß sie ihre Kinder nie mehr in eine Hauptschule schicken würden.

Ich glaube, auch ein weiteres sollte sehr überlegt werden: Die Eingliederung der Sonderschüler in die Hauptschule sollte auch vom Blickwinkel der Akzeptanz durch die Eltern der Hauptschüler betrachtet werden. Der Polytechnische Lehrgang ist meiner Auffassung nach als Blinddarm unseres Bildungssystems zu bezeichnen. Wir alle wissen, daß die damalige diesbezügliche Entscheidung keine besonders gescheite Lösung war. Vielleicht könnte dieses eine Jahr – ähnlich wie Kollege Drochter bereits gesagt hat – zur Ausbildung zur Wissensvermittlung an Lehrlinge, die später Fachhochschulen besuchen wollen, genutzt werden. Wenn Lehrlinge nach Abschluß ihrer berufspraktischen Ausbildung noch zwei Semester Vorstudium zum Übergang in die Fachhochschule anhängen müssen, wäre damit der Übertritt für Lehrlinge in die Fachhochschule in fast derselben Zeit wie für einen AHS-Absolventen möglich. Dies scheint mir eine Gerechtigkeit und daher einfach notwendig zu sein.

In Österreich ist der Zugang zum und die Teilnahme am Bildungssystem bis zum Diplom-Ingenieur

und Doktor kostenlos. In der Studiengebühren-Diskussion, Herr Kollege Drochter, wird es, glaube ich, in Zukunft im Lichte eines EG-Beitrittes – das wissen Sie auch sehr genau – eine neue Facette geben. Solange es aber der Fall ist, daß Studien kostenlos sind, muß auch die Ausbildung zur Magistra oder zum Magister, zur Diplom-Ingenieurin beziehungsweise zum Diplom-Ingenieur mit dem Zusatz „FH“ kostenlos sein. In diesem Gesetz haben wir – Gott sei Dank! – die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen bereits verankert. Ich empfinde das als einen Fortschritt für die Zukunft. Ich glaube aber, der Zusatz „FH“ sollte nicht die Bedeutung haben: Finanzhoheit der Studenten, womit ich meine, daß sie sich das „FH“ selbst bezahlen müßten.

Sehr geehrte Vertreter des Wissenschaftsministeriums! Ich möchte mir erlauben, für die Ausarbeitung des Fachhochschulstudien-Entwicklungsplanes einen praktischen Vorschlag zu machen: Ich möchte vorschlagen, in Tirol eine Fachhochschule für Design zu errichten. Derzeit müssen Interessenten, die den Beruf des Innenarchitekten, des Einrichtungs- oder Grafikdesigners studieren möchten, an ausländische Schulen verwiesen werden. Eine Fachhochschule für Design würde nicht nur den Ausbildungsnachteil für österreichische Interessenten beheben, sondern sie wäre auch für viele Bereiche der österreichischen Wirtschaft von erheblicher Bedeutung. (*Bundesrat Strutz enberger: Ihr Sakko ist schon von der Fachhochschule!*) Ich würde hoffen, daß es aus der österreichischen Modeschule kommt. Ich nehme an, es schaut gut aus. (*Bundesrat Strutz enberger: Sehr gut, vornehm! – Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ohne entsprechendes Design kann heute doch kein Produkt mehr produziert und auf dem Markt abgesetzt werden.

Zum Abschluß noch eine Bitte an das Wissenschaftsministerium: Nach dem Beschuß des Gesetzes soll nicht eine geruhsame Zeit der Betrachtung einkehren, so nach dem Motto: Jetzt warten wir einmal, was die alle zustande bringen, die so vehement die Fachhochschule gefordert haben. Ich möchte die Bitte an das Wissenschaftsministerium vorbringen, mit dem gleichen Elan und demselben Durchsetzungsvorwissen, das der Herr Minister bei dieser Gesetzesverwendung bewiesen hat, an den Fachhochschul-Studienentwicklungsplan heranzugehen und für einen dynamischen Beginn der Umsetzung des vorliegenden Fachhochschulgesetzes zu sorgen.

Ich erwarte von diesem Gesetz – das wurde auch bereits gesagt – eine Signalwirkung, und zwar dahin gehend, daß mehr Praxisbezogenheit im gesamten Bildungssystem in Österreich Einzug hält. Der Praxisbezug unserer Ausbildung muß aber immer auf die über 90 Prozent Klein- und Mittelbetriebe abgestimmt werden, denn diese stellen heute – und sie werden es wohl auch in Zukunft sein – die Basis unseres Wohlstandes dar. Denken wir immer daran: Ausbildung bildet die Basis für den Wohlstand unserer Zukunft. Dieser Wohlstand muß aber von der österreichischen Wirtschaft, also von drei Millionen Arbeitern und 300 000 Unternehmern, erst einmal erarbeitet werden. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.01

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

14.01

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine

Erhard Meier

Damen und Herren! Zu den Fachhochschul-Studiengängen möchte ich nur noch grundsätzlich etwas sagen, denn wir sind uns ja, was die Fachhochschule betrifft, darin einig, daß es diese geben soll, daß wir sie brauchen. Die Argumente dafür sind: Europäische Integration, Alternative zum großen Drop-out an den Universitäten, kürzeres Studium als an den Universitäten, größere Praxisnähe. Die positiven Punkte: die wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Auf dieser Ebene wird im Bildungssystem eine neue Durchlässigkeit geboten, und die Absolventen werden berufliche Flexibilität aufweisen können.

Die Hochschulreife durch Matura oder eine einschlägige berufliche Qualifikation, bei der auch Zusatzprüfungen notwendig sein werden, sind die Voraussetzung. Nach dem Besuch einer Fachhochschule ist der Zugang zum Doktoratsstudium an den Universitäten möglich. Ich glaube, daß es nicht für jeden Lehrling möglich sein wird, eine Fachhochschule zu besuchen. Wenn er diese aber absolviert hat, kann er wohl auch ein Doktoratsstudium absolvieren, da ja das Niveau dort dann gleichzusetzen ist mit der Vorbildung an der Universität als solcher.

Pflicht der Erhalter der Fachhochschulen ist es auch, daß die Lehrer an diesen Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchzuführen haben. Ich weiß nicht, wie das genau kontrolliert werden wird, aber es sollte über die Ausbildung selber hinaus auch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betrieben werden.

Das Organisationsgesetz fehlt noch. Ich möchte dazu sagen, daß ich, wie bei anderen Gesetzen, das Positive sehe und bewerte, wenn es auch noch Kritik in diesem oder jenem Punkt geben kann. Ich meine aber, daß auch bei diesem Gesetz das Positive überwiegen wird.

Nun zu einigen meiner Ansicht nach doch noch diskussionswürdigen Punkten. Im § 2 dieses Gesetzes wird der Erhalter von Fachhochschulen festgelegt. Es heißt dort: Es können der Bund — übrigens wurde dieser Passus erst im Zuge der Diskussion während der Gesetzerarbeit aufgenommen, er war am Anfang gar nicht enthalten — oder juristische Personen öffentlichen Rechts oder juristische Personen des privaten Rechts sein.

Ich möchte gleich vorausschicken, daß ich nichts gegen private Initiativen habe. Es gibt ja auch private Kindergärten, private Gymnasien. Kurz: Es gibt alle Schultypen auch in privater Hand. Ich möchte hier nicht mißverstanden werden. Ich glaube aber doch, daß all diese Schulgattungen, die wir haben — vom Kindergarten bis zur Universität ein geschlossenes System darstellen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Typ aus diesem Kreislauf, etwa die Fachhochschulen, nur privat geführt werden sollte.

So heißt es doch quasi in diesem Gesetz — wenn ich das volkstümlich ausdrücken darf —: Irgend jemand wird schon Fachhochschulen einrichten, warten wir es nur ab, wer es wann wo tun wird; das ist mir eigentlich ein bißchen zuwenig.

Wenn Sie in der Diskussion meinen, es wird überall auch auf dem Land möglich sein, Fachhochschulen zu errichten, dann möchte ich das doch sehr in Frage stellen. Wenn nämlich für die Fachhochschulen, wie man weiß, 1 000 Studienplätze als Minimumerfordernis notwendig sein werden, dann stellt sich die Frage: Wer wird in kleineren Gemeinden in der Lage sein, solche Fachhochschulen zu finanzieren?

Ich glaube also immer noch, daß der Bund ein gewisses Konzept haben sollte, wie viele Fachhochschulen wir brauchen. Angeblich werden österreichweit — ich nenne nur die Zahl, die auch im Ausschuß genannt wurde — 25 000 bis 30 000 Plätze benötigt werden. Und wir müssen uns auch überlegen, um welche Fachhochschulen es sich hierbei handeln wird. Derzeit spricht man, glaube ich, vorwiegend von technischen Fachrichtungen, aber es wird sicherlich auch wirtschaftliche oder landwirtschaftliche Fachschulen geben. Wir haben vom Kollegen Jaud gehört, daß es eine Fachhochschule für Design geben sollte. Das ist sicherlich richtig. Im Augenblick fallen mir allerdings — und wahrscheinlich auch Ihnen — die anderen, die wir noch brauchen würden, gar nicht alle ein.

Es ist sicherlich eine Frage der Kapazität, der Studienplätze und der Richtungen, die benötigt werden, die man sich in einem Konzept überlegen sollte. Denn man darf auch nicht vergessen, daß diese Fachhochschule, wenn sie praxisbezogen sein soll, etwa eine technische Schule, ja eine Menge an technischen Einrichtungen für die Praxis benötigen wird. Ich glaube, daß eine solche Schule noch schwerer einzurichten sein wird als eine Schule ohne diese Praxisnähe.

Es ist auch nicht leicht, vom Bund aus zu sagen: Das werden die Länder und Gemeinden schon machen. Wir vertreten ja diese Länder, und wir wissen, daß es um die Finanzen aller österreichischen Einheiten nicht so gut bestellt ist. Im Vorblatt zur Regierungsvorlage steht unter „Kosten“, daß 11 Millionen Schilling jährlich aufgrund dieses Gesetzes notwendig sein werden. Und das betrifft natürlich nur den Fachhochschulbeirat beziehungsweise den Start für dieses Gesetz. Es werden dann natürlich noch ungleich höhere Mittel notwendig sein, und ich erwarte mir doch eine Aussage des Bundes über die Bundesmittel, die zur Verfügung stehen werden. Es ist mir natürlich klar, daß das im Werden ist, daß es nicht von heute auf morgen in Österreich zehn Fachhochschulen geben wird, aber ich bin überzeugt davon, daß auch jene Fachhochschulen, die von privaten Trägern installiert werden, sehr bald zur öffentlichen Hand kommen, also auch zu den Gemeinden und zum Bund, und finanzielle Mittel einfordern werden. Auch beim Vorarlberger Modell sind ja all diese öffentlichen Körperschaften in der Gründung schon eingebunden gewesen.

Wenn man also fragt: Wer soll das finanzieren?, dann könnte man sagen: die Wirtschaft, also Firmen, Betriebe, Sponsoren. Ich sehe da allerdings nicht sehr viele Chancen, weil wir in den Betrieben Eigenkapital brauchen würden. Es wird also für die Fachhochschulen schwer sein, Geldmittel aufzutreiben.

Als zweite Gruppe kommen die öffentlichen Institutionen der Kammern mit den angeschlossenen Bildungsinstitutionen, wie Wifi und anderen, in Frage. Ich frage mich nur, wie viele Fachhochschulen auf diese Art und Weise von den österreichischen Kammern unterstützt werden können und ob alle Kammermitglieder das dann auch wollen.

Der dritte Punkt, daß Studierende mit ihren Studiengebühren zu ihrer Ausbildung beitragen, wurde auch schon diskutiert. Ich sage auch dazu ein klares Nein, und war aus folgenden Gründen: Erstens kann es nicht einen Schultyp geben, für den Gebühren bezahlt werden, während für andere nichts bezahlt wird. Da herrscht, glaube ich, doch ziemliche Einhelligkeit. Man müßte auch fragen, wie hoch diese Studiengebühren sind. Da müßten konkrete Vorschläge gemacht werden. 2 000 S im Monat sind für den einzel-

27704

Bundesrat — 570. Sitzung — 13. Mai 1993

Erhard Meier

nen ziemlich hoch, in Anbetracht der anderen Kosten. Das Studium ist ja keinesfalls kostenlos. Fragen Sie doch Familien, die ein, zwei oder drei Kinder haben, die studieren. (*Bundesrat Ing. Penz: Zu dieser Diskussion sind wir ja nicht gekommen, es wurde von vornherein nein gesagt!*) Es steht aber schon im Raum, Herr Bundesrat Gantner hat schon sehr vehement eine Lanze für Studiengebühren gebrochen. (*Bundesrat Gantner: Aber in einer speziellen Form!*) Darüber reden wir dann bei der speziellen Form, aber nicht bei den Fachhochschulen.

Ist also diese Studiengebühr hoch, dann kann sich das niemand leisten. Sind es aber nur 2 000 S, so ist das für die Organisation der Schule zwar ein relativ geringer Prozentsatz, dem einzelnen tut das aber dennoch sehr weh.

Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen Kinder gehabt hat (*Bundesrat Gantner: Oder hat!*), der weiß auch, was deren Ausbildung kostet. — Ich habe auch noch Kinder, Herr Kollege, und es gibt natürlich noch viele Familien, die weit weniger verdienen als wir; das muß man schon dazusagen.

Wenn wir uns darüber einig sind, jetzt nicht über Studiengebühren zu reden, schließe ich mich dem an. Ich kenne sehr gut das diesbezügliche System in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ich will damit nicht sagen, daß es dort nicht auch ausgezeichnete Leistungen gibt. Selbstverständlich gibt es die. Aber im großen und ganzen gefällt mir dieses System — aus Gründen, die ich jetzt nicht ausführen will — nicht. Und darum sollte man solche Beispiele nicht auf uns anwenden.

Die Ungewißheiten liegen bei uns vor allem im Bereich der bisherigen berufsbildenden höheren Schulen. Es gibt ja auch dort Befürchtungen, daß nun weniger Schüler diese Schulen besuchen. Wie ist ein Übertritt, eine Erleichterung möglich, wenn die Fachrichtung bereits übereinstimmt?

Es gibt natürlich auch Unsicherheiten im Hochschulbereich, wo teilweise auch Konkurrenz gesehen wird. Ich will gar nicht auf die Lappalie eingehen, daß „FH“ dann bei jedem akademischen Grad sehr wohl dabeigeschrieben sein muß, damit sich nicht jemand, der Diplom-Ingenieur einer Hochschule ist, sozusagen auf den Schlips getreten fühlt.

Ich glaube auch, daß die berufsbildenden höheren Schulen — diesbezüglich stimmen wir wahrscheinlich überein — wirklich ausgezeichnete Leistungen in Österreich erbringen. Das wird ja auch vom Ausland anerkannt. Bei der Schule ist es halt immer so, daß an den Negativa, die es auch geben muß, in den Ergebnissen die Schule schuld ist, bei jenen hingegen, die die Schule positiv abschließen, einschließlich aller Studien, scheint es immer ein Erfolg der Person allein gewesen zu sein. Dagegen ver wahre ich mich ein bißchen: Man kann der Schule nicht alles zuschieben. Über die von Herrn Bundesrat Jaud angezettelte Diskussion über Leistungsgruppen kann man sicher reden, allerdings soll man das nicht nur von einer Seite sehen.

Was die Fachhochschulen anlangt, hat ja zum Beispiel der Verband der Ingenieure gefordert, daß man alle HTLs zu Fachhochschulen aufstockt. Das würden wahrscheinlich zu viele sein, und man müßte die Standortfrage neuerlich diskutieren.

Ich glaube, daß nach Verwirklichung, nach Beschußfassung dieses Gesetzes eine Zeit des Aufbaues erfolgen muß. Es wird vielleicht auf die ersten Typen einen großen Run von Studierenden geben, die diese

Fachhochschulen besuchen wollen, aber es wird zu wenig Plätze geben. Es wird auch noch einen großen Wettkampf geben über die Situierung von Fachhochschulen. Ich kenne eine Reihe von Orten in der Steiermark, die Fachhochschulen haben wollen: Raumberg bei Irdning eine landwirtschaftliche, Rottenmann eine technische, Leoben natürlich eine montanistische, Graz sowie alle anderen Landeshauptstädte fordern natürlich auch eine, und man darf auch die Untersteiermark keinesfalls vergessen. Es wird sich bei der Verwirklichung dessen noch ein Prozeß der Diskussion und Auseinandersetzung vollziehen.

Trotzdem meine ich, daß das Gesetz gesamtheitlich gesehen gut ist. Ich bin für dieses Gesetz, und wir werden versuchen, das Beste daraus zu machen. Ich möchte zum Abschluß noch ein Stichwort in diesem Zusammenhang bringen: Wir müssen auch die ernsthafte Diskussion über die Lehrerausbildung und die Pädagogischen Akademien weiterführen; diese Diskussion läuft ja bereits. Es gibt zwar auch noch auseinandergehende Meinungen, nur glaube ich, daß das nicht dazu führen darf, daß die Lösungen zu lange auf sich warten lassen. Und ich glaube auch, daß die Diskussion über Fachhochschulen, die ja nicht unmittelbar damit verknüpft ist, sozusagen ein Begleitinstrument sein könnte, diese Frage zu aktualisieren. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich er теile es ihm.

14.15

Bundesrat Mag. Georg Lakner (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Hohes Haus! (*Bundesrat Strutz: Sie haben sich zu Wort gemeldet, damit wir endlich wissen, wo wir überall eine wollen!*) Ich werde keine neuen Vorschläge machen, Herr Präsident — aber wenn Sie wollen . . .

Ich darf von meiner hoffentlich schon traditionell positiven Orientierung ausgehen, wie ich auch hoffe, daß meine Partei mittlerweile ebenfalls positiv orientiert ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Das können Sie hoffen!*) — Nein, ich bin überzeugt davon, Herr Kollege Penz. Ich habe das jetzt ein bißchen unterspielt. (*Bundesrat Strutz: Sie haben sich zu Wort gemeldet, damit wir endlich wissen, wo wir überall eine wollen!*) Aber bitte, wir können ja am Sonntag noch mitsammen zittern, wenn Sie wollen. (*Bundesrat Konecny: Die Lagen sind schon unterschiedlich hoch!*) — Das ja. (Heiterkeit.)

Ich finde an dem Fachhochschulgesetz die Anpassung an Europa positiv. Ich finde es positiv, daß mit einer Umfrage der Wunsch der Wirtschaft eingeholt wurde, ich finde es positiv, daß es sich um eine Erweiterung der Bildungschancen handelt, und ich halte als überzeugter Föderalist natürlich auch die Deregulierungsansätze, die in diesem Gesetz zu sehen sind, für positiv.

Es ist ein Abrücken von einer zentralen Kompetenz festzustellen. Es ist die Möglichkeit zur Eigeninitiative festzustellen, es handelt sich ja um ein praxisorientiertes Studium. Es wird, hoffe ich, weniger Studienabbrecher in diesem Zweig geben. Es wird, hoffe ich, auch eine raschere Anpassungsfähigkeit an die technischen und sonstigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen geben, und es wird eben den Zugang für die einschlägigen Berufe, die aus dem dualen System kommen, geben — da gebe ich meinem Kollegen Drohner durchaus recht. Und vielleicht kommt es auch zu einer Evaluierung der pädagogischen Anforderungen, wenn die Studierenden die Professoren

Mag. Georg Lakner

kritisieren. Das war zu meiner Zeit leider noch nicht möglich, aber das ist vielleicht gar keine schlechte Sache.

Ich glaube, jetzt habe ich einges an Positivem gesagt, und jetzt habe ich mir das Recht erworben, die Sache nun auch ein wenig von der anderen Seite zu betrachten. Es ist bereits angesprochen worden, daß das Gesetz sehr stark nachhinkt. Daß es in Europa schon seit rund 20 Jahren Fachhochschulen gibt, ist bekannt, und ich weiß nicht, warum es bei uns eine so große Verspätung gibt. Einige Gründe hiefür wurden zwar schon genannt, etwa HTLs hätten sich gewehrt und so weiter. Sehr europareif waren wir also in dieser Richtung nicht. Und ich glaube, Herr Kollege Gantner war es, der gesagt hat, es sei das gerade noch rechtzeitig erfolgt. Ich hoffe, daß das so stimmt. (*Bundesrat Strutz enberg er: Doch!*)

Ich habe dann noch ein paar Fragen, wenn ich auch im Unterschied zum Kollegen Jaud keine Beamten der Ministerien, weder des Wissenschaftsministeriums . . . (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Entschuldigung, ich habe an der falschen Stelle gesucht. Also dann bin ich froh, daß die Botschaft doch ankommt.

Meiner Meinung nach fehlt in diesem Gesetz der Hinweis auf die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen zwischen allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen. Ich weiß schon, es ist irgendwo ein Passus drinnen, daß sich die Praxisausbildung differenzierend auswirken könnte, aber das ist vielleicht doch ein bißchen zuwenig. Man ist bestrebt, alle Möglichkeiten abzudecken, und dann ist es halt etwas schwer, alles in den Griff zu bekommen.

Mir fehlt auch der Hinweis auf die möglichen Richtungen, die es an einer Fachhochschule geben könnte. Wir haben schon gehört, es wird ohne Zweifel technische Richtungen geben, es wird ohne Zweifel wirtschaftliche Richtungen geben, und ich kann mir durchaus vorstellen, daß sich private Interessenten finden, die das finanzieren werden. Aber es wird sicher auch im humanwissenschaftlichen Bereich, im Sozialbereich Fachhochschulen geben müssen — oder es soll sie geben —, und ob sich da jemand findet, der bereit ist, diese zu tragen, davon bin ich nicht so recht überzeugt. (*Bundesrat Drochter: Gemeinden! Spitalerhalter!*) — Die Gewerkschaft möglicherweise. (*Bundesrat Drochter: Sicher!*)

Ich darf an dieser Stelle zum Kollegen Sacher — Gott sei Dank ist er wieder da —, nur replizierend etwas sagen, weil er den armen Kollegen Frischenschlager so attackiert hat.

Herr Kollege Sacher! Ich glaube, es ist schon ein Unterschied, ob in Niederösterreich irgendeine Personalvertretung 100 Prozent hat oder ob Kollege Frischenschlager im Ministerium 10 oder 12 Prozent an Beamten, die nicht schwarz oder rot sind, eingestellt hat. Das eine ist ein begründeter Aufholprozeß, das andere ist wohl eine unbegründete Machtausübung. (*Bundesrat Strutz enberg er: Das war eine falsche Aussage mit dem begründeten Prozeß, die zeigen es!*)

Was Studiengebühren anlangt, muß ich sagen, daß mir die klassenkämpferischen Ansätze des Kollegen Drochter doch ein bißchen übertrieben zu sein scheinen, daß also das Kind eines Fleischhauers wieder Fleischhauer werden muß. (*Bundesrat Drochter: Sie brauchen um Ihre Tochter oder Ihren Sohn keine Angst zu haben, die werden wieder Professor!*) Ich verstehe Sie schon.

Herr Kollege Drochter, ich kann Sie beruhigen, bei uns Liberalen ist das Thema Studiengebühren noch nicht ausdiskutiert. Aber ich nehme an (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter*), wir werden Sie dann informieren. Aber reden darf man hoffentlich darüber. Herr Kollege Drochter. (*Bundesrat Drochter: Reden können Sie!*)

Wir haben auch in Graz bemerkt, daß hinsichtlich der Forschungseinrichtungen mangelnde Absprachen bestehen. Es besteht zwar, wie zum Beispiel im Joanneum, das Interesse, Fachhochschulen zu betreiben, aber die Herren dort haben uns gesagt, man hat sie richtig abgeschreckt. Ich kann jetzt die Einzelheiten nicht nachvollziehen, aber wenn es so war — ich habe keine Ursache, das nicht zu glauben —, dann würde ich bitten, das doch noch einmal zu überdenken.

Nun auch einige Formulierungen dazu — aber das sind Kleinigkeiten —, warum das Doktoratsstudium um zwei Semester verlängert werden soll. Ich weiß schon, was gemeint ist, wie es aber formuliert ist, könnte man meinen, man würde da noch eine Verschärfung statt eine Milderung erfahren.

Ich verstehe auch nicht ganz, warum man gerade auf vier Frauen von den 16 im Fachschulrat gekommen ist. Ich weiß schon, irgendeine Quotenregelung hat man gesucht. (*Bundesrat Drochter: Gleichbehandlung, Herr Professor!*) Vier ist doch keine Gleichbehandlung, Herr Kollege Drochter! (*Bundesrätin Schick er: 25 Prozent!*) Jetzt ist natürlich die Frage, sind es rein technische Sachen, wären vier vielleicht sogar zu viel. (*Bundesrätin Schick er: Also bitte, Herr Kollege!*) Frau Kollegin, ich habe „vielleicht“ gesagt. Sind es mehr soziale und humanwissenschaftliche Probleme, sind vier vielleicht zu wenig. Habe ich es jetzt wieder gut gemacht? (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Im Gegenteil! Das mit der Gleichbehandlung und mit der Emanzipation haben Sie noch nicht begriffen!*) — Aber Sie werden mir dann erklären, weshalb gerade vier von 16.

Kollege Eberhard hat, glaube ich, von der Gefahr einer „Massenfachhochschule“ gesprochen, und ich verstehe auch nicht, warum es 1 000 Studenten sein müssen, damit es „Fachhochschule“ heißen darf. Mir kommt das doch etwas großdimensioniert vor. Ich weiß schon, da gibt es Studienlehrgänge, die man splittern kann, aber mir fehlte auch ein Hinweis auf die mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes. Ich will den Bund nicht verpflichten, ich sehe es durchaus als eine Möglichkeit, einmal ohne diese finanzielle Unterstützung auszukommen, aber ein Hinweis, unter welchen Umständen und in welchen Bereichen eine finanzielle Beteiligung möglich sein könnte, hätte nicht gerade geschadet.

Warum die Fachhochschule die Förderung der Durchlässigkeit der Bildungseinrichtung als besonderes Anliegen hat, weiß ich nicht; das sollte auch ein allgemeines Anliegen sein, aber gerade die Fachhochschule wird in diesem Bereich vielleicht nicht so viel tun können.

Herr Kollege Drochter! Sie haben das Fernstudium angesprochen. Mir scheint, es ist ein bissel schwach formuliert, wenn da steht: nur in Elementen das Fernstudium. (*Bundesrat Prähauer: Passende Elemente! — Besser als gar nichts!*) Im Ausschuß haben wir gehört, es wird das Fernstudium geben, aber wenn steht „nur in Elementen“, heißt das, nur in kleinen Teilen. (*Bundesrat Drochter: Es gibt sehr viele Arbeitnehmer, die tatsächlich arbeiten gehen müssen und ein Fernstudium betreiben!*) Herr Kollege Drochter, das weiß ich. (*Bundesrat Drochter: Ich will, daß diese*

Mag. Georg Lakner

auf die Fachhochschule gehen können und daß Ihnen das angerechnet wird!) Herr Kollege, ich bin fürs Fernstudium. (*Bundesrat D r o c h t e r: Das ist ein erster Schritt!*) Sie sind zufrieden mit dem ersten Schritt, ich hätte ein bißchen mehr gewollt. Aber Sie wollen das offenbar nicht so schnell, sonst könnten Sie das nicht so oft verlangen.

Ich komme trotz allem ganz leicht zu einer Zustimmung zu diesem Gesetz, denn es ist europareif, es ist innovativ, es ist deregulierend, es ist anpassungsfähig, und es bietet die Möglichkeit der Chance und der Bewährung.

Herr Präsident! Wenn Sie einverstanden sind, noch ein paar Worte zur Geschäftsbehandlung. In der letzten Ausschusssitzung wurde ich sozusagen vom Beratungstisch auf die „Strafbank“ verwiesen; für einen ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses finde ich das eigentlich degoutant. Ich mußte dann irgendwie versuchen, mit dem Vorsitzenden zu sprechen beziehungsweise jemanden zu finden, der für mich einen Antrag stellt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Vielleicht könnte man über diese Vorgangsweise einmal Überlegungen anstellen. Ich würde jedenfalls sehr darum bitten, denn man muß es einer Minderheit nicht auch noch besonders schwierig machen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Schauen Sie nicht uns an, der Vorsitzende ist von einer anderen Partei!*) — Frau Kollegin, es haben auch Vorsitzende gelegentlich schon vergessen, diesen Antrag zu stellen, obwohl ich Sie vorher darum gebeten habe. (*Bundesrat D r o c h t e r: Die Sozialdemokraten sind geschäftsordnungsgeichert und -festigt!*) Ich bitte also um eine entsprechende Regelung. — Danke. (*Beifall bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.*) 14.25

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmen-einhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschulstudiengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-einhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-einhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993) (964 und 1049/NR sowie 4541/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Erich Putz. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Putz: Hohes Haus! Das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBl. Nr. 430/1975, wurde dreimal, nämlich in den Jahren 1983, 1985 und 1990 novelliert.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin dient nachstehenden Zielsetzungen:

frühzeitige Feststellung der Eignung; Schaffung klarer Strukturen; Reduktion praktischer Prüfungsteile; Sicherstellung des integrativen Wissenserwerbs durch prüfungsfreie Zeiträume; Trennung von Basis- und Spezialausbildung; Intensivierung der klinischen Ausbildung; Sicherstellung einer EG-konformen Ausbildung.

Zur Realisierung der angegebenen Ziele enthält der gegenständliche Gesetzesbeschuß folgende Maßnahmen:

Erstens: Gliederung des Studiums in zwei Studienabschnitte (Vorklinik vier Semester, Klinik sechs Semester);

zweitens: Absolvierung von schriftlichen Vorprüfungen zur ersten Diplomprüfung über die Gegenstände Zoologie, Haustierkunde, Grundlagen der medizinischen Physik und Grundlagen der medizinischen Biochemie;

drittens: Schaffung von verbindlichen Prüfungsabfolgen im vorklinischen und klinischen Abschnitt;

viertens: Vollständige Ablegung der ersten Diplomprüfung als Voraussetzung für den Eintritt in den zweiten Studienabschnitt;

fünftens: Schaffung eines prüfungsfreien Zeitraumes von drei Semestern;

Berichterstatter Erich Putz

sechstens: Ausweitung der klinischen Propädeutik; siebentens: Einführung einer Klinischen Ausbildung für Kleingruppen fortgeschrittener Studierender;

achtens: Trennung von Basis- und Spezialausbildung durch die Ausdehnung der Wahlfächer, in deren Rahmen auch berufsorientierte, interdisziplinäre Lehrangebote als Schwerpunkte zu gestalten sind;

neuntens: Reduktion praktischer Prüfungsteile auf jene Fächer, in denen klinisch-diagnostische oder therapeutische Fähigkeiten nachzuweisen sind.

Im Rahmen dieser Studienreform wird auch der postgraduale Bereich neu gestaltet: Das Doktoratsstudium als rein wissenschaftliches Studium wird (von bisher drei) auf vier Semester verlängert. Es wird die Verpflichtung geschaffen, Lehrveranstaltungen nicht nur im Dissertationsfach, sondern auch in den Fachgebieten Wissenschaftstheorie, Biometrie, Statistik und wissenschaftliche Dokumentation sowie Geschichte der Veterinärmedizin zu absolvieren.

Das Erweiterungsstudium „Lebensmittelhygiene“ wird nicht mehr eingerichtet werden, da es nicht im erwarteten Umfang angenommen wurde.

Die Gesamtkosten der Studienreform sind im Ergebnis mit zirka 8 Millionen Schilling jährlich zu veranschlagen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Ing. Penz das Wort.

14.31

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Reform des Studiums der Veterinärmedizin kommt es in Österreich zu einer Premiere: Erstmals wird bei einem Studium nach dem ersten Semester eine Eignungshürde in Form von vier schriftlichen Vorprüfungen, die ja vom Herrn Berichterstatter bereits im Detail genannt und aufgezählt wurden, vorgeschrieben.

Diese Vorprüfungen stellen die Voraussetzung für die Zulassung zu allen anderen Lehrveranstaltungen dar — mit Ausnahme der Vorlesungen. Mit diesen Vorprüfungen soll den Studenten, wie es auch in den Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf heißt — ich zitiere — „bereits am Beginn des Studiums die Möglichkeit zur Selbstreflexion gegeben werden“. — Ende des Zitats.

Weitere Neuerungen sind: eine überschaubare Gestaltung des Studienablaufes — zwei statt bisher drei Studienabschnitte; ein vorklinischer Abschnitt im Umfang von vier Semestern und ein klinischer Abschnitt im Ausmaß von sechs Semestern; die Trennung — diese ist besonders wichtig — von Basis- und Spezialausbildung; die Schaffung eines prüfungsfreien Zeitraumes von drei Semestern während des Kernbereiches der klinischen Ausbildung; Verlegung des Praktikums an das Ende des Studiums, also nach Ablegung der zweiten Diplomprüfung. Auf diese Weise sollen die künftigen Absolventen der Veterinärmedizin tatsächlich die erworbenen Fähigkeiten praktisch erproben können.

Die Regierungsvorlage enthält erstmals eine Obergrenze für den Gesamtumfang der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen im Diplomstudium, nämlich mit 270 Wochenstunden.

Bei dem nunmehr zu beschließenden Gesetz handelt es sich um keine Novellierung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin, das aus dem Jahre 1975 stammt, sondern um ein neues Bundesgesetz. Begründet wird dies in der Regierungsvorlage auch damit, daß die nunmehr vorgesehenen Änderungen derart umfangreich sind und eine neue Systematik von derart gravierender Bedeutung ist, daß eine neuerliche Novellierung wenig Sinn hätte und keine geeignete legitime Maßnahme darstellen würde.

Dem nunmehr vorliegenden Gesetz ist auch eine Mängelanalyse vorangegangen. Sie hat in den praktischen Auswirkungen folgendes ergeben:

Erstens: Es fehlt eine allgemeine frühzeitige Feststellung der Eignung der Studierenden für das Studium der Veterinärmedizin. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Studienabbrecher, insbesondere an der Veterinärmedizin, nämlich mit einer Drop-out-Rate von 65 Prozent — es sind in erster Linie Damen, die das Studium abbrechen.

Zweitens: Der organisatorische Ablauf des Studiums war so gegliedert, daß es zu erheblichen Studienverzögerungen gekommen ist. Die durchschnittliche Studiendauer betrug — bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer von zehn Semestern — 18 Semester. Diese Zahl liegt weit über jener vergleichbarer Studien — auch an der Universität für Bodenkultur, wo es beispielsweise im Bereich der Kulturtchnik im Schnitt 16 Semester sind.

Drittens: Es lag keine Trennung von Basis- und Spezialausbildung vor, was zu einer starken Überladung einzelner Fachgebiete und zu einer großen Prüfungsbelastung führte und die Überschaubarkeit des Studiums wesentlich erschwerte.

Viertens: Die große Zahl der Pflichtveranstaltungen führte zu einer ungünstigen und falschen Placierung der Lehrveranstaltungen.

Dem hat man nunmehr Rechnung getragen, und ich glaube, daß der nunmehr vorliegende Gesetzestext praktikabel ist. Jedenfalls wird dieser Gesetzestext nicht nur vom Lehrkörper der Universität für Veterinärmedizin, sondern auch von den Studentenvertretern als positiv beurteilt und auch akzeptiert.

Die Gesamtkosten der Studienreform werden mit rund 8 Millionen Schilling jährlich angegeben, die sich im besonderen dadurch ergeben, daß eine Ausweitung des Wahlfachangebotes und die Einführung von Schwerpunktfächer in der klinischen Ausbildung diese Kostensteigerung erfordern und die Zahl der Lehrauftragsstunden um zumindest 40 erhöht wird. Die Mehrkosten dafür werden mit rund 2 Millionen Schilling per anno geschätzt.

Weiters wird natürlich auch die Anschaffung von „Übungstieren“ — unter Anführungszeichen — für das Tierspital notwendig sein, um auch die praktische Ausbildung verbessern zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht nur den Gesetzes- text lobend hervorheben, sondern auch auf einige Probleme an der Veterinärmedizin hinweisen. So ist zum Beispiel die Zahl der Studenten von 1 400 im Jahr 1980/81 in der Zwischenzeit auf 2 766 im letzten Studienjahr angestiegen. Und nur der Vollständigkeit halber soll auch erwähnt werden, daß die Veterinär-

27708

Bundesrat — 570. Sitzung — 13. Mai 1993

Ing. Johann Penz

medizinische Universität aber nur für eine Kapazität von 1 000 Hörern ausgerüstet ist — das Zweieinhalfache ist dort nicht verkraftbar. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der ordentlichen Universitätsprofessoren — obwohl sich die Zahl der Studenten um fast 1 500 erhöht hat — aber lediglich von 23 auf 25 erhöht; damit schneidet die Veterinärmedizin von allen Universitäten am schlechtesten ab.

Wenn ich also von einer Vielzahl von Studenten spreche, so bedeutet das natürlich auch, daß die vorhandenen Raummöglichkeiten keinesfalls ausreichen. Es ist daher zu begrüßen, daß diesem Raumproblem nunmehr durch einen Neubau in Floridsdorf einigermaßen entgegengetreten werden soll. Wenn der Zeitplan eingehalten werden kann, wird 1995 dieser neue Standort bezogen werden können und auch in Betrieb gehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch darauf aufmerksam machen, daß mir seitens der Studentenvertreter zugetragen wurde, daß einige Mängel vorhanden sind, die vielleicht noch behoben werden können.

Es ist beispielsweise geplant, daß die Schweinestallungen im ersten Stock eingerichtet werden sollen. Da kann von einer optimalen Planung sicher nicht die Rede sein — noch dazu in Betonbauweise. Wir haben ja in den vergangenen Tagen heftig über Tierschutzgesetze diskutiert, und ich glaube, daß die Veterinärmedizin eine Vorbildfunktion hat und dem auch entsprechen soll. Diese Planung wird also von den Studenten besonders kritisiert. Ich hoffe, daß das soeben Gesagte nur eine Fehlinformation ist.

Es ist für den Standort Floridsdorf auch keine EDV vorgesehen. Wir hätten noch einige Jahre Zeit, diese Mängel zu beheben, damit sich dieses sehr brauchbare Gesetz, dem wir — wovon ich überzeugt bin — heute die Zustimmung geben werden, dann auch in der Praxis entsprechend auswirken kann. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.40

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Wöllert das Wort.

14.41

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Nach ausführlichster Berichterstattung und einem sehr ins Detail gehenden Vorredner kann ich mich kurz fassen. Eine Debatte um die Reform der Universitäten darf sich naturgemäß nicht nur mit der Reform der Organisation allein befassen — dies vor allem deshalb nicht, weil Organisation nie Selbstzweck sein darf, sondern stets im Dienst der Qualität von Forschung und Studium stehen muß. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es daher in erster Linie um die Reform des Studiums.

Es gab in dieser Legislaturperiode — einiges davon ist schon angeklungen — bereits einige Studienreformen, so etwa die Novelle zum Bodenkultur-Studien gesetz und heute eben die zum veterinärmedizinischen Studium. In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß bei dieser Studienrichtung, trotz dreier Novellen seit 1975, nämlich 1983, 1985 und 1990, eine eher unbefriedigende Ausbildungssituation gegeben war. Ein Mängelkatalog, der zur Vorbereitung dieses neuen Gesetzeswerkes erstellt worden war, hat eine Reihe von Unzulänglichkeiten zu Tage gebracht. So fehlt beispielsweise die heute schon einmal erwähnte frühzeitige Feststellung der Eignung der Studierenden, was zu einer hohen Anzahl von Studienabbrechern geführt hat.

Der bisherige organisatorische Ablauf ist ebenfalls unbefriedigend. Das Studium ist aufgrund der gegenwärtigen Lage relativ wenig strukturiert; dies wiederum führt zu erheblichen Studienverzögerungen. Mein Kollege Penz hat ja schon erwähnt, daß die durchschnittliche Studiendauer anstelle der gesetzlich vorgesehenen 10 Semester 18 Semester beträgt, und das ist doch eine erhebliche Überschreitung.

Die Systematik und Integration der Fächer im Aufbau des Studiums sind ebenfalls verbesserungswürdig und so weiter.

Aufgrund all dieser Tatsachen ergibt sich die Reformnotwendigkeit dieses Studiums, vor allem auch deshalb, weil bereits die Absolventen des Diplomstudiums die fachliche Voraussetzung für die Ausübung als Tierarzt erwerben. Das wichtigste Ziel des Studiums muß es daher sein, eine Befähigung zu vermitteln, damit man unmittelbar nach der Sponsion den Beruf des Tierarztes auch tatsächlich effizient ausüben kann.

Das neue Gesetz sieht aus diesem Grund eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen vor, wie zum Beispiel die Strukturbereinigung, die die bisherige Dreigliedrigkeit der vorklinischen, klinisch-theoretischen und klinischen Ausbildung beim Diplomstudium in einen vollklinischen Abschnitt von vier Semestern und einen klinischen Abschnitt von sechs Semestern umwandeln wird.

Am Beginn des Studiums sollen die Studierenden die Möglichkeit zur Feststellung der Eignung durch entsprechende organisatorische Maßnahmen erhalten, wobei ich aber gleichzeitig hinzufügen möchte, daß dies keine Hintertür sein darf, durch die das „Gepenst“ Numerus clausus wiederbelebt wird.

Eine starke Strukturierung des Studienverlaufs soll zu einer Verkürzung der durchschnittlichen tatsächlichen Studiendauer führen.

Ein weiteres Problem, nämlich den Studierenden erhöhte Konzentration auf die Zeit der klinischen Ausbildung zu ermöglichen, wird durch einen, heute auch schon erwähnten prüfungsfreien Zeitraum von drei Semestern geschaffen. Diese Variante hat sich bereits in unserem Nachbarland Schweiz sehr bewährt.

Gleichzeitig erfolgt eine Entflechtung bei teilweise überladenen Teilprüfungen, vor allem im praktischen Bereich, und die derzeit ebenfalls unbefriedigende Situation bei der Abwicklung des Praktikums wird reformiert, indem ein Großteil des Praktikums nunmehr erst nach vollständiger Ablegung der zweiten Diplomprüfung abgeleistet werden kann. So können künftige Absolventen ihre bereits tatsächlich erworbenen Fähigkeiten praktisch erproben.

Meine Damen und Herren! Das neue Studiengesetz bietet nun, wie die erwähnten Beispiele zeigen, viele Möglichkeiten, dieses Studium besser zu strukturieren und besser zu organisieren und damit die Ausbildungssituation im Veterinärwesen entscheidend zu verbessern.

Meine Fraktion stimmt daher dem Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben, zu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.45

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrensgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden (Wahlrechtsanpassungsgesetz) (1021 und 1043/NR sowie 4542/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend Wahlrechtsanpassungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Giesinger. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Ilse Giesinger: Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ziel des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Anpassung der im Titel genannten Gesetze an die durch die Nationalrats-Wahlordnung 1992 gegebene Rechtslage sowie die Einführung einzelner praxisorientierter materiell-rechtlicher Verbesserungen. Die erforderlichen Anpassungen beziehen sich insbesondere auf Regelungen über das Wahlalter, den Instanzenzug an den Bundesminister bezüglich Kostenentscheidungen, die Verwendung von Schreibwerkzeug in Wahlzellen sowie die Übermittlung schriftlicher Anbringen vor allem im Wege der automatischen Datenübertragung oder mittels Telefax. Die vorgesehenen Verbesserungen betreffen unter anderen die Zahl der notwendigen Unterschriften bei Anfechtungen nach dem Volksabstimmungsgesetz 1972 und dem Volksbefragungsgesetz 1989 sowie die Gestaltung der Stimmzettel und Fristen, durch die die Stimmabgabe durch im Ausland lebende Wahlberechtigte besser durchzuführen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Tremmel das Wort.

14.48

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bevor ich hier in die materiell-rechtliche Würdigung dieses Sachverhaltes eingehe — bei meiner ersten Wortmeldung hier in diesem Hohen Haus hatte ich nicht die Möglichkeit, diese war extemporiert —, darf ich mich vorstellen.

Ich komme als Nachfolger des Bundesrats Bernhard Gauster, der aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat zurückgelegt hat. Ich komme aus Graz, bin verheiratet, habe drei Kinder und leite in meinem bürgerlichen Beruf das Amt für Wahlen, Statistik und

Einwohnerwesen, weswegen ich auch zu dieser Materie sprechen werde. (*Bundesrätin Schicker: Da haben Sie einen Vorsprung!*) Ich werde den Vorsprung nicht allzusehr ausnützen und mich bemühen, mich kurz zu fassen. — Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich vor meiner Rede hier vorgestellt habe.

Wir werden dieser Vorlage die Zustimmung nicht geben. Um es exakt auszudrücken: Wir werden Einspruch dagegen erheben. Warum?

Anlaßgesetz ist die Nationalratswahlordnung (NRWO), die seit 1. Mai dieses Jahres in Gültigkeit ist. Seinerzeit hat die freiheitliche Fraktion gegen dieses Gesetz Einwand erhoben — ich sage das nur ganz kurz —, weil unserer Meinung nach die Vermehrung der Wahlkreise in Regionalwahlkreise nicht zielführend ist, weil zweitens eine Verschiebung des Verhältniswahlrechts in Richtung Mehrheitswahlrecht stattgefunden hat, siehe § 100 NRWO, (4-Prozent-Klausel).

Damit können wir auch dem Vorwurf entgegentreten, daß die Freiheitlichen nur aus Eigennutz zu einem Gesetz sprechen. Wir haben keine Angst, daß wir die 4 Prozent nicht erreichen könnten. (*Bundesrat Wedenig: Das war nicht immer so!*)

Die Frau Berichterstatterin hat bereits die Gründe für dieses Wahlrechtsanpassungsgesetz angeführt. In den einzelnen Gesetzen wird immer auf die Nationalrats-Wahlordnung verwiesen, und da sind einige Begriffe richtigzustellen: Früher hieß es Hauptwahlbehörde — jetzt Bundeswahlbehörde, früher lautete es Arrest — jetzt Freiheitsstrafe. Das heißt also, diese eher formalrechtlichen Anpassungen sind der Inhalt. Des Weiteren wurden auch das Wahlalter, die Verwendung von Schreibwerkzeug, Telefax und ähnliches mehr angeführt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ganz kurz über das anlaßgebende Gesetz, also über die Nationalrats-Wahlordnung sprechen.

Gerade der Bundesrat müßte bemüht sein, wieder das föderalistische Element oder auch das Element der Bürgervorstellung in ein Wahlgesetz einfließen zu lassen. Meiner Meinung nach ist diese Nationalrats-Wahlordnung doch eher ein parteienförderndes Gesetz. Jetzt wird der Einwurf kommen, wir alle gehören Parteien an, ich weiß das schon, aber bitte schauen wir uns die Wahlbeteiligungen an. Teilweise haben wir nur mehr eine solche bis zu 50 Prozent, die Wahlpflicht ist teilweise auch schon weggefallen. Der Anteil — das ist vielleicht das demokratiepolitisch beachtende, interessante und für uns nachdenklich stimrende — jener Ungültigwähler, die heute hingehen und nicht nur aus Irrtum einen ungültigen Stimmzettel einwerfen, wird von Mal zu Mal größer.

Unsere Bundesverfassung und die Wahlordnungen in ihrem inneren Geist sehen auch vor, dem Willen des Wählers Rechnung zu tragen. Das geschieht aber meiner Meinung nach nicht immer. Ich möchte, daß Sie über ein Modell nachdenken: Wir sollten die Verhältniszahlen nicht mehr von der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen berechnen, sondern von der Anzahl der insgesamt abgegebenen Stimmen, also gültige und ungültige, um auch deren Willen zu berücksichtigen.

Das würde dann in der Praxis heißen, daß ein Teil der Sitze freibleiben würde. Für die Parteien, für die wahlwerbenden Gruppen wäre dies vielleicht ein heilsamer Schock, sodaß sie sich durchaus bemühen werden, wieder im Sinne des Wählers tätig zu werden und ihm den Eindruck zu vermitteln, daß er nicht nur

27710

Bundesrat — 570. Sitzung — 13. Mai 1993

Dr. Paul Tremmel

„Abstimmungsmaschine“ ist, sondern mit seiner Stimme die politische Landschaft beeinflussen kann. Das zum Generellen, meine Damen und Herren.

Nun zum einzelnen: Der Städtebund hat schon in seinen Ausführungen dargelegt, daß die Begutachtung zu einem solchen Gesetzesbereich, der gravierend ist, äußerst kurz ist, nämlich nur 14 Tage. Man kann sich jetzt nicht darauf ausreden, daß das relativ kurzfristig vorgelegen sei, denn das entsprechende Verfassungsänderungsgesetz und die Nationalrats-Wahlordnung ist bereits im Herbst 1992 in Kraft getreten. Die Länder und die Gemeinden, die diese Wahlrechte durchzuführen haben, haben sehr wenig Möglichkeiten gehabt, Einwendungen vorzubringen.

Aus der Praxis darf ich Ihnen ein paar Beispiele nennen. Man hat im § 22 NRWO bei Begehung von strafbaren Handlungen geregelt, daß man nach sechs Monaten wieder wählen kann. Diese Sechs-Monate-Frist tritt aber erst dann ein, wenn die Strafe abgesessen ist. Im Meldegesetz ist vorgesehen, daß zum Beispiel Einsitzende in irgendeiner Strafanstalt bei der Meldebehörde nicht gemeldet werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt frage ich Sie: Wie soll eine Wahlbehörde in einer Strafanstalt einen Wahlsprengel einrichten, wenn sie gar nicht weiß, wer wählen darf, und wer überhaupt gemeldet ist. Das wurde übersehen.

Ein anderes Beispiel aus der Praxis: Wir hatten in Graz im Jänner dieses Jahres Gemeinderatswahlen und österreichweit eine Premiere; wir hatten nämlich zirka 14 000 Einsprüche. Jetzt können Sie als Experten des Wahlrechtes entgegenhalten, die müssen alle individualisiert sein. Sie waren es auch; sie waren alle einzeln unterschrieben. (*Bundesrätin Schick er: Das waren die Studenten, die sich hineinreklamieren haben müssen! Das wissen Sie doch, Herr Dr. Tremmel! Das war ja auch ein wunder Punkt!*)

Gräßige Frau! Ich bin der Leiter der Wahlbehörde. 39 Leute haben für 14 000 Leute individualisiert beeinsprucht, die haben das mit dem Computer runterfahren lassen und haben einzeln unterschrieben. — Ich wollte hier nur die Folgen darstellen. Was passiert, wenn heute zum Beispiel mittels Einsprüche jemand versucht, eine Wahl zu behindern oder möglicherweise zu verhindern?

Die materiell-rechtliche Schlußfolgerung daraus ist, daß man das Einspruchsrecht möglicherweise einschränken sollte. In diesem Zusammenhang ist auch von den Auslandsösterreichern die Rede. Auch da besteht diese Möglichkeit. 250 000 Auslandsösterreicher würden beeinsprucht! Die Wahlbehörden würden nie mehr zu Rande kommen. Also man muß hier ein paar Dinge bedenken. (*Bundesrat Ing. Penz: Wie wollen Sie das einschränken? Das ist doch in einer Demokratie etwas ganz wichtiges, das Einspruchsrecht!*)

Das Einspruchsrecht soll man nur mehr für seine Interessen beanspruchen können. Jeder, der bei der Wahlbehörde beeinsprucht wird, soll die Möglichkeit haben, daß er rückgefragt wird, ob er beeinsprucht werden will. Aber daß man heute für Hunderte Personen Einspruch erheben kann, ist, gelinde gesagt, demokratiepolitisch bedenklich. Das heißt ja, es könnte auch jemand sagen: Wie kommen Sie dazu, für mich einen Einspruch zu erheben, ich will gar nicht beeinsprucht werden, oder ich möchte keinen Einspruch erheben. Das ist die andere Seite der Medaille. (*Staatssekretär Dr. Kossteller: Herr Bundesrat!*) Wir haben ungefähr 150 Verfahren in Graz laufen, bei denen Beeinspruchte bis zum Strafrichter gehen, weil sie beein-

sprucht worden sind. — Bitte sehr, Herr Staatssekretär. (*Staatssekretär Dr. Kossteller: Herr Bundesrat! Ich wollte Ihnen nur eine Frage stellen: Wie bekommen Sie jemanden, der zu Unrecht in die Wählervidenz eingetragen wurde, aus der Wählervidenz heraus? Das Modell, das Sie hier anschneiden, kann nicht funktionieren!* — *Vizepräsident Strutzendorfer: Ich denke, es ist nur ein kleiner Zwischenruf!*)

Das wollte ich auch sagen. Ich beuge mich durchaus der Geschäftsordnung, man könnte natürlich auch eine Fragestunde machen. (*Vizepräsident Strutzendorfer: Die aber leider keine Dialoge vorsieht!*)

Herr Staatssekretär! Grundsätzlich ist es in der Wahlordnung vorgesehen, daß jeder beeinspruchen kann. Wenn jemand in der Wählervidenz drinnen ist, dann muß er — das steht auch im Gesetz — innerhalb einer kurzen Frist verständigt werden. Er kann dann gemäß Wahlrechtsbedingungen, zum Beispiel ordentlicher Wohnsitz oder nicht, entscheiden, ob er drinnen bleiben möchte oder nicht. Die Behörde hat dann zu prüfen, ob er zu Recht drinnen ist oder nicht. Diesbezüglich sehe ich überhaupt kein Problem. Das Problem sehe ich darin, wenn jemand hineinreklamiert werden soll oder wenn irgendwelche Personen genannt werden, die nicht einmal österreichische Staatsbürger sind. Das war bitte bei uns der Fall.

Man muß doch das Wahlrecht und die Demokratie durchführbar gestalten. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz:*) Das ist mein Hinweis. — Das also zu den Mängeln, die mir in kleinen Bereichen aufgefallen sind.

Ein weiteres, weswegen wir uns wieder mit diesem Gesetz beschäftigen werden müssen, ist die Frage des Wohnsitzes, die auch wieder mit dem Einspruchverfahren zusammenhängt. In Kürze wird sich der Nationalrat und dann in der Folge der Bundesrat wieder mit der Wohnsitzfrage „Hauptwohnsitz, weiterer Wohnsitz, ordentlicher Wohnsitz, Nebenwohnsitz et cetera“ beschäftigen müssen.

Genau in diesen Gesetzesmaterien ist dieser Wohnsitzbegriff von tragender Bedeutung. Er ist noch nicht in der oben dargestellten Form geregelt. — Über die Kosten möchte ich mich nur ganz kurz auslassen. Die Gemeinden haben zusätzliche Kosten zu tragen.

Bei der Nationalrats-Wahlordnung hat der Stimmzettel nun das Format DIN A 3. Wir haben das auch in Graz zum ersten Mal bei der Gemeinderatswahl gehabt. Allein die Falzung, das Unterbringen in Kuverts, die Versendung werden wesentliche Mehrkosten verursachen. Darüber hinaus hat man für Gemeinden mit über 1 000 Einwohnern Verständigungskarten vorgesehen, auf denen das Geburtsdatum stehen soll. Da stellt sich weiter die Frage des Datenschutzes. Das heißt, man muß die Verständigungskarten in ein Kuvert hineingeben. — Es sind also einige Dinge nicht bedacht worden. (*Bundesrätin Dr. Karszon: Das kriegen wir in Wien bei jeder Wahl! Das hat Wien auch gemacht!*) Größere Gemeinden versenden sie, aber man muß sie jetzt in ein Kuvert hineingeben, weil das Geburtsdatum draufsteht.

Zu den einzelnen materiellen Bereichen: Volksbegrenzgesetz. Wir hätten gerne — dies ist ein altes Anliegen —, daß bei über 500 000 Unterschriften dann zwingend eine Volksbefragung stattfinden muß. Das ist derzeit nicht vorgesehen.

Die nächste Anregung kommt nicht nur von uns, sondern auch vom Städtebund: Die Eintragungslisten sollten eine eigene Spalte für die Unterschrift haben.

Dr. Paul Tremmel

Die Leute schreiben ihren Namen nicht immer leserlich, sondern geben ihn in Form der Unterschrift, wie sie es eben gewöhnt sind, das heißt, das ist dann schwer lesbar.

Zur Frage der Kosten: Wir als höchstes Organ des Föderalismus sollten daran denken, daß eine Kostenüberwälzung bei diesen Angelegenheiten nicht nur auf die Gemeinden stattfinden kann.

Die Stimmzettel habe ich bereits erwähnt.

Die Möglichkeit zur Frage des Einspruches habe ich schon dargelegt.

Persönliches Erscheinen vor der Gemeinde, wenn man eine Stimmrechtsbestätigung abgibt, und gleichzeitig die notarielle Beglaubigung zu fordern, ist ein Doppelaufwand, den der Bürger nicht versteht.

Meine Damen und Herren! Für uns sind hier eine Menge von Bereichen vorhanden, bei denen wir sagen können, sie sind noch nicht ausgereift. Ergo dessen werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht erteilen können. (*Beifall bei der FPÖ*) 15.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Schicker. — Bitte sehr.

15.02

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht in der glücklichen Lage, Herr Dr. Tremmel, Leiter eines wahlstatistischen Amtes zu sein, aber ich bin im Gegensatz zu Ihnen noch immer in der glücklichen Lage, Vizebürgermeisterin zu sein — und das seit vielen Jahren. Also einen Vorsprung habe ich eingeholt.

Werte Damen und Herren! Herr Dr. Tremmel hat einige Sachen gesagt, die ich aus Sicht der Gemeinden unterstützen muß, weil sie sich mit meinen Erfahrungen aus der Praxis decken. Aber natürlich kann ich mit vielen anderen Punkten nicht einverstanden sein.

Wir alle wissen, daß sich die FPÖ bei der Debatte im Nationalrat negativ über die EDV-unterstützte Verwaltung geäußert hat. Das versteh ich nicht, denn es liegt doch im Sinne jeder Gemeinde, daß der Bund von allen Gemeinden EDV-Listen über das Wählerverzeichnis bekommt. Ich sehe das nicht ein. Ich kann jetzt keine Antwort mehr bekommen, weil kein Redner mehr von Ihnen auf der Rednerliste eingetragen ist, aber vielleicht könnten Sie mir das nachher erklären.

Werte Damen und Herren! Da die Wählerevidenz die Grundlage für die Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen ist, ist es meiner Ansicht nach zweckmäßiger, einheitlich in ganz Österreich eine EDV-unterstützte Wählerevidenz zu schaffen. Wenn man nun davon ausgeht, daß viele kleine Gemeinden noch nicht über eine solche EDV-unterstützte Verwaltung verfügen, ist es meines Erachtens nur zu begrüßen, wenn sich der Bund bereit erklärt, sich bei der Installierung solcher Anlagen kostenmäßig zu beteiligen, denn dadurch wird auch den finanziell schwächeren und Kleinstgemeinden ermöglicht, über die Wählerevidenz hinaus viele andere Verwaltungsaufgaben EDV-unterstützt zu erledigen.

Eine Frage, die ursächlich mit den heutigen Gesetzesänderungen zusammenhängt, aber letztendlich durch das Meldegesetz zu novellieren ist, möchte ich noch anschneiden, und zwar die Frage des Hauptwohnsitzes, die Herr Dr. Tremmel schon angeführt hat.

Die derzeitige verfassungsrechtliche Situation läßt mehrere ordentliche Wohnsitze zu. Dies führt in all jenen Fällen, in denen die Zuordnung eines Menschen zu einem einzigen Wohnort unbedingt notwendig und wünschenswert ist — wie etwa bei der Eintragung in die Wählerevidenz für Wahlen auf Bundesebene, bei der Volkszählung oder bei der Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Hand —, zu größten Schwierigkeiten.

Allein bei der letzten Volkszählung mußten in 226 000 Fällen mit erheblich personellem, aber auch finanziellem Aufwand umfangreiche Nacherhebungen durchgeführt werden.

Der Österreichische Städtebund hat — das ist auch schon heute gesagt worden — gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund einen Vorschlag für eine Regelung des Hauptwohnsitzes ausgearbeitet. Beim 43. Österreichischen Städtetag, der vorige Woche in Eisenstadt stattfand, wurde dies noch durch eine Resolution mit Nachdruck gefordert.

Gerade bei der letzten Volkszählung sind im Zusammenhang mit der Hauptwohnsitzfrage Sachen passiert — ich sage bewußt „passiert“ —, die für nicht wenige Gemeinden große Probleme mit sich gebracht haben. Einige Beispiele dazu.

Ich komme aus einer kleinen Gemeinde, die aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung unter die 3 000er Marke gerutscht ist. Wir haben um 13 Personen zu wenig gehabt. Nach der normalen Zuzählung, die auf jedem Gemeindeamt geführt wird, wären wir um einige Personen darüber gelegen, aber aufgrund der Beeinspruchungen seitens anderer Gemeinden und Städte, vor allem durch Beeinspruchungen von Universitätsstädten, die uns die Studenten aberkannt haben, sind wir in diese Situation geraten. Da unsere Studenten aus der Obersteiermark in erster Linie in Graz studieren, hat uns die Stadt Graz — das ist in diesem Fall Herr Dr. Tremmel (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel*) — diese Studenten aberkannt, und die fehlen uns jetzt.

Das heißt also, wir haben nicht nur eine Vermindering der Zahl der Sitze im Gemeinderat, sondern wir haben auch in Zukunft weniger Ertragsanteile, aber ich brauche das alles gar nicht aufzuzählen. Ab dem Jahre 1995, ab dem das Ergebnis der Volkszählung für uns als Gemeinde mit der geänderten Zahl der GR-Sitze in Kraft tritt, sind diese Studenten, die jetzt beeinsprucht worden sind, für Graz oder andere Universitätsstädte, vorwiegend nicht mehr in diesen Städten. Ich finde das ungerecht, und aus diesem Grund ist es wichtig, die Hauptwohnsitzfrage zu ändern.

Ein anderes Beispiel: Andere Gemeinden oder Städte haben sich der Flüchtlinge bedient, das muß man auch dazu sagen. „Bedient“ ist natürlich ein furchtbares Wort, aber so ist es leider. Sie haben sich der Flüchtlinge bedient, um vor dem Stichtag mehr Menschen auf ihre Liste zu bekommen, die sie aber danach wieder loswerden wollten.

Ich glaube, daß beide Beispiele zeigen, daß Handlungsbedarf besteht. Es sollte daher baldigst eine Änderung des Meldegesetzes erfolgen, damit bei der nächsten Volkszählung beziehungsweise bei künftigen Wahlgängen für jede Gemeinde, für jede Stadt und für jeden Bürger die gleichen Voraussetzungen gelten. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Dr. Tremmel*) 15.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort von der Frau Berichterstatte rin gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankheitengesetz geändert werden (967 und 1026/NR sowie 4543/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankheitengesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen einzelne Bestimmungen des AIDS-Gesetzes, insbesondere die Definition dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft angepaßt werden.

Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschuß vor, daß die AIDS-Meldungen nicht mehr an die Bezirksverwaltungsbehörde, sondern direkt an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu erstatten sind. Zur Erstattung solcher Meldungen sollen nicht wie bisher der ärztliche Leiter der Krankenanstalten, der Totenbeschauer sowie der Prosektor, sondern auch jeder freiberuflich tätige Arzt verpflichtet werden. Weiters wird der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ausdrücklich verpflichtet, die Länder regelmäßig über die aktuelle epidemiologische Lage zu informieren.

Ferner sieht der Gesetzesbeschuß eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hinsichtlich der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung der HIV-Tests vor. In solchen Verordnungen sollen insbesondere Regelungen über die Produktkontrolle und Qualitätskontrolle der Labors getroffen werden.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschuß enthaltene Novelle zum Geschlechtskrankheitengesetz sieht eine Anpassung der Bestimmungen über die Belehrung der Geschlechtskranken an die analogen Bestimmungen des § 5 Abs. 2 des AIDS-Gesetzes vor.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Pumberger das Wort.

15.11

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es liegt uns heute die Novelle des AIDS-Gesetzes vor. Das AIDS-Gesetz wurde 1986 beschlossen und hatte den Zweck,

wirksame Maßnahmen gegen die Verbreitung dieser Erkrankung gesetzlich zu regeln und festzuschreiben.

In der Zwischenzeit hat sich aber einiges in den Erkenntnissen um diese Erkrankung geändert, ebenso in der Definition einzelner Begriffe, und somit war es notwendig, eine Novelle dieses Gesetzes zu verfassen.

Dieses Gesetz beinhaltet einige Änderungen, aber — daß muß ich kritisieren — es beinhaltet einige wichtige Änderungen eben nicht. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Ich darf die Krankheit AIDS kurz erklären. Außerdem Herr Bundesminister sind keine Sachverständigen anwesend. AIDS ist eine erworbene Immunschwächekrankheit, eine Virusinfektion, gegen die es keine wirksame Behandlung gibt. Etwa zehn Millionen Menschen sind weltweit mit AIDS infiziert, und bei etwa zwei Millionen Menschen ist diese Krankheit bereits ausgebrochen. In Österreich sind in etwa 10 000 Menschen HIV-positiv, das heißt, sie haben den AIDS-Virus in sich, und nicht ganz 1 000 Leute sind daran erkrankt, und die Hälfte davon ist bereits davon gestorben.

Diese Krankheit ist nicht heilbar. Der Krankheitsverlauf ist allerdings durch Medikamente beeinflußbar. Je früher man die Diagnose stellt, desto besser — darin sind sich die Experten einig — kann der Verlauf sein, und desto länger kann man den Ausbruch der Krankheit hinausschieben. Im Jahre 2000 werden schätzungsweise etwa 18 Millionen Menschen weltweit erkrankt sein.

Bei dieser Gesetzesnovelle wurde in erster Linie einmal die Meldepflicht geändert. Bisher unterlagen nur die Krankenhäuser und auch die Pathologen der Meldepflicht; jetzt wurde diese Meldepflicht auf alle niedergelassenen Ärzte ausgedehnt. Das war meines Erachtens notwendig, denn Menschen mit dieser Erkrankung wenden sich immer mehr an niedergelassene Ärzte. Ich glaube auch, daß diese HIV-Infektion zunehmend eine zu behandelnde Krankheit der praktischen Ärzte wird, wie der Trend auch schon aus Amerika erkennbar ist. Es sind auch die niedergelassenen Ärzte, die fast immer die Erstdiagnose stellen. Es sind auch die niedergelassenen Ärzte, zu denen die Leute am ehesten kommen, um einen HIV-Test, so heißt dieser spezielle Test, durchzuführen zu lassen. Die Stärke der niedergelassenen Ärzte liegt in der Kontinuität der Behandlung dieser Menschen und in der Koordination, also in einer umfassenden Patientenbetreuung.

Allgemein bekannt ist: Je früher der Virus erkannt und seine Vermehrung gestoppt wird, desto länger dauert es bis zum Ausbruch der Erkrankung und desto länger ist die symptomfreie Zeit. Es ist also sehr wichtig, eine frühzeitige Diagnose zu stellen. Es hat auch wesentliche Vorteile, wenn wir zu einer frühzeitigen Diagnose kommen. Daher müssen wir danach trachten, solche Tests möglichst frühzeitig durchzuführen und entsprechend dem Ergebnis den Patienten darauf vorbereiten zu können.

Es gilt auch, die Ermittlung der Infektionsquellen so schnell wie möglich festzustellen. Es wäre erstrebenswert — ich vermisste das in dieser Gesetzesnovelle —, als Maßnahmen gegen die AIDS-Verbreitung frühzeitig und routinemäßig Tests durchzuführen. Das sollte auch in den Krankenhäusern so gehandhabt werden. Im Allgemeinen Krankenhaus in Wien war dies schon der Fall, und in der Universitätsklinik hat man diese Tests auch bei jeder Krankenhausaufnahme seriennmäßig durchgeführt. Die Rechtslage hat es aber

Dr. Alois Pumberger

dann verboten, und somit ist wieder diese Lücke entstanden.

Bei dieser Novelle hätte man dafür vorsorgen können, bei jeder Krankenhausaufnahme obligat, und zwar in erster Linie zum Schutz des Personals, diesen Test durchzuführen. Das Personal im Krankenhaus muß ja wissen, wie es sich einem AIDS-Patienten gegenüber verhalten soll, und es muß wissen, welche Risiken es gibt, wenn man zum Beispiel direkten Blutkontakt hat.

Ebenso obligate Tests wären in Haftanstalten durchzuführen.

Weiters wäre es unbedingt notwendig — da spreche ich den Herrn Bundesminister für Gesundheit an —, daß wir HIV-Tests endlich in das Vorsorgemedizinprogramm aufnehmen, daß die Gesundenuntersuchungen um den HIV-Test erweitert werden, denn Patienten haben sehr oft die Scheu, sich einem AIDS-Test — in den sogenannten AIDS-Hilfe-Stellen der einzelnen Landeshauptstädte ist er kostenlos — zu unterziehen. Da gibt es eine große Schwellenangst, und die Patienten gehen nicht gern dorthin, um einen AIDS-Test machen zu lassen. Sie lassen ihn lieber bei ihrem Hausarzt im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung machen. Sie haben auch die Scheu, einen AIDS-Test zu verlangen, da sie glauben, dadurch in einen schlechten Ruf zu kommen. Sie lassen diesen Test viel lieber im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung durchführen.

Es ist viel einfacher, wenn die Leute zu einer Vorsorgeuntersuchung kommen, daß der AIDS-Test routinemäßig dabei ist. Dann weiß man, ob man HIV-positiv ist oder nicht. Damit wäre eine große Palette an Patienten erreichbar, und bei einem positiven Ergebnis des AIDS-Tests kann man entsprechende vorsorgende Maßnahmen ergreifen.

Auch in den Mutter-Kind-Paß sollte man diesen AIDS-Test aufnehmen, als Untersuchung sowohl beim Kind als auch bei der Mutter. Es gibt noch immer die Lues-Untersuchung, die Syphilis-Untersuchung, die im Mutter-Kind-Paß-Programm enthalten ist, ebenso wie die Toxoplasmose, die noch wichtiger ist. Aber HIV-Viren werden noch nicht getestet. Es wäre schon die Dringlichkeit gegeben, diesen HIV-Test auch in den Mutter-Kind-Paß in Zukunft aufzunehmen.

Eine weitere Maßnahme gegen die Verbreitung der AIDS-Krankheit in unserem Land wäre, daß man an den Grenzen Österreichs gewisse Maßnahmen ergreift, um eine Einwanderung HIV-positiver Menschen — der Herr Gesundheitsminister hat bereits seinen skeptischen Blick aufgesetzt — zumindest zu registrieren. Am besten wäre es, Schritte zu unternehmen, um eine Einwanderung HIV-positiver Menschen in Österreich verbieten zu können. Ich habe bereits im Sommer vergangenen Jahres diese Forderung aufgestellt und wurde wegen dieser Forderung vor allem von der links-grünen Seite im Parlament, namentlich von Frau Petrovic, als Halbfaschist bezeichnet. Der Herr Gesundheitsminister wurde auf diese Frage angesprochen, und er hat gesagt, er wolle nicht einmal einen Gedanken daran verschwenden.

Bereits ein paar Wochen später ist aufgrund einer Zeitungsmeldung bekanntgeworden, daß Israel auf Anregung des Gesundheitsministers von Israel, Heim Ramon, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1993 beschlossen hat, daß ab 1. Jänner 1993 infizierte Einwanderer, Gastarbeiter und Langzeittouristen nicht einreisen dürfen. Sollten sie schon im Inland sein,

werden sie wieder ausgewiesen. Nicht einmal Juden, die einreisen wollen, dürfen, wenn sie HIV-positiv sind, nach Israel einreisen.

Diese Aktivität des israelischen Gesundheitsministers ist sehr loblich, und er hat großes Verantwortungsgefühl der israelischen Bevölkerung gegenüber an den Tag gelegt. Es hat mich sehr gefreut, daß ich mit meiner Forderung 14 Tage vorher gar nicht so schlecht gelegen bin, und vielleicht bekomme ich heute eine Antwort von unserem Herrn Gesundheitsminister, wie er heute dazu steht, ob er seine „Meinung der Sprachlosigkeit“ zu diesem Thema schon geändert hat, oder ob er schon neue Erkenntnisse hat oder neue Schritte plant, ob man auch in Österreich ähnliche Wege gehen wird wie in Israel.

Das ist aber nicht nur in Israel so, sondern auch in den USA. Der internationale AIDS-Kongreß fand im vergangenen Sommer in Amsterdam statt, sollte aber ursprünglich in den Vereinigten Staaten stattfinden. Zu diesem AIDS-Kongreß waren erstmalig aber auch HIV-positive Patienten geladen, damit diese Stellungnahmen und Debattenbeiträge abgeben können, und da in den USA ein Einreiseverbot für HIV-positive Menschen besteht, mußte man diesen Kongreß aus den Vereinigten Staaten auslagern und in Amsterdam durchführen.

Das liberale Land der Vereinigten Staaten von Amerika hat also hier auch eine Maßnahme gesetzt, die für den Schutz der Bevölkerung der Vereinigten Staaten einen ganz wesentlichen Beitrag leistet, daß die Bevölkerung keinem enorm erhöhten Risiko, daß AIDS-Viren importiert werden, ausgesetzt ist.

Auch Saudi-Arabien hat ähnliche Maßnahmen gesetzt; für Australien gilt dasselbe.

Ich möchte daher meine Forderung vom August 1992 wiederholen, und ich bin schon neugierig darauf, wie die Meinung der verantwortlichen Gesundheitspolitiker jetzt ausschaut.

Eine weitere Maßnahme dieser AIDS-Gesetz-Novelle ist die, daß ein HIV-positiver Patient, der bisher der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden war, nunmehr direkt dem Bundesministerium für Gesundheit zu melden ist. Darin sehe ich eine gewisse Diskrepanz, denn alle meldepflichtigen Krankheiten müssen dem Amtsarzt gemeldet werden. Da die Bezirksverwaltungsbehörde die erste Anlaufstelle — auch für die Statistik und für die Überwachung von Prostituierten — ist, sollte man diese Meldung nach wie vor zuerst an die Bezirksverwaltungsbehörde schicken und nicht an das Ministerium, weil man so oft kostbare Zeit verliert, wenn das örtliche Gesundheitsamt über das Ministerium informiert wird. Prostituierte, die regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden, könnten erst wesentlich später erfaßt werden. Inzwischen haben sie den Wohnsitz gewechselt, sind wieder nicht greifbar, haben in der Zwischenzeit wahrscheinlich schon viele Kontakte gehabt, und der Ausbreitung der Krankheit sind ebenso keine strengen Grenzen gesetzt.

Auch im Begutachtungsverfahren sind „große“ Kritikpunkte laut geworden. Tirol, Vorarlberg, der Städtebund, die Arbeiterkammer, diese haben alle gefordert, daß diese Meldung weiterhin an die Bezirksverwaltungsbehörde gerichtet werden solle. Die Bischofskonferenz hat zudem noch eine Untersuchungs- und Behandlungspflicht gefordert: Pflicht, wohlgemerkt!

Ein weiteres Problem dieses AIDS-Gesetzes ist — und das hat sich eigentlich seit dem AIDS-Gesetz 1986 nicht geändert —, daß § 8 Abs. 3 dieses Gesetzes vorschreibt, daß Zuschüsse nur physischen und juristi-

Dr. Alois Pumberger

schen Personen zur Errichtung und zum Betrieb solcher Stellen gewährt werden dürfen, mit Rücksicht auf die Zahl der Personen, die die dort gebotene Hilfe in Anspruch nehmen. Diese muß zweckmäßig und wirtschaftlich erscheinen. Diese zwei Parameter: Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, vermisste ich ganz besonders bei der österreichischen AIDS-Hilfe.

Die österreichische AIDS-Hilfe wurde ja im vergangenen Jahr durch den Rechnungshof geprüft, weil der Verdacht des Betruges und der fahrlässigen Krida vorlag, und der Rechnungshof hat sehr strenge, ja vernichtende Kritik an der österreichischen AIDS-Hilfe geäußert. Es ging sogar so weit, daß die AIDS-Hilfe sofort aufgelöst wurde und in Länder-AIDS-Hilfen aufgeteilt wurde. Es gibt jetzt meines Wissens sieben Landesorganisationen, in sieben Landeshauptstädten befindet sich ein AIDS-Hilfesbüro – mit der Möglichkeit, daß dort erkrankte oder nicht erkrankte Menschen beraten werden können und dort auch ein kostenloser AIDS-Test gemacht werden kann.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Institution wage ich zu bezweifeln. Allein im Jahr 1991 erhielt die österreichische AIDS-Hilfe 28 Millionen Schilling an Förderung. Die Verantwortlichen der AIDS-Hilfe haben Liegenschaftskäufe getätigt, ohne vorher beim Ministerium rückzufragen, ohne eine Bewilligung einzuholen, und das Bundesministerium hat grob fahrlässig gehandelt, da es nachträglich und kritiklos die Beträge überwiesen hat.

Da im Gesetz die Wirtschaftlichkeit vorgeschrieben ist – das wird auch mit dieser Novelle Gott sei Dank nicht geändert –, möchte ich hier ein Beispiel von Nichtwirtschaftlichkeit dieser AIDS-Hilfe anführen. Im Jahre 1991 wurden österreichweit sage und schreibe 66 Blutabnahmen durchgeführt, und für 66 Blutabnahmen wurden 366 Honorarstunden verrechnet. Eine Blutabnahme ergibt also 5,5 Stunden Arbeitszeit oder 2 000 S Honorar. Im Vergleich dazu bekommt ein Vertragsarzt der Gebietskrankenkasse für eine Blutabnahme etwa 20 S. Also die 100fachen Kosten entstehen für eine Blutabnahme bei einer AIDS-Hilfe. Die Personalauslastung bei der AIDS-Hilfe ist äußerst kritisch zu bewerten. Man hat berechnet, daß für eine Beratung bis zu 155 Minuten aufgewendet wurden. Für eine Beratung! – Da kann man doch nicht von Wirtschaftlichkeit sprechen!

Es wäre also – ich habe diese Forderung schon einmal gestellt – zu überlegen, ob man nicht auch die Landes-AIDS-Hilfen auflösen soll. Sie könnten teilweise personalmäßig in die bestehenden öffentlichen Gesundheitsdienste integriert werden. Dort ist ja ein Arzt vorhanden, der die Blutabnahme vornehmen kann; die psychologische Betreuung können weiterhin die Spezialisten der derzeitigen AIDS-Hilfe durchführen.

Eine Aufgabe, die sich die AIDS-Hilfe angeeignet hat, nämlich die Information über die Erkrankung, ist ja eigentlich eine Aufgabe, die dem Bundesministerium obliegt, und es wäre das auch durch das Bundesministerium für Gesundheit durchzuführen. Also da könnte man Abhilfe schaffen und die AIDS-Hilfe ersetztlos streichen und einerseits in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingliedern, andererseits in den Aufgabenbereich der niedergelassenen Ärzte.

Diese AIDS-Gesetz-Novelle ist ein weiterer Beweis für die vielen erfolglosen Schritte, die in der letzten Zeit, vorwiegend in den letzten Monaten, aber auch Jahren seitens des Gesundheitsministerium getätigten wurden. Dieses AIDS-Gesetz bringt nicht den gewünschten Effekt der Eindämmung der Ausbreitung

der Krankheit AIDS. Ich vermisste die nötigen Schritte in dieser Novelle.

Allein die Empfehlung, Safer-Sex-Kondome zu verwenden, und die Aufklärung unserer Mitbürger genügen nicht, um die AIDS-Quote niedrig halten zu können.

Von den HIV-positiven Patienten sind 55 Prozent drogensüchtig. Trotzdem fordert der Gesundheitssprecher der ÖVP Dr. Leiner, auch ein Arzt. Heroin auf Krankenschein, obwohl er weiß, daß in vielen Ländern dieser Erde dieses Modell beziehungsweise dieser Versuch kläglich gescheitert ist, zu einem Fiasko geführt hat. Und der Gesundheitsminister unterstützt diesen Gedanken, er kann dieser Idee viel abgewinnen, und er ist diskussionsbereit darüber. Ich glaube nicht, daß es im Sinne der österreichischen Bürger ist, auf der einen Seite eine Drogenliberalisierung in Form der Freigabe von Heroin auf Krankenschein an Drogensüchtige zu bewirken und auf der anderen Seite rigorose Maßnahmen gegen Raucher und Biertrinker zu ergreifen. Da ist das Maß nicht auf der richtigen Seite.

Meine Damen und Herren! Wir müssen einen anderen Weg in der Gesundheitspolitik gehen. Wir müssen danach trachten, daß die Lösung der Hauptprobleme in der Gesundheitspolitik in Angriff genommen wird, beispielsweise die Spitalsreform. Auch ein wesentliches Problem ist meines Erachtens die Bekämpfung von AIDS. Besonders wichtig ist dabei die Niedrighaltung der AIDS-Rate. Ich vermisste, wie ich schon gesagt habe, da wirksame Maßnahmen.

Wir brauchen schon den Schutz des Patienten in Form der Anonymität, man muß bei der Meldung korrekt vorgehen, so, daß die Anonymität nicht gefährdet wird. Wir brauchen aber auch den Schutz der gesunden Bevölkerung. Das erachte ich als ganz besonders wichtig! Für den Schutz der noch gesunden Bevölkerung in Österreich wird seitens des Gesundheitsministeriums nichts gemacht. Das wäre die Pflicht des Gesundheitsministers. Ich vermisste aber jeden Ansatz, der da eine Lösung bringen könnte.

Meine Damen und Herren! Wirksame Maßnahmen gegen die Verbreitung von AIDS zu ergreifen, wäre Aufgabe, Ziel und Zweck dieser AIDS-Gesetz-Novelle. Ich sehe aber keinen Ansatz dazu. Es wird genauso wie bisher weitergehen, es wird der Schutz der Bevölkerung in keiner Weise vergrößert, und daher können wir Freiheitlichen dieser Novelle nicht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.) 15.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ferlitsch. – Bitte.

15.34

Bundesrat Hans Ferlitsch (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister Dr. Michael Ausserwinkler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Da das heute meine erste Rede ist im Hohen Haus, darf ich mich ganz kurz vorstellen: Ich bin Kärntner so wie der geschätzte Herr Minister, komme aus dem Gailtal, aus der Karnischen Region und bin dort in der kleinen Langgemeinde St. Stefan im Gailtal Bürgermeister. (Beifall.) Danke schön.

Der heute zu beratende Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankheitengesetz geändert werden sollen, zeigt, daß man sich dieser äußerst schwerwiegenden Problematik bewußt ist und von Seiten des zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit großer Verantwortung im Sinne der betrof-

Hans Ferlitsch

fenen Menschen sowie auch aller Mitmenschen, und zwar durch vorbeugende Maßnahmen, handelt. Das erste österreichische AIDS-Gesetz, eines der ersten dieser Art in Europa, das 1986 erlassen wurde, soll an den heutigen medizinischen und wissenschaftlichen Stand angepaßt werden.

Demnach ist die Diagnose AIDS bereits dann anzunehmen, wenn neben dem Nachweis für eine HIV-Infektion auch nur eine spezifische Indikatorerkrankung vorliegt. Eine weitere Änderung betrifft die Effizienz der Meldungen über AIDS, die direkt an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu erfolgen haben. Außerdem wird der Kreis der zur Meldung verpflichteten Ärzte auf alle freiberuflich tätigen Ärzte erweitert.

Weiters wird der im bisher geltenden AIDS-Gesetz enthaltene Begriff „Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben“ durch eine Formulierung ersetzt, die präziser auf die Vornahme sexueller Handlungen abstellt, die mit einem HIV-Infektionsrisiko verbunden sind und die daher bei Ausübung der Prostitution besondere sanitätsrechtliche Bestimmungen erfordern. Dies ist dann der Fall, wenn unter Körperkontakt sexuelle Handlungen erfolgen. Die Neufassung stellt auf Duldung oder auf die Vornahme sexueller Handlungen am Körper ab. Das heißt, daß damit nicht nur die Ausübung des Geschlechtsverkehrs erfaßt ist, sondern sämtliche sexuelle Handlungen mit Körperkontakt.

Diese Novelle hält insbesondere vor dem Hintergrund auch der Auswirkung auf die Psyche des Betroffenen fest, daß möglichst sicheren Testsystemen zum Nachweis einer HIV-Infektion größte Bedeutung zukommt. Daher beinhaltet die Gesetzesnovelle auch eine Verordnungsermächtigung, aufgrund welcher der Herr Gesundheitsminister weitere Bestimmungen über die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sowie über die Durchführung von Tests treffen kann. Die Sicherung der Qualitätskontrolle von Testkits ist im Hinblick auf das Blutspendewesen unabdingbar, da man nur auf diese Art und Weise Empfängern von Blutkonserven einen höchstmöglichen Infektionsschutz gewähren kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Aufgrund der Schätzung der Weltgesundheitsorganisation gibt es derzeit weltweit 1,5 Millionen AIDS-Patienten. 11 bis 13 Millionen Menschen sollen nach dieser Schätzung infiziert sein. In Österreich sind vom Jänner 1983 bis 31. März 1993 934 Personen an AIDS erkrankt, davon sind bereits 575 verstorben.

Zur näheren Illustration darf ich Ihnen einige statistische Daten näherbringen, die sich auf unsere Bundesländer beziehen. Von 1983 bis 1993: im Burgenland 9 erkrankt, 4 verstorben; in Kärnten 16 erkrankt, 8 verstorben; in Niederösterreich 44 erkrankt, 22 verstorben; in Oberösterreich 163 erkrankt, 107 verstorben; in Salzburg 47 erkrankt, 29 verstorben; in der Steiermark 90 erkrankt, 63 verstorben; in Tirol 78 erkrankt, 39 verstorben; in Vorarlberg 31 erkrankt, 14 verstorben; in Wien 456 erkrankt, 289 verstorben; das ergibt schließlich die Summe von 934 Erkrankten und 575 Verstorbenen.

Aufgeteilt nach der Risikosituation bedeutet dies, daß bei den Homosexuellen 385 erkrankt und 255 verstorben sind. In der Drogenszene sind 276 erkrankt, 146 verstorben. Bei den Transfusionsempfängern sind 23 erkrankt, und es gab 16 Todesfälle. Mutter/Kind: 17 erkrankt, 10 Todesfälle.

Aufgeteilt auf die Statistik der Männer: Homosexuelle: 255 verstorben; Drogenabhängige: 106 verstorben.

Bei den Frauen: Drogen: 40, Transfusionsempfänger: 10.

Bei den Kindern bis zu 13 Jahren gab es bei den Knaben 11 Todesfälle und bei den Mädchen 9.

Ich glaube, daß diese Zahlen doch nachdenklich machen; da es ja so ist, daß wir in der Vergangenheit dieses Thema nicht gerne angesprochen haben, weil es in der Öffentlichkeit nicht so präsent war, und wir es eher verniedlicht haben. Dank unserem Gesundheitsminister Dr. Michael Ausserwinkler, dank seiner Aktionen ist es gelungen, dieses Thema voll in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir wollten die Diskussion darüber erneut eröffnen, um auf diesem Weg im speziellen die Jugend, aber auch alle Erwachsenen, Eltern und Institutionen, die von dieser schweren Krankheit befallenen Menschen, auf die, mit einem Wort gesagt, vom Tod gezeichneten Menschen aufmerksam zu machen, um in weiterer Folge die notwendigen Maßnahmen setzen zu können.

Ein Pionier war diesbezüglich sicherlich Gesundheitsminister Ausserwinkler, der es verstanden hat, diese ganze Materie in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir haben daher die Verpflichtung, alles zu unternehmen, damit die Aufklärung in dieser Hinsicht weiterhin so erfolgt wie bisher, gleichzeitig aber bereits Erkrankten Hilfestellung angedeihen lassen, und für jene Menschen, die zu schützen sind, die notwendigen Schritte zu setzen.

Meine Damen und Herren! Dabei kommt uns sicherlich das neue Gesetz sehr zugute. Denn es ist sicherlich so — Herr Bundesrat Dr. Pumberger, Sie als praktischer Arzt, werden das beurteilen können, aus Ihren Ausführungen ist das aber nicht so ganz hervorgegangen —, daß man zur Lösung des Problems AIDS sicherlich an der Wurzel packen, also bei der Entstehung ansetzen muß. Und da hat der Gesundheitsminister sehr wohl großartige Aktionen gesetzt (*Bundesrat Ing. P e n z: Mit wenig Erfolg!*), und ich darf ihm von dieser Stelle aus und als Bundesrat der sozialdemokratischen Fraktion herzlich dafür danken, daß dieses Thema endlich einmal in die breite Öffentlichkeit gelangt ist und daß auch in weiterer Folge Maßnahmen gesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. P u m b e r g e r: Beispiele!*) Beispiele gibt es genug. (*Bundesrat Dr. P u m b e r g e r: Nennen Sie mir ein einziges Beispiel!*) Gerade Sie als Arzt müßten das wissen: Ich bringe das Beispiel Kondom. (*Bundesrat Dr. P u m b e r g e r: Das Kondom ist keine Erfindung des Herrn Ministers! — Heiterkeit.*)

Es ist so, daß es auch seitens der verschiedenen Jugendorganisationen Aufklärungskampagnen gibt, so unter anderem von der sozialdemokratischen Jugend, die es verstanden hat, speziell für den Bereich der Jugend immenses zu leisten, um die Jugend aufzuklären. Man müßte sicherlich auch noch im Bereich unserer Schulen noch einiges tun, um eben speziell die Jugend auf dieses schwerwiegende Problem aufmerksam zu machen, um sie vor dieser neuen Geißel der Menschheit zu warnen.

Wir von der sozialdemokratischen Bundesfraktion werden daher gegen die vorliegende Novelle des AIDS-Gesetzes beziehungsweise des Geschlechtskrankheitengesetzes keinen Einspruch erheben. — Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 15.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Tusek. Ich erteile ihm das Wort.

15.43

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! AIDS, das zentrale Thema dieser Debatte, ist eine sehr „junge“ Krankheit: Seit kaum mehr als zehn Jahren wissen wir etwas über diese erworbene, durch Viren verursachte Schwächung unseres Immunsystems. Die Erreger, die über Körperflüssigkeiten — vor allem über Blut und Sperma — von einem infizierten Menschen auf einen anderen übertragen werden, setzen sich in Zellen unseres Blutes, den T-Helferzellen fest und behindern diese, ihrer zentralen Funktion im Immunsystem nachzukommen.

In diesen zehn Jahren — beide meiner Vorredner erwähnten dies — hat sich diese Krankheit derart ausgebreitet, sodaß wir heute weltweit bei über 10 Millionen Fällen von HIV-infizierten Menschen halten. HIV, diese Abkürzung steht für den Erreger für Humanes-Immundefizienz-Virus. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes Lente-Virus, das heißt, daß seine Wirkung sehr langsam erfolgt.

Herr Bundesrat Dr. Pumberger hat das ja bereits angeführt, wobei ich dazu sagen möchte, daß ich mich, was Ihren Analyseteil anlangt, Herr Doktor, zu 80 Prozent durchaus Ihrer Meinung anschließen kann, allerdings kann ich Ihre Schlußfolgerungen nicht so ganz teilen.

Es gibt also derzeit weltweit etwas mehr, als 10 Millionen damit infizierte Menschen: Über 1,5 Millionen Menschen — Kollege Ferlitsch hat das auch in seiner Rede erwähnt — zeigen bereits Erkrankungssymptome. Die Zahl der Neuansteckungen ist enorm hoch und wird auf täglich — ich betone: täglich! — 5 000 geschätzt!

In Österreich — auch diese Zahlen haben wir vom Vorredner gehört — sind die Zahlen etwas anders. Hier, Kollege Ferlitsch, darf ich Sie aus Aktualitätsgründen etwas korrigieren. Ich habe die österreichische AIDS-Statistik hier, diesen periodisch herausgegebenen Bericht des Ministeriums, und zwar vom 3. Mai 1993. Dieser zeigt genau die Tendenz an, die Sie auch aufzeigten, daß nämlich die Zahl der Erkrankten steigt.

Während Sie, Herr Kollege Ferlitsch, diese Zahl mit 934 angaben, gibt es nach der jetzigen neuen Statistik, nämlich der vom 3. Mai 1993, bereits 944 Fälle von AIDS-Erkrankungen in Österreich; 585 daran Gestorbene. Das heißt, diese Zahl hat sich in den letzten Monaten leider und tragischerweise wieder erhöht!

Wir sehen — gerade diese Sterblichkeitsrate von weit über 50 Prozent zeigt das sehr genau —, daß wir nahezu hilflos dieser furchtbaren Krankheit gegenüberstehen und daß es auch trotz der gewaltigen Anstrengungen zu deren Bekämpfung, die Wissenschaft und Forschung unternehmen, noch nicht den gewünschten Erfolg gab.

Es ist — auch das betonten beide meiner Vorredner — höchste Zeit, wirklich alles daran zu setzen, dieser Entwicklung Herr zu werden. Was wir hier in diesem Hohen Haus dazu beitragen können, ist, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und damit Akzente zu setzen, um der verheerenden Ausbreitung dieser Krankheit Einhalt gebieten zu können.

Ein richtiger Weg dazu war das AIDS-Gesetz aus dem Jahre 1986. Die jetzige dritte Novelle — alle zwei Jahre wurde dieses Gesetz novelliert — zeigt, daß eine rasche Entwicklung auf diesem Gebiet erfolgt. Heute geht es — wie beide meiner Vorredner bereits ausführten — vor allem um Anpassungen von Begriffen, die nicht mehr dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, so zum Beispiel die Bezeichnung für den AIDS-Erreger, der, nach verschiedenen Bezeichnungen in der Vergangenheit, nunmehr einheitlich als „HIV“ bezeichnet wird.

Die weitere Neufestlegung betrifft die Diagnose. Wie schon erwähnt: ein positiver HIV-Test und eine der spezifischen Indikatorerkrankungen.

Zu einem Punkt der Novelle erlaube ich mir, gerade hier in der Länderkammer des österreichischen Parlaments, kritisch Stellung zu beziehen. Ich meine damit § 3 Abs. 1, in dem vorgesehen ist, daß die Meldung innerhalb einer Woche nach Feststellen der diesbezüglichen Diagnose schriftlich an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu erstatten ist.

Diese Bestimmung widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip: Bisher war es so, daß eine solche Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden mußte. Diese neue Bestimmung bedeutet einen Schritt zu mehr Zentralismus; daher erachte ich diese Bestimmung aus föderalistischer Sicht für eher problematisch. Doch ich gestehe schon ein: Es gibt auch in diesem Zusammenhang positive Aspekte. Der für mich wichtigste positive Aspekt ist die Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte in das gesamte Meldesystem, was sicherlich mehr Effizienz bedeutet.

Darüber hinaus hat laut diesem Gesetz der Herr Bundesminister die Länder regelmäßig über die Situation bezüglich epidemiologischer Erkrankungen zu informieren. — Diese beiden Aspekte halte ich also für durchaus positiv, und das kann daher sozusagen als Kompensation zu diesem stark zentralistischen Aspekt betrachtet werden. In Zukunft wird es aber notwendig sein, gemeinsam Akzente zu setzen, damit einer weiteren Ausbreitung dieser furchtbaren Erkrankung Einhalt geboten wird.

Ganz wesentlich scheint mir in diesem Zusammenhang die verstärkte Aufklärung der Bevölkerung und eine entsprechende Prävention zu sein. Sicherlich ist auch diesbezüglich einiges an Positivem geschehen. Ich denke in diesem Zusammenhang — Herr Bundesrat Dr. Pumberger, ich darf Ihre Frage nach einer zweiten Maßnahme des Ministers vielleicht ergänzend zu meinem Vorredner beantworten — besonders an die Enttabuisierung dieses Themas in den Schulen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Gerade die Lehrer sind es, die offen an die Behandlung dieses Themas herangehen und sehr wertvolle Informationen — meist in Zusammenarbeit mit den Schulärzten — den jungen Menschen geben. Ich glaube, das ist ein wichtiger und richtiger Weg, der in Zukunft sogar noch ausgebaut werden sollte.

Weitere Maßnahmen in diesem Gesetz betreffen eine verstärkte Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Bereich der Diagnostik: Ein verlässlicher AIDS-Test ist Voraussetzung für die Akzeptanz der Ärzte in diesem Bereich. Bis dato hörte man von Unsicherheitsraten um die 30 Prozent; das führt natürlich zu entsprechender Verunsicherung, was die Zuverlässigkeit der Diagnose anlangt.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß der Schutz der Erkrankten vor Diskriminierung ein wich-

Mag. Gerhard Tusek

tiges Anliegen sein muß. Wir müssen alles daran setzen, diesen Ärmsten der Armen jede nur mögliche Hilfe zuzugestehen. Wir dürfen aber nicht vergessen — auch das erwähnte Herr Dr. Pumberger —, daß auch die Gesunden zu schützen sind; ich denke in diesem Zusammenhang in erster Linie an das Krankenpflegepersonal.

Gerade jene Menschen, die so aufopfernde Tätigkeiten für uns alle leisten, brauchen die Sicherheit, daß sie in der Ausübung ihres so schweren Berufes nicht selbst gesundheitlich gefährdet werden. Dazu wird in einer weiteren Novelle die Möglichkeit von Serienuntersuchungen zu schaffen sein.

Die vorliegende Novelle ist meiner Auffassung nach ein Schritt — wenn auch ein kleiner Schritt — in die richtige Richtung. Aus diesen Gründen wird meine Fraktion dazu ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 15.52

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile ihr dieses.

15.52

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Minister! Ich komme nicht aus Kärnten, sondern aus Tirol, und werde daher ganz kurz aus Tiroler Sicht ein paar Gedanken zu diesem Gesetz einbringen. Ich kann mich wirklich kurz fassen, da meine Vorredner ja ausführlich — aus ärztlicher und auch aus statistischer Sicht — dieses Gesetz beleuchtet haben.

Das Bundesgesetz, mit dem das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankheitengesetz geändert wird, das von der sozialdemokratischen Fraktion nicht beansprucht wird, wird in der Hauptsache dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft und medizinischen Forschung angepaßt.

AIDS, vor zehn Jahren noch nahezu unbekannt, und 1986 erstmals auch gesetzlich erfaßt, weitet sich aus. In Tirol gab es zum 31. Dezember 1992 70 AIDS-Kranke, wovon bereits 43 gestorben sind. Bis zum Jahr 2 000 ist in Tirol mit zirka 150 weiteren Neuerkrankungen zu rechnen.

Ich möchte nun auf die problematische Situation in Tirol, was den Bereich der Sozialarbeiter anlangt, verweisen. Es sind bei der AIDS-Hilfe Tirol zurzeit zwei Sozialarbeiterinnen zu je 20 Wochenstunden angestellt; in den vergangenen Jahren finanzierte das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz diese Personalkosten. Ab 1994 wird für diese beiden Stellen nicht mehr bezahlt. Die AIDS-Hilfe Tirol ist nun in großer Sorge, ob auch das Land Tirol, da dieser Bereich in die Landeskompétence fällt, diese Personalkosten übernehmen wird.

Es ist unverständlich und verantwortungslos, diese Posten streichen zu wollen, wissen wir doch, daß bereits jetzt mehr als 30 HIV-Positive beziehungsweise an AIDS Erkrankte von der AIDS-Hilfe Tirol sozialarbeiterisch betreut werden. Ein wichtiger Punkt ist, daß die Anonymität der Klienten gewahrt und die Möglichkeit zu freiwilligen Tests auch weiterhin nicht in Frage gestellt ist.

Sorgen bereitet der AIDS-Hilfe Tirol und auch mir, daß durch die Kriminalisierung der HIV-Positiven die Motivation zu freiwilligen Tests ungünstig beeinflußt wird. Erfahrungen aus dem Ausland bestätigen, daß eine restriktive AIDS-Politik dazu führt, daß Betroffene Beratung und Hilfsangebote nicht mehr in Anspruch nehmen. Die subsidiäre Zuständigkeit des Strafrechtes in bezug auf HIV-Positive wird immer öfter angewendet. Ich spreche hier von den §§ 178 und

179 des Strafgesetzbuches betreffend vorsetzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten.

Laut Arbeitsauftrag des Ministeriums wird zurzeit in 25 Wochenarbeitsstunden Jugend- und Schulinformation durchgeführt. Nun soll — laut Auftrag des Ministeriums — in diesen Bereichen verstärkt die AIDS-Hilfe Tirol tätig werden. Nicht nur in Schulen, sondern auch im sozialen Institutionen, in verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bis hin zur Ärzteschaft besteht großes Interesse nach Informations- beziehungsweise Fortbildungsveranstaltungen. Bis vor kurzem konnte dieser bestehenden Nachfrage — wenn auch mit Schwierigkeiten wie: Ableisten von Überstunden et cetera — gerade noch nachgekommen werden.

Die Grenzen der Kapazität sind aber nun in diesem Bereich erreicht: Es fehlen mindestens 10 Wochenstunden. Finanzierungsmöglichkeiten werden überlegt; Gespräche mit den zuständigen Politikern in Stadt und Land müssen noch geführt werden.

Meine Damen und Herren! AIDS-Kranke bedürfen unserer Hilfe — es darf nicht zu Ausgrenzung oder Isolation kommen. AIDS-Kranke sind oft obdachlos, und obdachlose AIDS-Kranke haben auf dem freien Wohnungsmarkt so gut wie keine Chance, einen preislich halbwegs erschwinglichen Wohnraum zu finden.

AIDS ist keine Strafe Gottes, aber eine noch immer tödliche Krankheit, die epidemische Ausmaße erreichen kann. Dazu trägt auch die Prostitution bei: In Tirol gibt es die Überwachung der Prostituierten — den Straßenstrich jedoch ausgenommen, denn was im „heiligen Land“ Tirol nicht sein darf, gibt es auch nicht. (*Heiterkeit.*) So ist es auch zu erklären, daß angeblich die Hälfte der auf der Straße tätigen Prostituierten HIV-positiv ist.

Weiters muß gesagt werden, daß HIV-Positive beziehungsweise an AIDS erkrankte junge Erwachsene oft auch Drogenabhängige beziehungsweise ehemalige Drogenabhängige sind, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nur schwer anpassungsfähig und zum Teil auch gefährdet in bezug auf drohende Verwahrlosung sind. Daher ist es umso notwendiger, daß diese Menschen kontinuierlich betreut werden und auch Wohnraum erhalten können. Medizinische Vorsorge, Betreuung, Information, Wohnraum, Sterbegleitung — alles Bereiche, die nicht nur unsere Aufmerksamkeit und Zuwendung benötigen, sondern wozu es auch finanzieller Mittel bedarf.

Ich hoffe, daß das Gesundheitsministerium die AIDS-Hilfe Tirol weiterhin finanziell unterstützen wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.57

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g.**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n - m e h r h e i t.**

Präsident

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz sowie die Tuberkulosegesetz-Novelle, BGBI. Nr. 17/1992, geändert werden und das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben wird (977 und 1027/NR sowie 4544/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz sowie die Tuberkulosegesetz-Novelle, BGBI. Nr. 17/1992 geändert werden und das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Hohes Haus! Die Tuberkulose zählt nach wie vor zu den gefürchteten Infektionskrankheiten. In der Vergangenheit wurde durch BCG-Impfungen im Säuglingsalter dieser Krankheit vorgebeugt. Da die BCG-Impfung jedoch nicht ungefährlich ist und mit einer Reihe von schweren, in seltenen Fällen sogar tödlich verlaufenden Komplikationen behaftet ist, sind die Nutzen und Risiken bei ihrer Vornahme besonders sorgfältig abzuwegen. Dies gilt vor allem für Länder mit einer sehr geringen Tuberkulosedurchseuchung, wie eben Österreich.

Bei einem nur geringen Infektionsrisiko für Kinder sind sehr hohe Impfquoten erforderlich, um einige wenige, in der Regel durch den medizinischen Fortschritt sehr aussichtsreich behandelbare Tuberkulosefälle zu verhüten.

Aus dieser Sicht wurden Massenimpfungen gegen Tuberkulose in Schweden bereits 1975 eingestellt. In der Schweiz wurden generelle BCG-Impfungen seit dem Jahre 1987 nicht mehr empfohlen. In Österreich sprach sich der Oberste Sanitätsrat erstmals im Jahre 1989 dafür aus, generelle BCG-Impfungen im Säuglingsalter einzustellen und nur mehr gezielt bei einem erhöhten Infektionsrisiko zu impfen. Diese Empfehlung wurde vom Obersten Sanitätsrat im Jahre 1991 bekräftigt und die besonderen Einzelfälle einer erhöhten Tuberkuloseansteckungsgefahr präzisiert. Im Hinblick auf die gegebenen medizinischen Möglichkeiten zur Behandlung von Tuberkulosekranken und der dadurch geänderten fachlichen Auffassung dazu, soll das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht jedoch – im Zusammenhang mit der erhöhten Bedeutung der Früherkennung tuberkulärer Erkrankungen – vor, die Bestimmungen des Tuberkulosegesetzes über die Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörde zur Durchführung von Erhebungen und Untersuchungen über das Auftreten der Tuberkulose zu erweitern.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

16.00

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie vom Herrn Berichterstat-

ter bereits gesagt wurde, ist die Tuberkulose nach wie vor eine der gefürchtetsten Infektionskrankheiten. In der Vergangenheit wurde dieser Infektionskrankheit sehr wirksam mit Hilfe einer Impfung vorgebeugt. Die sogenannte BCG-Impfung – das ist eine Abkürzung für Bazillus Calmette Guérin – hat einen nahezu hundertprozentigen Impfschutz gewährleistet. Sie wurde bereits im Säuglingsalter, in den ersten Lebenswochen, durchgeführt, und die Bevölkerung ist in einem hohen Ausmaß durchgeimpft und wirksam gegen Tuberkulose geschützt.

Das hat dazu geführt, daß in einigen Ländern, weil eben die Tuberkulose schon sehr selten aufgetreten ist, etwa in Schweden bereits 1975, diese Massenimpfungen eingestellt wurden. Die Schweiz ist diesbezüglich Schweden im Jahre 1987 gefolgt. Ab 1987 wurde die BCG-Impfung auch in der Schweiz nicht mehr empfohlen. In Österreich hat sich der Oberste Sanitätsrat erstmals 1989 dafür ausgesprochen, diese Massenimpfungen einzustellen. Und er hat – was mich sehr wundert – diese Forderung im Jahre 1991 sogar bekräftigt. Das wundert mich deshalb, weil sich zwischen den Jahren 1989 und 1991 einiges getan hat.

Durch die Ostöffnung haben wir in Österreich eine enorme Zuwanderung von Menschen, die aus Ländern mit einer sehr hohen TBC-Inzidenz kommen, und gerade die Menschen, die aus diesen Ländern nach Österreich kommen, haben meist selbst keinen TBC-Schutz, weil in diesen Ländern diese Impfungen großteils nicht massenweise durchgeführt wurden; oft sind sie Keimträger und in einem hohen Maße tuberkulinpositiv. Das heißt, sie haben unter Umständen eine offene Tuberkulose, die bei der Einreise nicht erfaßt werden kann. Offene Tuberkulose heißt, daß sie Keime über das Sputum abhusten und daher zu einer Infektion der Mitmenschen beitragen.

Diese Ostöffnung hat unter anderem auch zu einem Anstieg der Tuberkuloserate in Österreich geführt. Auch Pressemeldungen haben das gezeigt. In der „Wiener Zeitung“ vom 6. Mai heißt es etwa: „TBC im Vormarsch.“ Wir wissen also, daß in Österreich die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen im Steigen begriffen ist – entgegen den Behauptungen des Herrn Gesundheitsministers, der gesagt hat, daß die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten im Sinken sei. So sind in Kärnten, wie ich einem Bericht entnehme, bereits zwischen 1990 und 1991 gehäuft Fälle aufgetreten, und in anderen Bundesländern, wie etwa in Oberösterreich, ist dasselbe zu beobachten. Außerdem haben wir, soweit mir bekannt ist, zirka 60 000 bis 70 000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien bei uns, und auch unter diesen Menschen ist eine hohe Rate an Tuberkuloseerkrankten bekannt.

Gerade in einer Zeit, da wir eine Zunahme der Einschleppmöglichkeiten nach Österreich beobachten, da wir wissen, daß in Afrika eine sehr hohe Durchseuchung mit Tuberkulose gegeben ist, preschen wir mit einer Gesetzesnovelle vor, die als Hauptpunkt die Aufhebung der Massenschutzimpfungen im Säuglingsalter vorsieht! Ich hätte schon eher dazu geraten, daß wir uns noch einige Jahre Zeit lassen, bevor wir dieses Gesetz beschließen, bis wir wissen, ob sich einerseits die Ostöffnung negativ für die Einschleppung von Tuberkulosekeimen und andererseits die Krise in unserem südlichen Nachbarland Jugoslawien maßgeblich auf die Erkrankungszahl in Österreich auswirken.

Jetzt ist es ja noch so, daß der größte Teil der Bevölkerung aktiv geschützt ist. Aber es sind schon drei bis vier Jahre vergangen, in denen die Säuglinge nicht

Dr. Alois Pumberger

mehr geimpft worden sind. Gerade die Kleinsten und die Schwächsten unserer Gesellschaft sind jetzt nicht mehr geschützt und einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Man hat zwar die Risikopersonen genau aufgelistet und gesagt, daß man solchen Leuten nach wie vor die Impfung empfiehlt. Die Durchführung ist aber auch ein Problem für sich. Es muß zuerst ein offener Tuberkulosefall etwa in einer Wohngemeinschaft oder in einem engeren Lebensraum mit einem Tuberkulosekranken bekannt werden, erst dann kann man untersuchen, wer noch erkrankt ist. Die Tuberkulosefürsorgestellen sind aufgerufen, genauere Untersuchungen durchzuführen und der Vorsorge höhere Aufmerksamkeit zu schenken. Nur haben wir wenig davon, wenn wir eine vermehrte Erkrankungszahl in Österreich haben. Es wäre viel klüger gewesen, wenn wir noch zugewartet hätten, wie sich die Ostöffnung und die Probleme im früheren Jugoslawien bei uns auswirken.

Ein weiteres Manko in diesem Gesetz ist folgendes: Bisher hat ein Anstellungsverbot für Leute geherrscht, die einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren. Für Mitarbeiter in AIDS-Stationen, TBC-Stationen, pathologischen Instituten, bakteriologischen Labors oder beispielsweise auch in TBC-Fürsorgestationen bestand, wenn sie tuberkulintestnegativ waren, das heißt, wenn sie keinen wirksamen Schutz hatten, keine Antikörper gegen den Tuberkelbazillus in sich trugen, bisher ein Anstellungsverbot.

Ich bin einverstanden damit, daß man dieses Anstellungsverbot aufhebt. Im selben Gesetz sollte aber festgeschrieben werden, daß man diesem Personal, das natürlich in erhöhtem Maße zur Erkrankung an Tuberkulose neigt, vorschreibt, daß es sich vorsorgend impfen läßt, damit niemand von diesen Leuten diese Krankheit durchmachen muß. Es wäre also notwendig gewesen, in diesem Gesetz für tuberkulintestnegatives Personal diese Impfungen vorzuschreiben, anstatt von einem Anstellungsverbot zur völligen Ignoranz der Tuberkuloseinfektion überzugehen. Das hätte sicher mehr Sinn gehabt, wurde in diesem Gesetz aber nicht durchgeführt. Das muß ich hier ganz deutlich kritisieren.

Ähnlich wie bei der AIDS-Erkrankung haben wir auch die große Gefahr der Einschleppung von Tuberkelkeimen — wie ich anfangs schon erwähnt habe — gerade bei Menschen, die nach Österreich einwandern wollen und aus Ländern mit einer sehr hohen Tuberkuloseinzidenz kommen. Bei diesen sollte man bei der Einreise verpflichtend eine Tuberkulinprobe durchführen, und wenn diese positiv ist, so müßte man ja keine Zurückweisung vornehmen, sondern man könnte eine Behandlungspflicht aussprechen. Denn die Tuberkulose ist im Unterschied zu AIDS eine Krankheit, gegen die sehr wirksame Medikamente zur Verfügung stehen und für die — mit Ausnahme weniger Fälle — eine hundertprozentige Heilung möglich ist. Eine verpflichtende Tuberkulinprobe für Einwanderer aus Ländern mit einer hohen Tuberkuloseinzidenz wäre sinnvoll zum Schutz vor einer Ausbreitung dieser Krankheit in unserem Lande.

Auch das vermisste ich in diesem Gesetz. Ich glaube, daß im Hinblick auf das erhöhte Risiko durch die Ostöffnung und die Jugoslawien-Krise zum derzeitigen Zeitpunkt die Aufhebung der Impfpflicht bei Säuglingen keinesfalls sinnvoll ist. Daher können wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ*) 16.10

Präsident: Als nächster erteile ich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger das Wort.

16.10

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Bei der Tuberkulosegesetz-Novelle geht es vor allem darum, die heutigen Kenntnisse über Tuberkulose in der Weise umzusetzen, daß die allgemeine BCG-Impfung im Säuglingsalter nicht mehr erfolgen wird. Das heißt, das Bundesgesetz über die Schutzimpfung gegen Tuberkulose wird aufgehoben.

Zwar zählt die Tuberkulose nach wie vor zu den gefürchtetsten Infektionskrankheiten, jedoch sind die heutigen medizinischen Möglichkeiten für die Behandlung von Tuberkulose bedeutend größer, als das früher der Fall war, sie sind auch relativ erfolgreich. Außerdem sind BCG-Impfungen nicht ungefährlich; sie können in seltenen Fällen sogar bis zum Tode führen.

Daher ist es meiner Meinung nach auch sinnvoll, solche Impfungen nicht mehr automatisch durchzuführen, vor allem wo man weiß, daß Fachleute die Infektionsrate bei zweijährigen Kindern mit 0,01 Prozent angeben. Das heißt, es müßten 10 000 Kinder, die zwei Jahre alt sind, getestet werden, damit man eine Infektion findet! Und bei diesen 0,01 Prozent von Zweijährigen bricht dann noch einmal nur bei 10 bis 20 Prozent tatsächlich eine Erkrankung aus. Das heißt, wenn zweijährige Kinder infiziert sind, muß es nicht immer zum Krankheitsausbruch kommen. beziehungsweise von zehn infizierten zweijährigen Kindern erkranken dann tatsächlich ein bis zwei Kinder.

Da Kinder im Säuglingsalter nun nicht mehr automatisch gegen Tuberkulose geimpft werden, kommt natürlich der Früherkennung erhöhte Bedeutung zu. Diese Tuberkulosegesetz-Novelle erweitert daher auch die Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörden zur Durchführung von Erhebungen und Untersuchungen über das Auftreten der Tuberkulose.

Etwas, Herr Minister, möchte ich Ihnen als Bitte mitgeben: Es sind Überlegungen im Gange, daß laut den Erläuterungen beziehungsweise Durchführungsbestimmungen dieses Gesetzes Tuberkulintestungen im zweiten, siebenten, zehnten und vierzehnten Lebensjahr vorzunehmen sind. Hierüber ist die Sanitätsabteilung des Landes Vorarlberg gar nicht glücklich, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens können zu häufige Testungen unter Umständen zu falschen positiven Ergebnissen führen. Beim Test bekommt man einen Stempel auf die Ellenbeuge, wobei die vier Zacken dieses Stempels mit Tuberkulin beschickt sind. Diese Testung ist, was die Aussagekraft anlangt, nicht ganz unumstritten, da sie unter Umständen auch falsch positiv bei anderen Infektionen reagieren kann. In solchen Fällen müssen noch weitere Tuberkulotests durchgeführt werden.

Zweitens würde das zum Beispiel für Vorarlberg bedeuten, daß zirka 15 000 Kinder im Jahr getestet werden müssen. Das ist ein großer Aufwand an Zeit, und die Kosten würden in die Hunderttausende von Schillingen gehen. Und das muß man in der Relation zum vorhin genannten Beispiel betreffend infizierte Kinder sehen.

Ich glaube, daß diesbezüglich seitens des Ministeriums eine andere Lösung gefunden werden sollte, und zwar in der Weise, daß nicht generelle Testungen erfolgen, sondern individuelle Testungen bei gefährdeten Kindern und Erwachsenen, aber diese, wenn notwendig, um so häufiger durchgeführt werden. Dies würde den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ilse Giesinger

wohl mehr entsprechen, und es erfordert daher auch ein Umdenken in der Gesundheitspolitik. Ich habe darüber auch mit einem Kinderarzt gesprochen, und er hat mir gesagt, daß er dies sehr begrüßen und als positiv empfinden würde.

Dieses Umdenken in der Gesundheitspolitik sollte in der Weise erfolgen, daß nicht mehr generell Impfaktionen durchgeführt werden, sondern nur dort, wo es notwendig und sinnvoll ist. Dies könnte ich mir aber nicht nur bei Tuberkulose, sondern auch in anderen Bereichen vorstellen. Individuell sollten Impfungen zum Beispiel bei Mitgliedern von gefährdeten Gruppen durchgeführt werden, und da sollten auch Testungen umso häufiger vorgenommen werden.

Ich möchte Sie, Herr Minister, daher bitten, dies nochmals zu überdenken; vielleicht können Sie mir heute schon eine positive Antwort dazu geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.16

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Christine Hies. Ich erteile ihr dieses.

16.16

Bundesrätin Christine Hies (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da ich das meiste nun wahrscheinlich schon zum dritten Mal wiederholen würde, möchte ich zum Einstieg lieber ein bissel darüber nachdenken, wie es früher war und wie gut es uns jetzt eigentlich in bezug auf die Tuberkulose geht.

Wie ich nachgelesen habe, gab es zur Jahrhundertwende und bis in die zwanziger Jahre hinein sehr viele Fälle von Tuberkulose sowie auch von Rachitis. Die Tuberkulose hatte damals den traurigen Namen „Wiener Krankheit“, und mir persönlich fällt dazu die Zusammenballung vieler ärmerer Menschen auf engstem Raum auch noch in meiner Kindheit in den Zinskasernen der Vorstädte ein.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß mein Vater einmal nach Hause kam — wir waren fünf Kinder, es ging uns aber Gott sei Dank relativ gut — und sagte: Wir bekommen ein Kostkind, das im Nebenhaus meiner Werkstätte wohnt, in der Lungenheilstätte war und aufgepäppelt werden muß. Und ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß dieser Bub damals gesagt hat: Was, bei euch gibt es Rindsuppe, a Hauptspeis' und a Nachspeis'? Und ich kann mich auch erinnern, daß ich ihm einmal Obst nach Hause gebracht habe. Und es ist mir wirklich unvergänglich, in welchem „Loch“ er damals mit seiner Mutter, die Alleinerzieherin war, gelebt hat.

Da war es wirklich nicht sehr verwunderlich, daß solche Krankheiten ausgebrochen sind. Und dasselbe fällt mir eben jetzt bei unseren ausländischen Mitbürgern ein, die besonders in Wien sehr schlecht untergebracht sind. Die unseriösesten Hausbesitzer vermieten ihnen wirklich die miesesten Kammerln, die feucht sind, und verlangen pro Bett einen Schippel Geld. Und da sehe ich sehr wohl die Gefahr, daß die Tuberkulose wieder im Kommen ist.

Zur Durchimpfung der Kinder: Ich habe mich zuerst auch gefragt, warum man das wirklich nicht mehr

macht. Ich habe mich mit diesen Dingen nicht so gut ausgekannt. Aber wenn dieses Impfrisiko wirklich so hoch ist und es andere Möglichkeiten der Vorsorge gibt, dann sehe ich wirklich nicht ein, warum ich riskieren soll, daß mein Enkelkind vielleicht einmal krank wird und stirbt, nur weil wir uns einbilden, daß diese Impfung generell durchgeführt werden muß. (*Die Rednerin blättert in ihren Unterlagen.*) Entschuldigen Sie diese Pause. Ich will nur nicht alles wiederholen, was schon gebracht wurde.

Ich finde, es gilt jetzt, grundsätzlich ganz andere Maßnahmen zu setzen, als jeden Bürger bei der Geburt zu impfen. Und das verlangt eine andere Verwaltungsorganisation, sowohl was die Verteilung der Aufgaben als auch was deren Durchführung betrifft. Der Herr Gesundheitsminister ist, soweit dies in seine Kompetenzen fällt, aufgerufen, diese Änderungen rasch und konsequent in die Wege zu leiten und auch zu überwachen. Ebenso sind aber auch die Landes- und Kommunal- und Bezirkspolitiker aufgerufen, die beschlossenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre positive Auswirkung zu beobachten. Ich glaube, wenn man das in diesem Sinne tut, wird auch der Tuberkulose keine Chance gegeben. Die sozialistische Fraktion stimmt daher dieser Novelle zu. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.19

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 938/J bis 940/J, eingracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 8. Juni 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 7. Juni 1993, ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 21 Minuten